

**Zeitschrift:** Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz

**Herausgeber:** Fricktalisch-Badische Vereinigung für Heimatkunde

**Band:** 78 (2004)

**Artikel:** Säckingen unter französischer Besatzung nach dem Zweiten Weltkrieg

**Autor:** Fäs, Rolf

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-747224>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Säckingen unter französischer Besetzung nach dem Zweiten Weltkrieg

Rolf Fäs

## Vorwort

Der folgende Beitrag ist eine gekürzte Fassung meiner 1998 am Historischen Seminar der Universität Zürich bei Prof. Dr. Jörg Fisch geschriebenen Lizziatsarbeit. Um den Inhalt der Untersuchung für diese Jahresschrift lesbarer zu gestalten, wurden die wissenschaftlichen Anmerkungen auf das Notwendigste beschränkt.

Die Originalarbeit mit den vollständigen Quellen- und Literaturverweisen wurde allen besuchten Archiven (Stadtarchiv Bad Säckingen; Staatsarchiv Freiburg im Breisgau; Archives de l'occupation française en Allemagne et en Autriche, Colmar) zur Verfügung gestellt und kann dort eingesehen werden.

## Einleitung

Im April 1945 war das Kriegsende in Europa nur noch eine Frage der Zeit. Die Alliierten überschritten auf breiter Front die Grenzen des Deutschen Reiches und drangen rasch ins Landesinnere vor. An diesen Operationen beteiligt war auch Frankreich, das erst wenige Monate zuvor selbst von der deutschen Besatzung befreit worden war. Frankreich hatte im Februar 1945 anlässlich der Konferenz von Jalta eine eigene Besetzungszone im Südwesten Deutschlands zugesprochen erhalten. Nun setzte man alles daran, möglichst grosse Teile dieser Besetzungszone – deren Grenzen erst nach Kriegsende endgültig festgelegt wurden – selbst zu besetzen (oder sollte man besser sagen: zu «befreien»?). So kam es, dass die

unmittelbar nördlich der Schweiz gelegenen Gebiete durch französische Truppen eingenommen wurden. Die Stadt Säckingen, die im Mittelpunkt dieses Beitrags steht, wurde am 25. April 1945 von den französischen Streitkräften erreicht.

## Forschungsstand

Die Geschichte der französischen Besetzungszone wurde von der Forschung lange Zeit vernachlässigt. Es entstand sogar der Begriff der «vergessenen Zone». Dies mag daran liegen, dass die wesentlichen Impulse zur Gründung der Bundesrepublik Deutschland von der amerikanischen und der britischen Zone aus gingen. Die Franzosen betrieben lange Zeit eine starke Dezentralisierungspolitik und wehrten sich gegen alle Tendenzen, die auf die Neubildung eines gesamtdeutschen Staates hindeuteten. Außerdem versuchten sie, im aufbrechenden Ost-West-Konflikt «Zünglein an der Waage» zu spielen. Ab etwa 1947 musste Frankreich jedoch einsehen, dass es für eine unabhängige Politik zu schwach war, und es begann, sich immer stärker in den «Westen» einzugliedern. Nachdem sich Frankreich mit seiner Zone 1949 eher widerwillig an der Gründung der BRD beteiligt hatte, wurde die französische Besetzungszeit allgemein als gescheitert betrachtet und die Zone geriet etwas in Vergessenheit.

Erst seit den 1980-er-Jahren stösst die Geschichte der französischen Besetzungszone wieder auf ein grösseres Interesse (vgl. Lite-

raturauswahl). Dies dürfte unter anderem daran liegen, dass die Bearbeitung der französischen Quellen seit 1986 wesentlich erleichtert ist, da die «Archives de l'occupation française en Allemagne et en Autriche» in Colmar nun über einen eigenen, einem breiten Publikum zugänglichen Lesesaal verfügen und es somit nicht mehr nötig ist, sich die Akten in den Lesesaal des Archivs des französischen Aussenministeriums in Paris schicken zu lassen.

So hat in den letzten Jahren die Erforschung der französischen Besatzungszone einige neue Impulse erhalten. Die meisten Autoren wählten dabei als Untersuchungsgegenstand ein einzelnes Land oder gar die gesamte französische Zone. Ihre Werke vermitteln darum gewissermassen einen Blick «von oben herab». Der lokal- und regionalgeschichtliche Aspekt wurde dabei oft vernachlässigt. Ich habe mich deswegen entschlossen, meine Lizentiatsarbeit auf eine lokale Studie zu beschränken, um so die französische Besatzungszone «von unten her» beleuchten zu können.

### Fragestellung

Im Rahmen einer Lizentiatsarbeit war es nicht möglich, alle Themen und Probleme zu behandeln, mit denen sich die Einwohner Säckingens in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg zu befassen hatten. Da es sich bei den Akten im Stadtarchiv Bad Säckingen hauptsächlich um die Archivbestände der Säckinger Stadtverwaltung handelt, kristallisierte sich folgende Fragestellung heraus: Wie funktionierte die Zusammenarbeit zwischen der deutschen Kommunalverwaltung und der französischen Militärregierung? Dabei stellt sich zunächst die Frage, ob eine deutsche Verwaltung nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches überhaupt noch existierte



und wenn ja, ob die Franzosen bereit waren, diese weiterarbeiten zu lassen. Untersucht wurde auch die Aufgaben- und Kompetenzverteilung zwischen deutschen und französischen Verwaltungsstellen. Handelte der Bürgermeister von Säckingen nur nach französischen Anweisungen, oder durfte er in bestimmten Bereichen auch eigene Entscheidungen treffen?

Die Fragestellung soll vor allem anhand von drei ausgesuchten Hauptthemen bearbeitet werden: Requisitionen, Ernährung und Flüchtlinge.

Abb. 1  
Die Karte zeigt die Ausdehnung der französischen Besatzungszone nach dem Zweiten Weltkrieg.  
(Aus: Scharf/Schröder, Deutschlandpolitik Frankreichs und die französische Zone, S. 9)

Bei der Auswahl dieser Themen spielten verschiedene Kriterien eine Rolle. Gemeinsam ist allen behandelten Problemen, dass die Säckinger Stadtverwaltung zentral an deren Bearbeitung beteiligt war. Das Thema «Requisitionen» wurde ausgewählt, weil die einheimische Bevölkerung in diesem Bereich die fremde Besatzung am unmittelbarsten zu spüren bekam. Mit Problemen bei der Ernährung oder mit Flüchtlingen hätte man sich dagegen auch zu befassen gehabt, wenn sich die Alliierten nach der Kapitulation Deutschlands sofort wieder zurückgezogen hätten.

Bevor wir uns aber damit auseinandersetzen können, wie französische und deutsche Dienststellen bei der Behandlung von Requisitionen, Ernährung und Flüchtlingen zusammenarbeiteten, müssen diese Dienststellen im Einzelnen vorgestellt werden. Es soll untersucht werden, wie sich die französische Besatzungsmacht in Säckingen installierte und wie sich die Säckinger Stadtverwaltung auf die neuen Verhältnisse einrichtete bzw. einzurichten hatte. In diesem Zusammenhang muss man unweigerlich auch auf die «Entnazifizierung» zu sprechen kommen. Dieses Thema erschien mir so wichtig, dass ich ihm neben den bereits erwähnten Hauptthemen ein eigenes Kapitel widmete.

### **Quellen**

Meine Arbeit stützt sich hauptsächlich auf die gut erschlossenen Bestände des Stadtarchivs Bad Säckingen. Um auch die französische Seite angemessen zu berücksichtigen, wurden die Akten des «Gouvernement Militaire de Säckingen» in den «Archives de l'occupation française en Allemagne et en Autriche» in Colmar eingesehen. In kleinerem Umfang wurden auch die Bestände des Landratsamtes Säckingen berücksichtigt,

die sich im Staatsarchiv in Freiburg im Breisgau befinden. Die Recherchen in den schriftlichen Quellen wurden ergänzt durch einige Interviews mit Zeitzeugen aus Säckingen. Den Herren Adelbert Baumgartner, Rudolf Bubeck und Erwin Wuchner sowie Frau Edith Metzger sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

### **Vorgeschichte**

Die Besetzung durch französische Truppen am Ende des Zweiten Weltkrieges bedeutete für die Geschichte Säckingens nichts Neues. Bereits während des Dreissigjährigen Krieges und im kurz danach folgenden Holländischen Krieg geriet die Stadt mehrmals unter französische Herrschaft. In der Folge des österreichischen Erbfolgekrieges besetzten 1741–1745 erneut französische Truppen den Ort. Zur letzten französischen Besetzung vor der hier behandelten Periode kam es zwischen 1796 und 1801 im Zusammenhang mit den Koalitionskriegen.

Im Verlaufe der Industrialisierung im 19. Jahrhundert siedelten sich in Säckingen vor allem Textilunternehmen an. Dabei handelte es sich zum grossen Teil um Ableger der damals hoch entwickelten schweizerischen Textilindustrie, die planmäßig mit der Gründung von Fabrikationsbetrieben im nahen badischen Ausland begann, nachdem der Beitritt des Grossherzogtums Baden zum deutschen Zollverein den traditionellen Absatzmarkt stark beeinträchtigt hatte. Auch in der Mitte des 20. Jahrhunderts war Säckingen noch stark von der Textilindustrie geprägt. Eine im Juni 1945, also unmittelbar nach der Ankunft der Franzosen, erstellte Liste der wichtigsten Industriebetriebe nennt 14 Firmen, davon die Hälfte aus dem Textilbereich. Als bedeutendstes Unternehmen ist die in der Kunstseidenfabrikation tätige Firma Lonzona zu nennen.

Nachdem 1935 der zuvor selbständige Orts- teil Obersäckingen eingemeindet worden war, erreichte Säckingen 1939 eine Zahl von 6'513 Einwohnern. Die erste Volkszählung nach dem Krieg am 26. Januar 1946 ergab 6'629 Einwohner. Im Zuge einer Verwaltungsreform hatte Säckingen 1939 kurz vor Beginn des Krieges einen eigenen Landkreis zugesprochen erhalten, der im Dreieck Rheinfelden–Laufenburg–Todtmoos 53 Gemeinden umfasste.

Die Zeit des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkriegs ist für Säckingen bisher nicht genauer untersucht worden. Deshalb ist darüber nur wenig bekannt. Die Franzosen kamen bald zur Überzeugung, dass der Nationalsozialismus bei der Mehrheit der Bevölkerung keine sehr tiefen Wurzeln geschlagen habe. *Le nazisme ne paraît pas avoir de racines profondes dans ce coin du Pays de Bade. [...] Profondément catholique les habitants du Kreis de Säckingen semblent réfractaires à tout autre idéal* [Das Nazitum scheint in dieser Ecke des badischen Landes keine tiefen Wurzeln geschlagen zu haben [...] Als tiefgläubige Katholiken scheinen die Einwohner des Kreises Säckingen alle andern Ideale abzulehnen].<sup>1</sup> Auch im Bericht eines Herrn Henkel, einem Nazigegner aus Säckingen, wird bestätigt [...] que le nazisme ne put pas pénétrer au fond de l'âme de population catholique [...] [...dass das Nazitum die Seele der katholischen Bevölkerung nicht durchdringen konnte].<sup>2</sup> Henkel betont aber, dass die Mehrheit der Bevölkerung zwar vom Nationalsozialismus nie besonders überzeugt gewesen sei, dass sich aber auch nur sehr wenige gefunden hätten, die das Naziregime ausdrücklich abgelehnt hätten. Die NSDAP hatte Anfang April 1945 in der Gemeinde Säckingen 762 Mitglieder.<sup>3</sup> Von den zerstörerischen Auswirkungen des Zweiten Weltkriegs blieb die Stadt Säckin-



gen weitgehend verschont. Nur einmal, am 4. Januar 1945, wurde der Bahnhof das Ziel eines Bombenangriffes. Dabei wurden zwei Wohnhäuser total zerstört und einige weitere Gebäude beschädigt. Personen kamen bei diesem Angriff nicht zu Schaden.

Abb. 2  
Panzersperren auf der Schweizer Seite der Holzbrücke.  
(Stadtarchiv Bad Säckingen)

### Die Besetzung Säckingens am 25. April

1945<sup>4</sup>

Die französische Besetzung kam in Säckingen nicht unerwartet. Schon Monate vor Kriegsende gehörten feindliche Tiefflieger (Jabos) zum Alltag. Diese schossen auf alles, was sich bewegte. Entlang der Straßen wurden darum Schützengräben ausgehoben, in denen man bei Gefahr Deckung suchen konnte.

Wenige Tage vor dem Einmarsch der Franzosen wurden viele ausländische Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene über die Säckinger Rheinbrücke in die Schweiz abgeschoben. Das Gleiche geschah übrigens auch in Rheinfelden und wahrscheinlich noch an vielen weiteren Grenzübergängen



Abb. 3  
Säckingen 1945,  
Barrikaden vor dem  
«Schützen».  
(Stadtarchiv  
Bad Säckingen)

zur Schweiz. Wer diese Aktion organisiert hatte, ist genauso ungeklärt wie die Frage, ob vorher mit Schweizer Behörden darüber verhandelt worden war. Die Gründe für die Abschiebung waren vielfältiger Art: Zum einen befürchtete man ein organisatorisches Chaos, zum anderen bestand wohl auch die berechtigte Angst vor Plünderungen und Racheakten durch die befreiten Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen. Vielleicht wollte man auch unliebsame Zeugen loswerden.

## An die Bevölkerung!

**Säckingen ist zur offenen Stadt  
erklärt worden. Beim Einmarsch  
der feindlichen Truppen hat sich die  
Bevölkerung in ihren Wohnungen  
ruhig aufzuhalten.**

23.4.45 10<sup>20</sup> Uhr Einmarsch der  
franz. Truppen.

Abb. 4  
Säckingen, 25. April  
1945, Flugblatt mit  
dem handschriftlichen  
Zusatz «25. April, 10.20  
Uhr Einmarsch der  
franz. Truppen».  
(Stadtarchiv  
Bad Säckingen)

Am 18. April 1945 befestigten Higa-Soldaten (Hilfsgrenzangestellte) an der Rheinbrücke Sprengladungen. An strategisch wichtigen Punkten wurden Schützengräben ausgehoben und Panzersperren errichtet. Gleichzeitig wurden aber Truppen aus Säckingen abgezogen. Am 23. April befanden sich laut den Beobachtungen der schweizerischen Grenztruppen nur noch etwa 100 Higas und 50 Wehrmachtsangehörige in Säckingen. Am 24. April meldete der Beobachtungsposten beim Schweizer Zoll in Stein: Deutsche Ortspolizisten werfen den ganzen Tag unterhalb der Säckingerbrücke ständig Asche in den Rhein.<sup>5</sup> Vermutlich wurdenbrisante Akten vernichtet. Am frühen Abend des 24. April wurde Panzeralarm gegeben, verbunden mit der Meldung, die Franzosen befänden sich bereits in Öflingen. Die Bevölkerung räumte nun, da praktisch sämtliches Militär aus Säckingen verschwunden war, die Panzersperren beiseite und beflaggte die Gebäude mit weißen Fahnen. Die Franzosen liessen aber noch auf sich warten. Am anderen Morgen gegen acht Uhr verliessen die letzten Vertreter des Militärs sowie alle verbliebenen Parteiorgane den Ort. Die Sprengladungen an der Brücke wurden von Angehörigen des Volkssturms entfernt. Gegen zehn Uhr an diesem 25. April 1945 erreichten die Panzerspitzen der Ersten Französischen Armee die Stadt. Eine Abordnung Parlamentarier gingen ihnen mit einer weißen Fahne entgegen und sorgten so für eine kampflose Übergabe der Stadt Säckingen.

Die einzigen Schüsse fielen, als die Franzosen kurz nach dem Einmarsch begannen, mit ihrer Artillerie nordostwärts in Richtung Hotzenwald zu schiessen. Sie wussten nämlich, dass sich die lokale Naziprominenz dorthin geflüchtet hatte. Von irgendeiner Wirkung dieser Schüsse ist aber nichts be-

kannt. Der Säckinger Kreisleiter Bender fand seinen Tod im Schulhaus von Herrischried durch Selbsttötung.

Welchen Umständen es Säckingen zu verdanken hat, dass es bei der Besetzung unverteidigt und somit unzerstört blieb, war nicht rekonstruierbar. Nachdem bereits am 19. April Teile des Volkssturms ostwärts abgezogen waren, lässt sich vermuten, dass eine Verteidigung Säckingens nie ernsthaft erwogen worden war. Dabei muss auch bedacht werden, dass die Panzer, die am 25. April Säckingen erreichten, in Deutschland keineswegs die vorderste Angriffsspitze des französischen Vorstosses bildeten. Nachdem die Franzosen am 31. März südlich von Speyer den Rhein überquert und am 4. April Karlsruhe eingenommen hatten, zeigte ihre Hauptstossrichtung nämlich nicht weiter

rheinaufwärts, sondern sie drangen via Freudenstadt–Donaueschingen in südöstlicher Richtung quer durch den Schwarzwald vor. Am 23. April wurde auf dem Rande die Schweizer Grenze erreicht, und noch am selben Tag gelangten die Franzosen an den Bodensee. Der nachgeordnete Vorstoss entlang des Rheins, durch den dann Säckingen eingenommen wurde, diente nur noch dazu, die Einschliessung des Südschwarzwaldes zu vollenden. Die dort verbliebenen deutschen Truppen zeigten nur noch wenig Motivation zur aussichtslosen Verteidigung einzelner Ortschaften. Sie ver(sch)wendeten ihre restlichen Kräfte für einen Ausbruchsversuch, der in der Nacht des 24. April zwischen Villingen und Donaueschingen begann, von den Franzosen aber bald zurückgeschlagen wurde.

## Die französische Militärregierung

### Militärregierung auf lokaler Ebene

Die Armeeeinheit, die Säckingen am Vormittag des 25. April 1945 erreichte, hielt sich nicht lange in der Stadt auf, sondern zog umgehend weiter ostwärts und besetzte noch am selben Tag Waldshut. Danach pasierten weitere französische Einheiten die Stadt Säckingen. Erst nach einigen Tagen wurde dann die eigentliche Besatzungsgruppe in Säckingen einquartiert und deren Kommandantur im Gebäude der Deutschen Bank eingerichtet.

Bei der im Landkreis Säckingen stationierten Besatzungstruppe handelte es sich um das 2. Bataillon des 35. französischen Infanterieregimentes. Diese Einheit war ungefähr 1'000 Mann stark. Davon wurde aber nur ein Teil in der Gemeinde Säckingen einquartiert. Im Vereinshaus sowie in der Scheffelschule (ehemalige Villa Bally) waren je eine

Kompanie Soldaten untergebracht. Das Bataillonskommando befand sich wie erwähnt im Gebäude der Deutschen Bank. Anhand der Requisitionen, die für die Einrichtung der Truppenunterkünfte erhoben wurden (zum Beispiel Betten, Essgeschirr), lässt sich schätzen, dass in der Stadt Säckingen ungefähr 300 Mann einquartiert waren. Die Soldaten blieben hier aber nur etwa ein Jahr. Ende März 1946 meldete der Monatsbericht der französischen Militärregierung: *La Troupe a quitté le Cercle de Säckingen* [Die Truppe hat den Kreis Säckingen verlassen].<sup>6</sup>

Die Kommandantur in der Deutschen Bank übernahm während der ersten Wochen auch die Aufgaben der Militärregierung. Am 19. Juni 1945 traf dann das *Détachement du Gouvernement Militaire* in Säckingen ein. Die Büros des *Gouvernement Militaire* (Militärregierung) wurden zunächst im Gebäude

der DAF (Deutsche Arbeitsfront) an der Bergseestrasse 1, ab 20. November 1945 dann im Trompeterschloss eingerichtet. Dort blieb sie, bis sie sich im Jahr 1952 aus dem Kreis Säckingen zurückzog. Erster Militärgouverneur in Säckingen war Marcel Joly. Er blieb aber nur bis Oktober 1945 im Amt, als er durch Henri Chauchoy abgelöst wurde. Dieser blieb bis zum Februar 1948 Kreisgouverneur von Säckingen.

Seine Nachfolger hießen Luc (1948–1949) und Desoeuvre (1949 bis wahrscheinlich 1952).

Als das *Détachement du Gouvernement Militaire* am 19. Juni 1945 in Säckingen eintraf, umfasste es vorerst nur neun Personen, davon je drei Offiziere, Unteroffiziere sowie *Hommes de Troupe* (Soldaten). Der grosse Arbeitsanfall führte aber zu einem laufenden Personalausbau.

Am 30. Juli 1946 war das *Gouvernement Militaire de Säckingen* folgendermassen organisiert:<sup>7</sup>

Fonctions Aufgaben	Grades et Noms Grad und Name	Attributions Bereiche
<i>Délégué du Cercle</i>  Kreisabgeordneter	<i>Administrateur de 4ème cl.</i> Chauchoy  Verwalter 4. Grades Chauchoy	<i>Affaires réservées</i> <i>Questions politiques</i> <i>Questions frontalières</i> <i>Tribunal sommaire</i> <i>Laisser-passir</i>  Vertrauliche Angelegenheiten Politische Angelegenheiten Grenzfragen Friedensgericht Passierscheinwesen
<i>Adjoint du Délégué</i>  Adjunkt	<i>Attaché de 2ème cl.</i> Candau  Attaché 2. Grades Candau	<i>Sécurité</i> <i>Chiffre</i> <i>Information</i> <i>Santé</i> <i>Travail</i> <i>Réquisitions</i> <i>Autorisations de circuler</i>  Sicherheit Information Gesundheit Arbeit Requisitionen Fahrbewilligungen

<i>Affaires administratives</i>	<i>Attaché de 2ème cl.</i> Chaillou	<i>Intérieur et Culte</i> (administration générale, finances publiques, affaires politiques, justice, cultes, sapeurs-pompiers) <i>P.T.T</i> <i>Etat-civil</i>
Verwaltung	Attaché 2. Grades Chaillou	Inneres und Kirche (allgemeine Verwaltung, Haushalt, Politik, Justiz, Kirchenwesen, Feuerwehr) Post, Telefon, Telegraf Zivilstandswesen
<i>Education publique</i>	<i>Lieutenant Jacobs</i> <i>Cercle Waldshut et Säckingen</i>	<i>Enseignement</i> <i>Jeunesse</i> <i>Sports</i> <i>Beaux-arts</i>
Bildungswesen	Leutnant Jacobs Kreise Waldshut und Säckingen	Unterrichtswesen Jugend Sport Kunst, Kultur
P.D.R.	<i>Lieutenant Marc</i> <i>Cercle Waldshut et Säckingen</i>	<i>Français</i> <i>Etrangers</i> <i>Réfugiés allemands</i> <i>Prisonniers de guerre</i>
Personen	Leutnant Marc Kreise Waldshut und Säckingen	Franzosen Ausländer Deutsche Flüchtlinge Kriegsgefangene
<i>Sûreté</i>	<i>Commandant Wiisler</i> <i>Adjoint Lt. Caradec</i> <i>Inspecteur Bole</i> <i>Inspecteur Desmazes</i>	<i>Renseignements généraux</i> <i>Enquêtes politiques</i> <i>Police</i> <i>Surveillance de territoire</i> <i>Contrôle des prisonniers</i>
Sicherheit	Kommandant Wiisler Adjunkt Lt. Caradec Inspektor Bole Inspektor Desmazes	Allgemeine Auskünfte Politische Erhebungen Polizei Gebietsüberwachung Gefangenekontrolle

<i>Pool économique</i>	<i>Attaché de 1<sup>ère</sup> cl. Demazeux</i>	<i>Agriculture Ravitaillement Economie générale Finances Réparations, restitutions Production industrielle Travaux publics Transports Travail</i>
Volkswirtschaft	Attaché 1. Grades Demazeux	Landwirtschaft Nahrungsmittelversorgung Allgemeine Wirtschaft Finanzen Reparationen Industrielle Produktion Öffentliche Arbeiten Güterverkehr Arbeit

Dazu kam noch diverses Hilfspersonal: fünf Sekretäre, vier Sekretärinnen, ein Chauffeur, ein Kurier (alles Französinnen und Franzosen) sowie eine unbekannte Anzahl von deutschen Hilfskräften.

Nebst dem *Gouvernement Militaire* war die *Gendarmerie française* eine weitere wichtige Institution der Besatzungsmacht. Der Personalbestand dieser Polizeitruppe schwankte stark. Am 1. Oktober 1945 gab es im Landkreis 20 französische Gendarmen (zwölf in Säckingen und acht in Laufenburg). Nach dem Abzug der Besatzungssoldaten im Frühjahr 1946 stieg der Bestand auf 70 Mann. Anfang 1948 waren es nur noch 14, bevor Mitte 1948 aus unbekannten Gründen nochmals ein Ausbau auf 80 Mann stattfand.

Die gesamte Zahl aller Angehörigen der Besatzungsmacht (samt Familien) in Säckingen lässt sich nur sehr grob schätzen. Nebst dem *Gouvernement Militaire* und der *Gendarmerie* gab es weitere Franzosen, die

im Dienste anderer französischer Dienststellen in Säckingen arbeiteten: beim Zoll, bei der Eisenbahn oder in der Überwachung der industriellen Produktion. Die Besatzungsmacht beanspruchte im Oktober 1946 Wohnraum im Umfang von 42 Wohnungen und vier Einzelzimmern. Selbst wenn man für jede Familie einige Kinder annimmt (obwohl im April 1946 nur 13 Schülerinnen und Schüler die französische Schule besuchten) und außerdem damit rechnet, dass einige alleinstehende Besetzungsangehörige in Hotelzimmern untergebracht waren, ist es nur schwer vorstellbar, dass das Besatzungspersonal mit Familien je mehr als 200 Personen umfasste. Wenn man nun für die Zeit vor dem Frühling 1946 noch die Soldaten der Besatzungsarmee hinzuzählt, kommt man für die Gemeinde Säckingen auf eine maximale Stärke der Besatzungsmacht von 500 Personen. Die Schätzung ist wie gesagt äusserst ungenau. Es lässt sich aber immerhin

feststellen, dass Säckingen somit um einiges besser wegkam als etwa die benachbarte Kreisstadt Waldshut, die bei nur wenig höherer Einwohnerzahl (6'900 im Januar 1946) zeitweise bis zu 1'700 Soldaten beherbergen musste.

### Militärregierung auf zonaler Ebene

Das *Détachement du Gouvernement Militaire*, das sich am 19. Juni 1945 in Säckingen installierte, war vorerst der 14. Infanteriedivision mit Hauptquartier in Konstanz unterstellt. Die oberste Verantwortung für die Militärverwaltung lag bis Mitte Juli 1945 beim *5ème Bureau* der Ersten Französischen Armee, deren Oberkommando sich in Lindau eingerichtet hatte.

Die endgültige Organisation der Militärregierung und somit auch die Trennung von Besetzungsarmee und Militärregierung wurde in der französischen Besetzungszone erst einige Zeit nach der deutschen Kapitulation an die Hand genommen.

Am 23. Juli 1945 wurde General Pierre Koenig als Oberbefehlshaber der französischen Armee in Deutschland und oberster Chef der Militärregierung eingesetzt. Ihm unterstellt waren drei stellvertretende Generäle, jeweils einer als Représentant im Alliierten Kontrollrat in Berlin (General Koeltz), als Befehlshaber der Besetzungsarmee (General de Montsabert) sowie als Leiter der Zonenverwaltung bzw. der Militärregierung (*Administrateur Général Laffon*).

Die oberste französische Militärregierung, das *Gouvernement Militaire pour la Zone Française d'Occupation* (Militärregierung der französischen Besetzungszone GMZFO) unter dem Generalverwalter Emile Laffon richtete sich in Baden-Baden ein. Dem GMZFO unterstellt waren die *Délégations Supérieures*, die Ländermilitärregierungen. Die *Délégation Supérieure pour le Land de Bade* [Militärregierung für das Land Baden] richtete sich in Freiburg ein. Erster Landesgouverneur war General Jacques Schwartz, der im Frühjahr 1946 von Pierre Pène abgelöst wurde. Wie in Baden-Baden gab es auch in Freiburg einen voll ausgebauten Militärverwaltungsapparat, der in den Abteilungen für Politik und Verwaltung, Wirtschaft, Kultur und Polizei rund 250 Personen beschäftigte. Ganz reibungslos ging die Trennung von Militärregierung und Besetzungsarmee nicht vor sich. Die Truppenkommandanten mischten sich öfters in Verwaltungsangelegenheiten ein, nahmen selbständig Verhaftungen, Absetzungen von Bürgermeistern oder Requisitionen vor. Auch in Säckingen gab es anfangs einige Kompetenzstreitigkeiten zwischen dem Chef des *Gouvernement Militaire* und dem Kommandanten der Besatzungstruppe. Erst etwa ab September 1945 darf die Militärregierung auf den drei Stufen *Gouvernement Militaire pour la Zone Française d'Occupation*, *Délégation Supérieure pour le Land de Bade*, *Gouvernement Militaire du Cercle de Säckingen* als voll funktionstüchtig betrachtet werden.

## Deutsche Verwaltungsstellen

### Säckinger Stadtverwaltung

Die Besetzung war in Säckingen glimpflich abgelaufen und hatte darum in der Stadt nicht zu einem grösseren Chaos geführt. Zwar hatte die Parteiprominenz um den

Kreisleiter Bender die Flucht ergriffen. Die Stadtverwaltung unter Bürgermeister August Kuner blieb jedoch in Säckingen und war weiterhin funktionsfähig.

## Bürgermeister und Gemeinderat

Ob der nationalsozialistische Bürgermeister Kuner selbst noch Aufgaben für die neue Obrigkeit übernommen hat, ist nicht sicher. Spätestens am 30. April 1945 wurde er nämlich von der Besatzungsmacht verhaftet. Die genauen Umstände und Gründe seiner Verhaftung sind nicht bekannt. Wurde er als führender Repräsentant des Naziregimes quasi routinemässig festgenommen? Stand er auf einer Schwarzen Liste der Besatzungstruppe oder wurde er von Personen aus der Bevölkerung denunziert? August Kuner wurde ins Gefängnis gebracht und brachte sich dort wenige Tage nach seiner Verhaftung durch Gift um. Kuners Selbsttötung legt die Vermutung nahe, dass er sich als Bürgermeister oder in seinen Funktionen als Kreisamtsleiter für Kommunalpolitik und SA-Obersturmführer einiges hatte zu Schulden kommen lassen. Demgegenüber beteuert aber die Zeitzeugin Edith Metzger, Bürgermeister Kuner sei ein *rechtschaffener Mann* gewesen, von dem sie sich unter keinen Umständen vorstellen könne, dass er sich an Naziverbrechen beteiligt habe.

Als Nachfolger Kuners wurde am 1. Mai 1945 der Säckinger Rechtsanwalt Anton Wernet eingesetzt. Die genauen Gründe, die zu seiner Ernennung zum Bürgermeister führten, ließen sich nicht in Erfahrung bringen. Seine spätere führende Rolle beim Aufbau der CDU im Kreis Säckingen lässt vermuten, dass er zu den Anhängern der alten Zentrumspartei gehörte. Es wäre darum möglich, dass er von katholischen Kreisen vorgeschlagen wurde.

Bereits im ersten Amtsjahr bat Bürgermeister Wernet aus beruflichen und gesundheitlichen Gründen mehrere Male beim *Gouvernement Militaire* um seinen Rücktritt. Dem *Gouvernement Militaire* lag aber offen-

bar einiges an einem Verbleib Wernets im Amt, schlug doch Gouverneur Chauchoy persönlich vor, dem Bürgermeister einen mehrwöchigen Erholungsurlaub zu gewähren. Wernet ging schliesslich auf dieses Angebot ein und blieb dafür noch bis zu den Gemeindewahlen vom 15. September 1946 im Amt. Wernets politische Karriere war danach aber nicht zu Ende. Am 13. Oktober 1946 wurde er in den von den Franzosen neu installierten Kreisrat gewählt und dort stellvertretender Vorsitzender und Mitglied des Kreisausschusses. Noch im gleichen Jahr wurde er Mitglied der *Beratenden Landesversammlung für Baden* und nach Einführung einer neuen Verfassung für (Süd-) Baden im Jahr 1947 Abgeordneter im badischen Landtag.

Am 15. September 1946 fanden in der französischen Zone Gemeindewahlen statt. Die Säckinger Stimmberechtigten hatten dabei zehn Gemeinderäte zu wählen. Der BCSV (Badische Christlich-Soziale Volkspartei, Vorgängerin der CDU) gelang es dabei, mit sechs Sitzen die absolute Mehrheit zu erlangen. Drei Mandate gingen an die Sozialdemokraten, und der verbliebene Sitz wurde von einem Vertreter der Demokratischen Partei eingenommen. An seiner ersten Sitzung am 22. September 1946 wählte der neue Gemeinderat aus seinen Reihen Fridolin Jehle zum Bürgermeister.

Fridolin Jehle war zum Zeitpunkt seines Amtsantrittes 38 Jahre alt. Von 1928 bis März 1933 hatte er an der Universität Wien Geschichte studiert. In dieser Zeit war er auch Mitglied der Zentrumspartei gewesen. Nach seinem Studium war er Schriftleiter des Hochrheinischen Volksblattes, bis dieses Ende 1935 verboten wurde. Obwohl er nicht Mitglied der NSDAP war (und es später auch nie wurde), konnte er ab 1. Dezember 1937 bei der Stadt Säckingen eine Stelle an-

treten. Er war dort zuerst Stadtarchivar und übernahm bei Kriegsausbruch die Leitung der Lebensmittelkartenstelle. Am 1. August 1941 wurde er zur Wehrmacht einberufen, wo er bis Kriegsende bleiben musste. Am 15. Juni 1945 kehrte er in die Säckinger Stadtverwaltung zurück und übernahm dort die Stelle eines Ratsschreibers. Nach seiner Wahl zum Bürgermeister blieb er in diesem Amt bis Ende 1950.<sup>8</sup>

### **Stadtverwaltung**

Bei seiner Amtsübernahme konnte Bürgermeister Wernet wie erwähnt auf eine weitgehend intakte Stadtverwaltung zurückgreifen. Ein Personalverzeichnis vom Juni 1945 listet 227 Personen auf. Diese 227 Männer und Frauen arbeiteten nicht alle im Säckinger Rathaus, sondern die Liste nennt sämtliche Personen, die auf der Lohnliste der Gemeinde Säckingen standen, also zum Beispiel auch die Arbeiter des Stadtbauamtes, die Waldarbeiter, die Stadtpolizisten oder das Personal des städtischen Krankenhauses. Zur eigentlichen Stadtverwaltung sind rund 70 Personen zu zählen. Nebst dem Personal des Bürgermeisteramtes (mit den beiden Ratsschreiberstellen, dem Grundbuchamt, dem Standesamt, dem Rechnungsamts, der Stadtkasse usw.) sind dabei auch die leitenden Beamten und Angestellten des Stadtbauamtes (samt Wohnungsamt), der Stadtwerke (Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerk), des Krankenhauses und der Stadtpolizei mitgezählt. Einige Angehörige des Gemeindepersonals befanden sich im Mai 1945 noch in der Wehrmacht bzw. in Kriegsgefangenschaft. Die Verwaltung hatte allerdings schon lange damit leben müssen, dass sich grosse Teile ihres Personals im Kriegsdienst befanden. So waren denn auch einige weibliche Angestellte so genannte Kriegsaushilfen.

### **Stadtpolizei**

Jene deutsche Dienststelle, die nach dem Umsturz am schnellsten begann, mit der neuen Obrigkeit zusammenzuarbeiten, war die Polizei. Bereits am Tag der Besetzung wurden der Bevölkerung durch die städtische Schutzpolizei erste Massnahmen der Besatzungsmacht bekannt gegeben. Beim Studium der *Meldungen der Schutzpolizei 1945*, die auch die Zeit vor der Besetzung umfassen, entsteht der Eindruck, für die Stadtpolizei Säckingen habe der 25. April 1945 überhaupt nichts geändert, ausser dass die vorgesetzte Stelle nun *Gouvernement Militaire* hieß.

Obwohl es nicht besonders viel Phantasie braucht um anzunehmen, Polizisten seien gegenüber dem Naziregime besonders loyal gewesen, hatten die französischen Kommandostellen anscheinend keine Hemmungen, sich diese Leute zu Diensten zu machen. Offenbar schreckten die Franzosen davor zurück, mit der Polizei auch den letzten Pfeiler der ehemals starken nationalsozialistischen Ordnungsmacht zu zerschlagen. Nur mit dem Einbezug der deutschen Polizisten glaubte man Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten zu können. In den ersten Wochen ging der Besetzung also Sicherheitsdenken vor Entnazifizierung.

### **Landratsamt**

Genauso wie die Stadtverwaltung überstand auch das Landratsamt Säckingen den Umsturz ziemlich unbeschadet. In den ersten Wochen der Besetzung verhandelten die französischen Dienststellen zwar noch mehrheitlich direkt mit dem Säckinger Bürgermeister. Bereits für den 14. Mai 1945 liegt aber in den Akten der erste Brief vor, der zeigt, dass das Landratsamt seine Funktion als vorgesetzte Stelle der Säckinger Stadtverwaltung wieder aufgenommen hatte.

Der Säckinger Rechtsanwalt Alfons Wintermantel wurde von der Besatzungsmacht als neuer Landrat eingesetzt. Wintermantel blieb nur bis Ende 1945 im Amt. Weil er sich wegen seines Alters überfordert fühlte, reichte er seine Demission ein und wurde durch Alfons Oswald ersetzt.

### **Landesverwaltung Baden**

Im Gegensatz zur Gemeinde- und Kreisebene war beim Einmarsch der Alliierten die Verwaltung auf Landesebene weitgehend zusammengebrochen. Die führenden Beamten, oft zugleich hohe Funktionäre der NSDAP, waren teilweise geflohen oder beim Einmarsch der Alliierten verhaftet oder zumindest entlassen worden. Wo Personal und Infrastruktur noch vorhanden waren, war die Verbindung zu den unterstellten Ämtern in den Landkreisen unterbrochen und die Landesverwaltung somit nicht handlungsfähig.

Die Franzosen machten sich aber sehr schnell daran, im Land Baden wieder eine deutsche Regierung einzusetzen. Bereits im Mai 1945 wurden in Karlsruhe vier Ministerialdirektoren ernannt mit den Geschäftsbeziehen Finanzen, Justiz, Inneres und Kultus und Unterricht. Die Ministerialdirektoren bildeten die so genannte Landesverwaltung Baden. Ihr Präsident, zugleich Ministerialdirektor für Finanzen, wurde Alfred Bund.

Bei der frühen Einsetzung einer badischen Regierung ging es den Franzosen in erster Linie darum, vollendete Tatsachen zu schaffen. Sie hofften nämlich anfänglich, das ganze Land Baden für ihre Zone beanspruchen zu können. Auch nachdem sie sich den Amerikanern hatten beugen und sich aus Karlsruhe zurückziehen müssen, vertraten sie die Ansicht, dass eine Regierung für Gesamtbaden bestehen bleiben sollte. Die Landesverwaltung Baden behielt ihren Sitz in

Karlsruhe deshalb vorerst bei. Die badische Regierung wurde so aber von ihrem Verwaltungsgebiet in Südbaden abgeschnitten und war deshalb nicht handlungsfähig. Erst im Herbst 1945 veranlasste die französische Militärregierung den Umzug der badischen Ministerien nach Freiburg, das damit zur Hauptstadt des Landes (Süd-)Baden avancierte. Es dauerte danach noch einige Zeit, bis sich die Landesverwaltung soweit eingestellt hatte, dass sie ins politische Geschehen eingreifen konnte. Bis Ende 1945 spielte sich Politik vor allem auf der Ebene der Städte, Gemeinden und Kreise ab.

### **Entnazifizierung**

Den Anfang dieses Kapitels bildet eine kurze Zusammenfassung des Forschungsstandes, wie er von Reinhard Grohnert in seiner Dissertation erarbeitet worden ist.<sup>9</sup> Anschliessend kann die Entnazifizierung der Säckinger Stadtverwaltung damit verglichen werden.

### **Entnazifizierung in Südbaden**

Die führenden Köpfe des Naziregimes befanden sich beim Einmarsch der Alliierten in Deutschland zum grössten Teil auf der Flucht. Die vorrückenden Einheiten verhafteten gesuchte und verdächtige Personen. Mit Hilfe Schwarzer Listen wurde gezielt nach Kriegsverbrechern gefahndet.

Die ersten Entnazifizierungsaktionen betrafen vor allem die Spitzen der lokalen und regionalen Verwaltungen. Die Mehrzahl der Bürgermeister und Landräte wurde kurz nach dem Einmarsch der Besatzungsstreitkräfte entlassen. Dabei gingen die Franzosen aber nicht schematisch vor. Zum einen hielten sie einfache Parteimitglieder nicht folgerichtig für überzeugte Nazis; zum anderen hinderte sie die Notwendigkeit, eine Zivilverwaltung sicherzustellen daran, unverzüglich

Folgende Doppelseite:  
Mitteilungsblatt Nr. 8  
des *Gouvernement Militaire*,  
Frontseite (S. 20)  
und Ausschnitte aus  
der Rückseite (S. 21).  
(Privatarchiv Adelheid  
Enderle-Jehle)

# Informations du Gouvernement Militaire de Säckingen

MITTEILUNGSBLATT FÜR DIE STADT UND DEN LANDKREIS SÄCKINGEN

## AUFRUF!

Für die deutschen Kriegsgefangenen in Frankreich wird mit Zustimmung der französischen Besatzungsbehörden und mit Unterstützung des Roten Kreuzes eine **Sammlung** durchgeführt.

Es werden Bekleidungsgegenstände aller Art, Schuhwerk, Decken, Gebrauchsgegenstände usw. benötigt.

Alle Einwohner werden gebeten, sich an dieser Sammlung zu beteiligen. Die gesammelten Sachen sollen jeweils Dienstag und Freitag auf dem Rathaus, Zimmer 4, abgegeben werden.

Säckingen, den 30. Oktober 1945

Der Landrat

Der Bürgermeister

## Nachforschungen nach Kriegsgefangenen und Vermißten

### Bekanntmachung

Familien, die glauben, daß sie Angehörige als Kriegsgefangene oder Vermißte an der Westfront haben, können von jetzt ab Nachforschungen nach ihrem Verbleib anstellen, und haben weiterhin die Erlaubnis, mit ihnen in Briefwechsel zu treten. Später wird, auf Grund einer jüngst herausgegebenen Ermächtigung der französischen Militärregierung, auch der Paketverkehr zugelassen.

Der Nachforschungsantrag kann nur durch ein Familienmitglied des Gefangenen oder Vermißten gestellt werden, und zwar in folgender Reihenfolge, unter Ausschluß aller anderen:

Ehefrau, Vater oder Mutter, gesetzlicher Vormund, Kinder, Großeltern, Bruder oder Schwester, Onkel oder Tante.

Ergänzende Auskunft über die Durchführungsbestimmungen werden an den Schaltern der Postämter erteilt.

Säckingen, den 22. Oktober 1945 Postamt

\*

## Säckingen

### Scheffel-Schule Säckingen

Mit Genehmigung der Militärregierung veranstaltet die Schule am Mittwoch, den 7. November, vormittags 10 Uhr, eine Feier zum Wiederbeginn des Unterrichts. Die Schüler finden sich in der Aula des Volksschulgebäudes um halb 10 Uhr ein.

Anmeldungen für die 1. Klasse (Sexta) am Montag, den 5. November vormittags 9-12 Uhr und nachmittags 3-5 Uhr im Direktionszimmer (Volksschulgebäude III. Stock). Letzes Schulzeugnis, Geburts- und Impfschein sind mitzubringen.

Die Direktion.

### Betr. Befehl Nr. 9

Der Kontrollrat ordnet an: Das Tragen der Wehrmachtsumiformen in der üblichen Farbe, sowie das Tragen von Gradabzeichen und Auszeichnungen aller Art, ist den ehemaligen Angehörigen der deutschen Wehrmacht sowie anderen deutschen Zivilpersonen verboten.

Säckingen, den 31. Oktober 1945.

Der Bürgermeister.

### Betr. Meldung der Kriegsgefangenen

Die zurückgekehrten Kriegsgefangenen haben die von ihnen periodisch vorzunehmenden Meldungen nicht mehr bei der Kommandantur, sondern in der Lonzona AG. Säckingen im „Bureau des Prisonniers“ vorzunehmen.

Säckingen, den 24. Oktober 1945.

Der Bürgermeister.

### Betr. Ablieferung von Wehrmachtsumiformen

Immer wieder muß festgestellt werden, daß entlassene deutsche Wehrmachtangehörige noch deutsche Militärausrüstungsstücke tragen, so z. B. Militärmützen, Militärmäntel (Militärledermäntel, Militärregenmäntel). Dies ist unzulässig. Derartige Gegenstände sind von den betreffenden Inhabern jeweils binnen 10 Tagen bei der Polizei abzuliefern.

Säckingen, den 29. Oktober 1945.

Der Bürgermeister.

# TAUSCHZENTRALE SÄCKINGEN

## Zum Tausch werden angeboten:

**Nummer 7:** 1 Damenuhr gegen 1 Kindersportwagen. **29:** 1 Damenkleid, Gr. 42, gegen 1 gestr. Kinderanzug für 2 J. **59:** 1 weißes Kinderbettgestell gegen 1 P. gute Damenschuhe, Gr. 40—41. **65:** 1 Grudeherd, Marke Tänzer, mit versenkbarer Heizung gegen 1 Zimmerdecke. **114:** 1 Herrenmantel gegen 1 P. Damenschuhe, Gr. 37—38. **116:** 1 Herrenmantel gegen 1 Damenmantel Gr. 46. **133:** 1 Kindersportwagen und 1 Kindermantel für 1—2 J gegen 1 Damenfahrrad m. Aufzähnung. **176:** 1 eisernes Kinderbettgestell gegen 1 P. hohe Kinderschuh Gr. 32. **186:** 1 Kinderstuhl gegen 1 Schihose für 13 Jahre. **194:** 1 Puppenwiege gegen 1 P. Damensportschuhe Gr. 39—40. **197:** 1 Ofen gegen 1 Damenfahrrad mit guter Bereifung und Beleuchtung. **207:** 2 Bilder gegen 1 Damenübergangs- oder Regenmantel. **225:** 2 Bettvorlagen oder Federbett oder 1 neuwertiges kompl. Bett gegen 1 Wintermantel, wenn möglich Trachtenmantel Gr. 46—48. **235:** 1 Wollkostüm Gr. 42—44 gegen 1 Herrenanzug mittl. Größe oder 1 Hose und 1 P. Herrenschuhe Gr. 41—42. **236:** 1 weiße Pelzjacke

## TODESANZEIGE

Statt eines frohen Wiedersehens traf uns die unfaßbar schmerzhliche Nachricht, daß mein einziger geliebter Sohn, Bruder, Neffe und Onkel

**Werner Braun**, Matr.-Obgfr. während der Kämpfe in Groningen (Holl.) am 14. 4. 45 in einem Lazarett verstarb.

**Schwörstadt**, 30. Okt. 1945.

In tiefer Trauer:  
Familie **Hedwig Braun** und Anverwandte.

Für die vielen Beweise aufrichtiger Teilnahme unseren herzlichsten Dank.

## Tausch-Gesuche

Biete Sporthalbschuhe, Gr. 36, fast neu, suche Deckbettchen für Kinderwagen od. mehrere Strampelhösle. (Schuhe können v. Mädchen und Knaben getragen werden.). R. Gobmeier, Wehr (Bad.), Hauptstraße 67

**Ein Paar Frauenschuhe**, Gr. 40, gegen ein P. Mädchensportschuhe Gr. 39, zu tauschen gesucht. Angebote u. Nr. M 184 an die Geschäftsstelle des Mitteilungsbl.

**Schwarzen Wintermantel**, mittlere Größe, für Herren gegen 1 Paar Herren-Schnürstiefel, Gr. 44, (od. Skistiefel) zu tauschen gesucht. Angebote u. Nr. M 170 an die Geschäftsstelle des Mitteilungsbl.

**Echte Lederhose** (Seppl-Hose) in bestem Zustand, wenig getragen, gegen 1 Paar Herren-Halbschuhe, Gr. 44, zu tauschen gesucht. Angebote u. Nr. M 171 an die Geschäftsstelle des Mitteilungsbl.

**Neue Bettlaken** sow. Kopfbezüge gegen guterhaltenen Regen- oder Herrenmantel zu tauschen gesucht. Angebote u. Nr. M 147 an die Geschäftsstelle des Mitteilungsbl.

**1 Paar Arbeitsschuhe**, Gr. 46, gegen ebensolche Gr. 42 sowie 1 Kreuzfuchspelz gegen 1 Plüschmantel, Gr. 44, zu tauschen gesucht. Angebote u. Nr. M 199 an die Geschäftsstelle des Mitteilungsbl.

## Verloren

Schwarzen Damentuchmantel mit blauem Seidenfutter in der Eggbergstraße verloren. Abzugeben gegen gute Belohnung b. Fundbüro.

## Kauf-Gesuche

**Möbel und Hausgeräte** sow. Nähmaschine von Fliegergesch. und Flüchtlingsfamilie zu kaufen ges. Nikl. Brühl, Säckingen, Rheindammstraße 27.

**Zimmerei-Einrichtung** m. Maschinen zu mieten oder zu kaufen gesucht. Angebote u. Nr. M 113b an die Geschäftsstelle des Mitt.-Bl. **Heu od. Ohmd** zu kaufen gesucht. Angebote u. Nr. M 129 an die Geschäftsstelle des Mitteilungsbl.

**Wohnungseinrichtung**, auch antik sofort zu kaufen gesucht. Angebote u. Nr. M 42 an die Geschäftsstelle des Mitteilungsblattes.

**Herrenfriseur-Toilette** (2teil.), mit Stühlen, sowie eine elektr Haarschneidemaschine mit Zubehör (Hand- oder Hängemaschine), 110 Volt, dringend zu kaufen gesucht. Angebote u. Nr. M 190 an die Geschäftsstelle des Mitteilungsbl.

**Wintermantel** zum Umändern gegen gute Bezahlung zu kaufen gesucht. Angebote u. Nr. M 188 an die Geschäftsstelle des M.-Bl.

**Wintermantel** sowie Herrenanzug

## Lichtspiele Rheinfeldern

Ein glücklicher Mensch mit Ewald Balser.

Freitag, Montag u. Dienstag 19.30 Uhr, Samstag 17 und 19.30 Uhr, Sonntag 14.30, 17 und 19.30 Uhr

## Lichtspiele Wehr

**Gabriele Dambrone**

Freitag—Montag 19 Uhr, Sonntag 14.30, 17 und 19 Uhr.

Samstag 17 und 19.30 Uhr, Sonntag 14.30, 17 und 19.30 Uhr.

## Wiederaufnahme

meiner Praxis am 5. Nov.

Sprechstunden mit Rücksicht auf Heizung vorerst jeweils Montag, Mittwoch, Freitag 9—12 und 13.30—17 Uhr. Andere Zeiten n. Vereinbarung

**Anton Wernet, Rechtsanwalt**

Säckingen,  
Waldshuterstr. 9, Ferspr. 423

## Zahnarzt Dr. Hosp

MURG/Bad., Hauptstr. 60

Dr. avic wieder

lich alle NSDAP-Mitglieder aus den Kommunalbehörden zu entfernen. Die *Détachements* der Militärregierung waren wegen ihrer geringen Personalstärke nicht in der Lage, die Verwaltung selbst zu übernehmen. Alles in allem blieb die Entnazifizierung bis zum Herbst 1945 Stückwerk. Eine systematische politische Säuberung setzte erst ein, nachdem sich die oberste französische Militärregierung unter dem *Administrateur Général Laffon* in Baden-Baden eingerichtet hatte. Laffon legte grossen Wert darauf, die Deutschen an der Entnazifizierung so weit als möglich zu beteiligen. Sein Konzept der *auto-épuration* [Selbstreinigung] zielte darauf ab, den Deutschen die Möglichkeit zu einer selbtkritischen Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus zu eröffnen. Für die Entnazifizierung der Verwaltung wurden darum *Säuberungsausschüsse* eingesetzt.

Diese Ausschüsse wurden auf zwei Ebenen gebildet: Auf Landkreisebene gab es die *Untersuchungsausschüsse*, die sich teils aus Vertretern der Beamten selbst, teils aus Vertretern politischer, konfessioneller und gewerkschaftlicher Kreise zusammensetzten. Sie hatten die Aufgabe, die Arbeit der ihnen übergeordneten *Reinigungskommissionen* vorzubereiten, indem sie diesen Be- und Entlastungsmaterial bereitstellten. Die Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten ermöglichte ihnen diese Aufgabe. An den Reinigungskommissionen lag es, der Militärregierung Sanktionsmassnahmen vorzuschlagen. Diese reichten von der *Entlassung ohne Pension* bis zur *Erhaltung im Amt*. Die Mitglieder der Reinigungskommissionen entstammten den gleichen Kreisen wie die Angehörigen der Untersuchungsausschüsse, sie mussten aber unter dem Nationalsozialismus gelitten haben. Die abschliessende Entscheidung über die vorgeschlagenen Säuberungsmassnahmen lag bei der Militärregierung. Für die

Durchsetzung der Sanktionen waren die betreffenden deutschen Verwaltungschefs verantwortlich, in einer Gemeindeverwaltung also der Bürgermeister. Ein Einspruchsrecht für die Betroffenen war nur in begründeten Ausnahmefällen vorgesehen.

Die Säuberungsmassnahmen betrafen vorerst nur die Angehörigen der öffentlichen Verwaltung. Bald wurde aber auch mit der Entnazifizierung der Wirtschaft (Industrie, Handel, Handwerk usw.) begonnen. Auch hier wurde das System der Säuberungsausschüsse eingesetzt.

Die Entnazifizierung wurde anfänglich von der Öffentlichkeit begrüßt. Die Untersuchungsausschüsse genossen das Vertrauen der Bevölkerung. Bald zeigten sich jedoch im System der Säuberungsausschüsse gravierende Mängel, die das Verfahren zunehmend in Misskredit brachten. So hatten die einzelnen Reinigungskommissionen einen zu grossen Entscheidungsspielraum. Dies führte dazu, dass verschiedene Kommissionen in ähnlich gelagerten Fällen sehr unterschiedlich entschieden.

Zudem waren die Reinigungskommissionen völlig überlastet. Innert kürzester Zeit hatten sie hunderte, ja tausende von Fällen zu bearbeiten. Die Tätigkeit der Kommissionen verkam zu einer Fliessbandarbeit, bei der oft nur noch formale Argumente wie die Mitgliedschaft in Partei oder Naziorganisationen für die Beurteilung herangezogen wurden. Die von den Untersuchungsausschüssen gewissenhaft nach individuellen Kriterien ausgearbeiteten Vorschläge wurden kaum mehr berücksichtigt. Außerdem verleitete der Zeitdruck dazu, die «kleinen Fische» zuerst zu behandeln, während die schwerwiegenderen Fälle auf die lange Bank geschoben wurden.

Ein weiteres Problem ergab sich bei der Umsetzung der Säuberungsentscheide. Je mehr

Personal die deutschen Vorgesetzten von Behörden entlassen mussten, desto mehr fürchteten sie um die Funktionstüchtigkeit ihrer Verwaltungen. Ersatz war nicht leicht zu finden, war es doch politisch unbelasteten Personen in den vorangangenen zwölf Jahren kaum möglich gewesen, Erfahrungen auf höheren Verwaltungsposten zu sammeln. Auch den lokalen französischen Militärverwaltungen lag die Funktionstüchtigkeit der ihnen unterstellten deutschen Verwaltungsabteilungen oft mehr am Herzen als die Entnazifizierung. Deshalb bildeten sich Koalitionen zwischen den deutschen Behördenchefs und den Kreisdépartements der Militärregierung, die Entnazifizierungsbescheide ignorierten oder zumindest die Ausführung der Massnahmen stark hinauszögerten.

Je länger die Entnazifizierung aber dauerte, desto weniger fand sie die Zustimmung der Öffentlichkeit. Die vielen Fehlurteile diskreditierten die *auto-épuration* bis zur Jahreswende 1946/47 derart, dass eine umfassende Reform des Entnazifizierungsverfahrens unumgänglich wurde. Die *Landesverordnung über die Befreiung vom Nationalsozialismus und Militarismus* brachte dem Land Baden Ende März 1947 das aus der amerikanischen Zone bekannte *Spruchkammerverfahren*. Die Spruchkammern rollten praktisch sämtliche früher gefassten Entnazifizierungsurteile neu auf. Sie urteilten generell sehr nachsichtig, so dass es in fast allen Fällen zu einer Milderung der früher verhängten Sühnemassnahmen kam.

### **Entnazifizierung der Säckinger Stadtverwaltung**

Dass die Franzosen mit der Entnazifizierung bei der öffentlichen Verwaltung begannen, kam nicht von ungefähr. Sie wussten nämlich, dass es dort besonders viele Nazis gab.

Auch bei den Angehörigen der Säckinger Stadtverwaltung lag der Anteil der Parteimitglieder um einiges höher als beim Rest der Einwohnerschaft. Bei der Beamtenschaft war die Loyalität gegenüber dem Regime besonders hoch: Von den 22 Beamten, die bei Kriegsende im Dienst der Stadt Säckingen standen, hatten 21 der NSDAP angehört. Bei der einzigen Ausnahme handelte es sich um einen Hilfsratsschreiber, der nur eine Teilzeitstelle bekleidet hatte.

Wie an den meisten anderen Orten begann die Entnazifizierung auch in Säckingen mit der Auswechslung des Bürgermeisters. Dass der alte Bürgermeister Kuner dabei verhaftet wurde, entsprach zwar nicht einer allgemein praktizierten Regel. Er blieb aber nicht der einzige Repräsentant des Naziregimes, der festgenommen wurde. Bis Ende November 1945 verhafteten die Franzosen im Kreis Säckingen 375 Personen. Da für so viele Leute im Kreisgefängnis von Säckingen kein Platz war, wurde auf dem Gelände der Säckinger Firma Lonzona ein Internierungslager eingerichtet.

In Säckingen wurde die einheimische Bevölkerung bereits sehr früh ins Entnazifizierungsverfahren einbezogen. Am 9. Juni 1945 wurde folgende Bekanntmachung öffentlich angeschlagen:

*Jeder bzw. jede 20 Jahre alte Einwohner bzw. Einwohnerin von Säckingen kann bis 16.6.1945 1. die Bedenken, die gegen den Verbleib einzelner Personen in irgend einer Stellung innerhalb der Stadtverwaltung wegen früherer Parteizugehörigkeit oder politischer Betätigung bestehen, sachlich begründet beim Bürgermeister schriftlich anbringen,*

*2. geeignete Vorschläge zur anderweitigen Stellenbesetzung unterbreiten.*

*Eingaben sind zu versehen mit der Anschrift an den Bürgermeister in Säckingen persönlich.<sup>10</sup>*

Es liess sich nicht feststellen, ob Bürgermeister Wernet hier eine Anweisung der Kommandantur umsetzte oder ob er aus eigener Initiative aktiv wurde.

Ungefähr zum gleichen Zeitpunkt nahm Wernet die ersten Entlassungen aus dem Dienst der Stadt Säckingen in Zusammenhang mit der Entnazifizierung vor. Er berichtete am 28. Juli 1945 folgendes darüber:

*Aus dem Dienste der Stadtgemeinde Säckingen wurden entlassen: [es folgen die Namen von fünf Personen: der Krankenhausverwalter, ein Revieroberwachtmeister der Stadtpolizei, ein Verwaltungssekretär, ein Installateur der Stadtwerke sowie ein Hausmeister] Nach den Anweisungen an finanzielle Unternehmungen und Regierungsfinanzbehörden Nr. 3 und dazu beim Gouvernement Militaire eingeholter Auskunft war ich der Auffassung, dass ich als Vorgesetzter der Beamten und Angestellten der Stadtgemeinde diejenigen sofort zu entlassen habe, bei denen die Voraussetzungen zur Entlassung ohne weiteres gegeben sind. [...]<sup>11</sup>*

Das erwähnte Dokument *Anweisungen an finanzielle Unternehmen und Regierungsfinanzbehörden* Nr. 3 ist in den Akten enthalten.<sup>12</sup> Es handelt sich offensichtlich um Richtlinien, die in erster Linie zur Entnazifizierung von höheren Regierungsbehörden (insbesondere Finanzministerium) verfasst worden waren. Vermutlich wurde das Dokument dann aber in einer ersten Phase der Besatzungszeit mangels anderer Richtlinien auch auf kommunaler Ebene verwendet.

Die vom Bürgermeister gewählte Formulierung ...war ich der Auffassung, dass... lässt vermuten, dass er die ersten Entlassungen vornahm, ohne von der Militärregierung besonders dazu gedrängt worden zu sein. Warum er die erwähnten fünf Personen als jene betrachtete, bei denen die Voraussetzun-

gen zur Entlassung ohne weiteres gegeben sind, erläuterte er nicht näher. Andere Unterlagen zeigen jedoch, dass es sich bei ihnen um jene Beamten und Angestellten der Stadt handelte, die bereits vor dem 1. April 1933 der NSDAP angehört hatten. Dies war in den *Anweisungen an finanzielle Unternehmen und Regierungsfinanzbehörden* Nr. 3 das erstgenannte von verschiedenen Kriterien, die zur sofortigen Entlassung führen sollten. Hätte Bürgermeister Wernet allerdings alle dort aufgeführten Entlassungskriterien anwenden wollen, hätte er noch weitere Personen entlassen müssen.

Die Bildung der Untersuchungsausschüsse und Reinigungskommissionen wurde dem Bürgermeisteramt Säckingen erst am 30. Oktober 1945 angekündigt. Zu diesem Zeitpunkt war man in Säckingen aber bereits daran, weitere Angehörige der Verwaltung zu entnazifizieren. Bis zum 17. November 1945 wurden weitere sechs Beamte und Angestellte aus dem Dienst der Gemeinde Säckingen entlassen. Der Kreisgouverneur von Säckingen musste allerdings in einem Bericht vom September 1945 eingestehen, dass einige Nazis (*non ardents*, nicht fäulisch) auf ihren Posten belassen werden mussten, um den Betrieb der Administration wenigstens einigermaßen aufrecht zu erhalten.<sup>13</sup>

Am 17. Juni 1946 verlangte die Militärregierung dann die Entlassung von zehn weiteren Beamten und Angestellten der Stadt Säckingen. Bürgermeister Wernet, der sich zu Beginn seiner Amtszeit noch für eine rasche und umfassende Entnazifizierung eingesetzt hatte, begann nun um die Funktionsfähigkeit seiner Verwaltung zu fürchten. Bereits bei den Entlassungen des Jahres 1945 hatte Säckingen einige seiner wichtigsten Beamten verloren (zum Beispiel den Leiter des Rechnungsamtes, den Betriebs-

leiter der Stadtwerke oder den Krankenhausverwalter). Jene Leute waren allerdings zum grössten Teil bereits zu Beginn der Besatzungszeit nicht mehr auf ihren Posten gewesen, da sie entweder noch gar nicht aus dem Kriegsdienst zurückgekehrt waren (sich also in Kriegsgefangenschaft befanden) oder bereits im Frühjahr 1945 von den Franzosen verhaftet worden waren. Ihre Entlassung war daher nur noch ein formeller Akt gewesen, der die Arbeit der Stadtverwaltung nicht unmittelbar beeinträchtigt hatte. Nun, im Juni 1946, verlangte die Militärregierung aber die Entfernung auch der restlichen Personen, die bereits vor der Ankunft der Franzosen Erfahrung auf leitenden Verwaltungsstellen hatten sammeln können. Bürgermeister Wernet konnte sich nicht vorstellen, auf diese Leute verzichten zu müssen und setzte sich gegen die neuerlichen Entlassungen vehement zur Wehr. Beim *Gouvernement Militaire* verlangte er eine Überprüfung der Entlassungsentscheide. In vier Fällen ergänzte er seine Überprüfungsgesuche noch um die Angabe von *mildernden Umständen* (die Leute seien der Partei nur beigetreten, weil sie sonst bei der Stadt keine Stelle erhalten hätten bzw. aus dem Dienst der Stadt entlassen worden wären). Die Gesuche wurden aber vom *Gouvernement Militaire* abgelehnt. Bürgermeister Wernet musste darum am 4. September 1946 die Entlassungen vornehmen. Damit waren nun alle Parteimitglieder, die in der Stadtverwaltung wichtige Posten innegehabt hatten, entlassen. Mit einer Ausnahme: Stadtbaumeister Kurt Doll. Er war seit 1939 als Stadtbaumeister tätig. Zuvor war er bereits einige Jahre als Architekt im Dienste der Stadt gewesen. 1937 trat er der NSDAP bei, da er sonst keine Aussichten auf den Posten des Stadtbaumeisters gehabt hätte. Doll war wahrscheinlich kein beson-

ders überzeugter Parteigenosse. Da er aber wegen seines fortgeschrittenen Alters – er hatte Jahrgang 1890 – nicht oder nur für kurze Zeit zur Wehrmacht eingezogen worden war, dürfte er während des Krieges einer der wichtigsten Repräsentanten der Säckinger Stadtverwaltung gewesen sein. Nach dem Krieg zeigte Doll keine Probleme mit der Umstellung auf die neue Obrigkeit. Neben Bürgermeister Wernet wurde er aus der Sicht der Besatzungsmacht rasch zum wichtigsten Vertreter der Stadtverwaltung.<sup>14</sup> Trotzdem wurde am 17. Juni 1946 seine Entlassung verlangt. Obwohl sich in den Akten kein Hinweis darauf findet, dass die Militärregierung im Falle Doll ausnahmsweise die Weiterbeschäftigung erlaubt hätte, blieb der Stadtbaumeister – vermutlich mit dem stillschweigenden Einverständnis des *Gouvernement Militaire* – noch bis Ende März 1947 im Amt. Es ist bezeichnend, dass das *Gouvernement Militaire* mit Dolls Nachfolger auf dem Stadtbauamt weit weniger zufrieden war und vereinzelt sogar Aufträge an Doll vergab, der nun als freischaffender Architekt tätig war.

Abgesehen vom Fall Doll kann die Entnazifizierung der Säckinger Stadtverwaltung im Herbst 1946 als abgeschlossen betrachtet werden. Nach der Einführung der Spruchkammern wurde die Sache zwar nochmals neu aufgerollt. Erst 1949 wurden die letzten die Stadtverwaltung betreffenden Fälle abschliessend behandelt. Wie in ganz Südbaden führte das Spruchkammerverfahren auch in Säckingen zu einer allgemeinen Milderung der Urteile. So wurden die fünf bereits im Frühsommer 1945 entlassenen Angehörigen der Stadtverwaltung alle in die Gruppe der *Minderbelasteten* eingestuft.<sup>15</sup> Nach einer zwei- bis vierjährigen Bewährungsfrist konnten sie sich Hoffnungen machen, wieder in den Dienst der Stadt

Säckingen eintreten zu können. Wie viele der im Rahmen der Entnazifizierung Entlassenen später tatsächlich wieder für die Stadt Säckingen arbeiteten, konnte allerdings nicht in Erfahrung gebracht werden.

Bemerkenswert ist übrigens noch folgendes: Im Juni 1948 beklagte sich Bürgermeister Jehle beim Badischen Innenministerium darüber, dass er mehreren im Rahmen der

Entnazifizierung entlassenen Beamten (darunter auch Stadtbaumeister Doll) eine monatliche Pension auszuzahlen habe. *Nach den fachlichen Berufskenntnissen verdienen die Genannten [...] in ihrem neuen Beruf soviel, dass ihr jetziges Privateinkommen in Verbindung mit der von der Stadt zu zahlenden Pension die früheren Beziehe derselben bei der Stadt Säckingen weit übersteigt.*<sup>16</sup>

## Requisitionen

### Begriffe und Definitionen

Zu Beginn dieses Kapitels ist es unumgänglich, sich ein wenig mit völkerrechtlicher Theorie zu befassen. Den Begriff Requisition definiert das *Wörterbuch des Völkerrechts* wie folgt:

*Requisition ist die rechtmässige Anforderung des Okkupanten von Natural- und Dienstleistungen für die Bedürfnisse der Besatzungsstreitkräfte von der Bevölkerung des feindlichen Gebietes bei einer kriegerischen Besetzung.*<sup>17</sup>

Diese Definition ist abgeleitet aus Artikel 52 der Haager Landkriegsordnung (HLKO): *Naturalleistungen und Dienstleistungen können von Gemeinden oder Einwohnern nur für die Bedürfnisse des Besetzungsheers gefordert werden. Sie müssen im Verhältnisse zu den Hilfsquellen des Landes stehen und solcher Art sein, dass sie nicht für die Bevölkerung die Verpflichtung enthalten, an Kriegsunternehmungen gegen ihr Vaterland teilzunehmen.*

*Derartige Natural- und Dienstleistungen können nur mit Ermächtigung des Befehlshabers der besetzten Örtlichkeit gefordert werden.*

*Die Naturalleistungen sind so viel wie möglich bar zu bezahlen. Andernfalls sind dafür Empfangsbestätigungen auszustellen; die Zahlung der geschuldeten Summen soll möglichst bald bewirkt werden.*<sup>18</sup>

Das Requisitionsrecht wird quasi als Ausgleich dafür betrachtet, dass sich im Kriegsrecht das Verbot der Plünderung und der Schutz des Privateigentums allgemein durchgesetzt haben. Der Unterschied zur Plünderung besteht vor allem darin, dass den von Requisitionen Betroffenen ein Recht auf Entschädigung zusteht. Ob, und wenn ja auf welche Weise, diese Entschädigungen in Säckingen entrichtet wurden, wird im folgenden Abschnitt untersucht. Die Haager Landkriegsordnung lässt übrigens offen, wer für die Entschädigung aufzukommen hat. Es hat sich jedoch eingebürgert, dass der Besatzer diese der Staatskasse des besetzten Gebietes belastet.

Völkerrechtlich umstritten ist, wer genau von Requisitionsleistungen profitieren darf. Klar ist, dass Requisitionen nur für Bedürfnisse der Besatzungsmacht im besetzten Gebiet selber erhoben werden dürfen. Der Abtransport von beschlagnahmten Gütern ins Heimatland (in unserem Fall also nach Frankreich) ist demnach verboten. Uneinig sind sich die Völkerrechtler hingegen darüber, ob Requisitionen nur den Besatzungssoldaten oder auch mitgereisten Familienangehörigen und anderem Gefolge der Besatzungstruppen zugute kommen dürfen. Es soll aber nicht der

Zweck dieses Kapitels sein, die Requisitionspraxis in Säckingen im Detail völkerrechtlich zu bewerten. Der Exkurs ins Völkerrecht soll vor allem aufzeigen, dass die Beschlagnahmung von Sachgütern sowie die Inanspruchnahme von Dienstleistungen keine besonderen Schikanen der französischen Besatzungsmacht oder gar der Säckinger Militärregierung waren, sondern dass dies einer durchaus verbreiteten und im Völkerrecht verankerten Praxis entsprach.

Von den *Requisitionen* muss der Begriff der *Reparationen* klar unterschieden werden. Wie bereits dargelegt, erlaubt das Requisitionsrecht keinen Wegtransport von requirierten Gegenständen in den Heimatstaat der Besatzer. Nach dem Zweiten Weltkrieg haben die Besatzungsmächte jedoch sehr wohl in grossem Umfang Sachwerte aus Deutschland abtransportiert. Derartige Entnahmen müssen dem Begriff *Reparationen* zugeordnet werden. Reparationen sind kurz gesagt Entschädigungsleistungen, die der Besiegte eines Krieges dem Sieger zu entrichten hat. Das Reparationsrecht bezieht sich naturgemäß auf die Zeit nach einem Krieg, während das Requisitionsrecht streng genommen nur bei einer Besetzung während eines Krieges zum Zuge kommt. Die beiden Begriffe kommen sich in unserem Fall zuweilen in die Quere, da im besetzten Deutschland Requisitionen auch dann noch vorgenommen wurden, als der Zweite Weltkrieg längst zu Ende war.

In den untersuchten Quellen finden sich verschiedene Hinweise darauf, dass auch der Landkreis Säckingen einiges an Reparationen zu leisten hatte. So mussten zum Beispiel aus Schwarzwälder Holz Baracken gezimmert und nach Frankreich geliefert werden. Allerdings hatte die Säckinger Stadtverwaltung damit nur ganz am Rande und

nur in Einzelfällen zu tun, weshalb die Reparationen in diesem Beitrag nicht zur Sprache kommen.

In diesem Kapitel geht es um die Requisitionen, also um Sachwerte, die die Besatzungsmacht in Säckingen beschlagnahmen liess und um Dienstleistungen, die von der deutschen Bevölkerung zu Gunsten der Besatzungsmacht erbracht werden mussten.

Konkret können die Requisitionen in folgende Kategorien eingeteilt werden:

Bewegliche Güter: Gebrauchsgegenstände aller Art. Mit Requisitionen dieser Kategorie wurden in erster Linie die Unterkünfte und Büros der Besatzungsmacht ausgestattet.

Immobilien: Häuser, Wohnungen und einzelne Räume.

Arbeitskräfte: erstens jene für kurzfristige Arbeitseinsätze (zum Beispiel zur baulichen Anpassung von Räumlichkeiten an die Bedürfnisse der Besatzungsmacht), zweitens jene, die in einem «normalen» Arbeitsverhältnis (zum Beispiel als Hausangestellte oder Schreibkraft) für die Besatzungsmacht arbeiteten.

Eigentlich müsste hier noch eine vierte Kategorie angefügt werden: Die Requisition von Nahrungsmitteln. Lebensmittel wurden aber vor allem in den bäuerlichen Landgemeinden requirierte. Es erschien daher nicht sinnvoll, das Thema «Requisition von Nahrungsmitteln» ausgerechnet in einer städtischen Umgebung zu untersuchen, obwohl es auch in der Gemeinde Säckingen einige landwirtschaftliche Betriebe gab.

### **Requisition von beweglichen Gütern, «Wilde Requisition»**

Wie bereits beschrieben, wurde Säckingen am 25. April 1945 nicht umgehend mit einer Dienststelle der französischen Militärregierung versehen, sondern die Besatzung zeigte sich in den ersten Tagen nur in Form ver-

Folgende Doppelseite:  
Frontseite des Mitteilungsblatts Nr. 13 des *Gouvernement Militaire* (S. 28) und Ausschnitt aus dessen Rückseite (S. 29). (Privatarchiv Adelheid Enderle-Jehle)

# Informations du Gouvernement Militaire de Säckingen

Mitteilungsblatt für die Stadt und den Landkreis Säckingen

## Vorläufige Richtlinien für die Säuberung der öffentlichen Bibliotheken, Buchhandlungen und Lesesäle

### Directives provisoires pour l'épuration des bibliothèques publiques, librairies, salles de lecture

Doivent être éliminées:

- I. Ouvrages et éditions diverses
1. Ouvrages dont le texte, les illustrations ou la présentation révèlent une influence nazie, tant au point de vue politique que racial.
2. — Ouvrages militaires ou contenant des relations guerrières.
3. Edition du parti.
4. Ouvrages de tout genre dont l'auteur a été une personnalité ou un propagateur du national-socialisme.
5. Ouvrages, atlas, cartes géographique, répertoires postaux non conformes au statut territorial fixé par les traités de paix de 1919—1921.

#### II. Objets divers.

1. Portraits, statuettes, devises, murales, emblèmes, albums, papier à lettre ou d'emballage, souvenirs, cartes postales, représentant des personnalités militaires ou nazies, ou rappelant le national-socialisme.

2. Arbres généalogiques ou livrets de famille si leur teneur n'est pas concue en termes absolument neutres.

3. Calendriers rappelant des dates ou des faits de l'histoire militaire ou nazie.

III. Les livres français dont les auteurs se sont signalés par leur attitude national-socialiste.

Nota: Les ouvrages ou objets éliminés ne doivent pas être détruits, mais signales au Gouvernement Militaire.

Par ordre du Gouvernement Militaire.

\*

### Demande de dérogation pour manuels scolaires

Les instructions générales concernant l'Enseignement, les Beaux-arts, la Jeunesse et le Sports disposent (par. 4) que, sauf autorisation spéciale à demander à la Direction de l'Education Publique (Serv. Et. et Doc.), aucun manuel datant du régime national-socialiste ne sera toléré.

Les manuels secondaires parus entre 1933 et 1945 qui n'ont pas encore été considérés par leurs détenteurs comme tombant sous le coup de l'ordre déjà donné à la population civile de remettre avant le 5 Juillet 1945, à la mairie de chaque commune tous les livres nationaux-socialiste ou d'inspiration

Es müssen entfernt werden:

#### I. Arbeiten und verschiedene Buchausgaben:

1. Werke, deren Text, Bildschmuck und äußere Aufmachung einen nationalsozialistischen Eindruck sowohl auf politischem als auch rassischem Gebiet erwecken.
2. Militärische Werke oder solche, die sich auf den Krieg beziehen.
3. Parteiliteratur.
4. Werke jeglicher Art, deren Verfasser eine nationalsozialistische Persönlichkeit oder Propagandist war.

5. Werke, Atlanten, geographische Karten, postamtliche Verzeichnisse, die nicht mit den in den Friedensverträgen von 1919 bis 1921 festgelegten Satzungen übereinstimmen.

#### II. Verschiedene Gegenstände.

1. Personenbildnisse, Statuen, Maueranschläge, Embleme, Alben, Schreib- und Packpapier, Erinnerungen, Postkarten mit Darstellungen von Militärpersonen und Nationalsozialisten oder solche, die an den Nationalsozialismus erinnern.
2. Stammbäume, Familienbücher, wenn deren Inhalt nicht in absolut neutralen Ausdrücken abgefaßt ist.
3. Kalender, welche Daten oder Begebenheiten der Militär- und nationalsozialistischen Geschichte erinnern.

#### III. Französische Bücher, deren Verfasser sich durch nationalsozialistische Haltung ausgezeichnet haben.

Anmerkung: Die Werke und entfernten Gegenstände dürfen nicht zerstört, sondern müssen der Militärregierung angezeigt werden.

Auf Befehl der Militärregierung.

(Bulletin officiel Nr. 9.)

\*

### Ausnahmegesuche bezüglich Schulbüchern

Die allgemeinen Vorschriften betreffend Unterricht, Schöne Künste, Jugend und Sport verfügen (Paragraph 4), daß ohne besondere Vollmacht, die bei der Öffentlichen Erziehungsleitung (Serv. Et. und Doc.) einzuholen ist, kein Lehrbuch, das aus der Zeit des Nationalsozialismus herrührt, geduldet wird.

Die zwischen 1933 und 1945 erschienenen Hilfsbücher, die seitens ihrer Besitzer nicht als unter die Verordnung vom 5. Juli 1945 für die Zivilbevölkerung fallend der Bürgermeisterei jeder Gemeinde als nationalsozialistisch beeinflußte übergeben werden sollten, müssen der Bürgermeisterei jeder Ge-

## Rheinfelden

### Stromabschaltung

Über die Stromabschaltung ist durch den Herrn Landrat in Säckingen unter dem 26. November 1945 eine Verfügung erlassen worden, die ich nachstehend zur allgemeinen Kenntnis bringe:

„Entgegen der bereits veröffentlichten Bekanntmachung der Elektrizitätswerke in Baden über die Abschaltung des elektrischen Stromes werden, um Erschwerungen des Wirtschaftslebens zu vermeiden, nicht die Abendstunden für die Abschaltungen gewählt, sondern die Zeiten vormittags von 9—11.30 Uhr und nachmittags von 13.30—17 Uhr.

In diesen Zeiten werden durchgehend abgeschaltet von den Kraftübertragungswerken Rheinfelden das Versorgungsgebiet Rheintal und Wehratal am Dienstag und Donnerstag jeder Woche und das Versorgungsgebiet Lörrach-Markgräflerland-Wiesental am Mittwoch und Freitag jeder Woche.

Über die Abschaltung des Stromes in den an das Kraftwerk Laufenburg angeschlossenen Gemeinden des Landkreises Säckingen ergeht noch besondere Bekanntmachung.

= Es wird notwendig sein, daß besonders die lebenswichtigen Betriebe und Krankenhäuser Vorsorge treffen für die Zeit des Ausbleibens der elektrischen Energie.“

Rheinfelden, 4. Dezember 1945.

Der Bürgermeister.

### Benehmen der deutschen Zivilisten in den franz. Diensträumen

Gemäß der Verfügung Nr. 67 des Herrn Landrates in Säckingen vom 24. 10. 1945 bringe ich hiermit folgendes zur allgemeinen Kenntnis: „Deutsche, welche in die vom Gouvernement Militaire oder von anderen französischen Behörden besetzten Gebäude eintreten, haben die Formen der Höflichkeit zu beachten und insbesondere beim Betreten der betreffenden Gebäude ihren Hut auf den Treppen und im Flur abzunehmen.“

Rheinfelden, 31. Oktober 1945.

Der Bürgermeister.

### Flaggenhissung

Im Auftrag des Herrn Ortskommandanten weise ich zum wiederholten Mal darauf hin, daß immer und überall, wo die französische Flagge geheißt bzw. eingezogen wird, die Passanten stehen zu bleiben haben und die männliche Bevölkerung die Kopfbedeckung abzunehmen hat. Wer dieser wiederholten Aufforderung zuwiderhandelt, wird in Zukunft zunächst mit einer Geldstrafe von 50 RM. bestraft.

Rheinfelden (Bd.), 29. Nov. 1945.

Der Bürgermeister.

### Sammeln von Leseholz im Gemeindewald Karsau

Nach einer Mitteilung des Bürgermeisteramtes Karsau ist das Sammeln von Leseholz für Einwohner der Stadtgemeinde Rheinfelden im Gemeindewald Karsau verboten. Unter dieses Verbot fällt auch das Sammeln von Laub, soweit hierzu durch das Bürgermeisteramt Karsau keine Genehmigung erteilt ist. Jede Überschreitung dieser Anordnung wird bestraft werden.

Rheinfelden (Bd.), 28. Nov. 1945.

Der Bürgermeister.

## Helft mit säubern!

Mitteilungen, die zur Unterstützung des Untersuchungsausschusses von Einwohnern des Kreises Säckingen gemacht werden wollen können außer an den Vorsitzenden Bürgermeister Wernet, Säckingen, auch gerichtet werden an die übrigen Mitglieder des Ausschusses: Stellv. Vorsitzender Wilhelm Henkel, Säckingen, Rheindammstr. 11 (Fernspr. 552); Josef Adler, Landwirt und Mechanikermeister, Strittmatt; Emil Geiger, Fabrikarbeiter, Wehr, Todtmooserstr. 13; August Loritz, Schreinermeister, Wehr, Schopfheimerstr. 50; Karl Stockmar, Techniker, Rheinfeld, Alte Landstr. 6 I (Fernspr. 319); Karl Weniger, Angestellter, Rheinfeld, Rosenau 12.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß nur Mitteilungen verwertet werden können von Personen, die ihre volle Anschrift (Vor- und Zuname, Wohnort, Straßenangabe) gut lesbar angeben. Die Namen der Einsender werden selbstverständlich streng vertraulich behandelt.

Der Ausschuß hat bisher 493 Beamte und Angestellte der öffentlichen Verwaltungen des Kreises Säckingen überprüft und hiervon der Reinigungskommission beim Minister des Innern vorgeschlagen zur a) Entlassung 83, b) Versetzung 1, c) Zurückstufung 5, d) Erhaltung im Amt 361, e) Revision 2, zurückgestellt zur weiteren Überprüfung 41

Im Auftrage des Untersuchungsausschusses  
am Sitz des Landrats Säckingen: Wernet.

Im Auftrag der Militärregierung teile ich mit: Es wird in keinem Fall geduldet werden, daß Personen, deren Fall durch die Reinigungskommission geprüft und sanktioniert wurde, sich abfällig in Worten oder Gesten über die Mitglieder dieser Kommission äußern. Jede Verfehlung gegen diese Anordnung wird strengstens geahndet werden.

Der Landrat.

### Zahlung der ständigen Bezüge an Bedienstete des Landes Baden

Nachstehend gebe ich die Verfügung des Herrn Landrats — Revision — in Säckingen Nr. 329 vom 20. 11. 1945 zur allgemeinen Kenntnis: „Ich mache auf die im Amtsblatt der Militärregierung Nr. 9 vom 1. Nov. 1945 Seite 15 veröffentlichte dritte Bekanntmachung über die Auszahlung von Pensionen aufmerksam, die zur Einleitung der Vorarbeit für die vom Januar 1946 an beabsichtigte bargeldlose Zahlung der Versorgungsbezüge erlassen wurde. Diese kann nur dann rechtzeitig in Gang gebracht werden, wenn es gelingt, die Fragebogen vollständig und so rechtzeitig dem Finanzminister vorzulegen, daß die Prüfung derselben und die Anweisung an die Landeshauptkasse noch im Monat Dezember vorgenommen werden kann. Die Fragebogen sind raschstens mir zur Weiterleitung an das Finanz- und Wirtschaftsministerium vorzulegen. Am Kopf des Fragebogens muß die letzte Stelle (Verwaltung und Ort) des Beamten angegeben sein, d. h. die Dienststelle, bei der er im Zeitpunkt seiner Pensionierung beschäftigt war.

Rheinfelden (Bd.), 28. Nov. 1945.

Der Bürgermeister.

schiedener durchziehender Truppenverbände. Diese requirierten bereits viele Güter. Es liegen dazu aber nur wenige zuverlässige Quellen vor. Erst im August 1945 erstellte die Stadtverwaltung Listen über die seit Besatzungsbeginn bei Privatpersonen beschlagnahmten Güter. Diese Verzeichnisse listen Hunderte von Gegenständen auf, darunter vom Fahrrad über den Küchenschrank bis zur Bettwäsche so ziemlich alles, was man sich in einem Haushalt der damaligen Zeit vorstellen kann. Der gesamte Schätzwert für den mit April betitelten Abschnitt betrug 207'664.79 Reichsmark. Für den Mai waren es noch RM 125'416.56. Die Werte der folgenden Monate lagen allesamt unter 30'000 RM. Obwohl die Listen sicher nicht ganz zuverlässig sind, lässt sich mit Bestimmtheit sagen, dass die Beschlagnahmungen bei Privatpersonen in den ersten Wochen nach dem 25. April 1945 weitaus am zahlreichsten waren und danach stark zurückgingen.

Besonders interessant an den in den Listen verzeichneten Requisitionen der ersten Wochen ist, dass die Leistungspflichtigen die *unité qui saisit ou réquisitionne* [den requirierenden Truppenverband] mehrheitlich nicht genau angeben konnten, weshalb nur *durchziehende Truppe*<sup>19</sup> vermerkt ist. Dies lässt darauf schliessen, dass bei diesen Requisitionen keine Quittungen oder sonstige Bestätigungen abgegeben wurden, mit denen die Leistungspflichtigen ihren Anspruch auf Entschädigung hätten geltend machen können. Der Verdacht liegt nahe, dass es sich bei manchen dieser Requisitionen während der ersten Tage der Besatzung in Wirklichkeit um Plünderungen handelte. Dieser Verdacht wird dadurch bestärkt, dass in den Listen mehrere Male Worte wie *geraubt* oder *entwendet* vorkommen. Außerdem wurden mehrere Male bei Privatper-

sonen Bargeldbeträge beschlagnahmt, was eindeutig als völkerrechtswidrig zu betrachten ist.

Es muss aber gesagt werden, dass es sich bei diesen «Plünderungen» nicht um gewalttätige Raubzüge durch disziplinlose französische Truppenteile gehandelt haben muss. Im Gegensatz zu anderen Regionen fehlen für Säckingen nämlich Klagen über grobe Ausschreitungen der französischen Truppen. Wenn hier im Zusammenhang mit den Requisitionen der ersten Wochen von «Plünderung» die Rede ist, bedeutet dies, dass die betroffenen Personen ihr Recht auf Entschädigung nicht geltend machen konnten. In den Quellen taucht in solchen Fällen oft die Bezeichnung «wilde Requisition» auf. Es fällt auf, dass die französische Militärregierung später grosse Anstrengungen unternahm, um den Opfern von «wilden Requisitionen» ihre rechtmässige Entschädigung doch noch zukommen zu lassen. Aus diesem Grund musste die Stadtverwaltung zum Beispiel die oben erwähnten Listen erstellen. Die Behandlung der einzelnen Fälle erforderte grossen administrativen Aufwand und zog sich bis weit ins Jahr 1946 hinein. Im Frühjahr 1946 erschienen sogar Anzeigen in den Zeitungen, in denen die Militärregierung die Bevölkerung dazu aufrief, vor dem 1. September 1945 erfolgte Requisitionen zu melden. Welche Bedingungen erfüllt werden mussten, damit «wilde Requisitionen» anerkannt wurden, geht aus den Quellen nicht hervor. Es ist sicherlich damit zu rechnen, dass auch Missbräuche vorkamen und Gegenstände angemeldet wurden, die gar nie existiert hatten. Andererseits konnten die Franzosen durch die Anerkennung von «wilden Requisitionen» manche Plünderung nachträglich als normale Requisition tarnen.

## **Mitwirkung der Säckinger Stadtverwaltung**

Uns interessiert nun aber vor allem die Frage, ob bei den Requisitionen auch die Stadtverwaltung eine Rolle spielte.

In den ersten Wochen der Besatzung wurden die Requisitionen mehrheitlich durch die Besatzungstruppen selbst vorgenommen. Dabei nahmen die Franzosen manchmal die Dienste von französischkundigen Einheimischen in Anspruch, die ihnen mitteilen mussten, wo bestimmte Gegenstände zu finden seien.

Bald wurden aber auch deutsche Amtsstellen mit einbezogen. Bereits am 26. April 1945, also dem zweiten Tag der Besatzung, beschlagnahmte die städtische Schutzpolizei im Auftrag der Besatzungstruppe ein Radiogerät. Ab dem 7. Mai 1945 wurden dann sämtliche Radios in Säckingen (insgesamt 1548 Geräte) auf Listen erfasst. Die Polizei nahm später aufgrund dieser Listen nach Anweisung der Besatzungsmacht weitere Beschlagnahmungen vor.

Sobald die Besatzungsmacht begann, sich in Säckingen definitiv einzurichten, wurden auch Bürgermeister und Stadtverwaltung ins Requisitionswesen einbezogen. Die erste dazu vorliegende Quelle ist hier im Wortlaut abgedruckt. Bürgermeister Wernet leitet darin einen Auftrag der französischen Gendarmerie zur Ausführung an das Stadtbauamt weiter:

21. Mai 1945  
An  
Stadtbauamt Säckingen  
*Die Abteilung der französischen Gendarmerie verlangt noch:*  
3 Fahnen (1 englisch, 1 franz., 1 amerikanisch):  
im Laufe der Woche  
3 Landkarten vom Bezirk Säckingen – heute noch

1 Radio (bereits angefordert aber angeblich noch nicht hingebracht) – heute noch  
1 Auto – heute noch  
1 grosse Schreibmaschine  
1 Reiseschreibmaschine  
3 Papierkörbe  
15 Notizblocks mit festem Deckel  
6 Tintenbleistifte  
6 gewöhnliche Bleistifte  
6 Lineale  
Leim  
200 Zettel für den Aktenschrank zum Aufkleben  
1 Aktenschrank – wie einer bereits geliefert  
1 Schreibmaschinentisch  
1 Aktenlocher (schwarz zum Lochen für Aktenordner)  
15 Radiergummi  
1 grösserer Herd  
2 Frauen für die Küche zum Putzen – heute –  
1 Mann – heute –  
Ferner wird verlangt:  
Tapezieren der Holzwand  
Einrichten des fliessenden Wassers in 4 Zimmern  
2 Duschen  
3 Karten vom Bezirk – heute –  
Ich bitte, das Erforderliche im Benehmen mit der Polizei zu veranlassen.  
gez. Wernet<sup>20</sup>

Der Hinweis auf die Polizei lässt darauf schliessen, dass zumindest ein Teil dieser Dinge auf dem Wege der Beschlagnahmung beschafft werden musste (das Radio, das Auto, gewisse Möbel?). Einige Gegenstände wurden aber vermutlich ganz normal gekauft.

Aus der oben abgedruckten Quelle geht auch das übliche Verfahren hervor, nach dem innerhalb der Stadtverwaltung Requisitionsaufträge abgewickelt wurden. Der Bürgermeister erhielt jeweils den Auftrag – woher, wird noch zu erörtern sein –, den er

dann zur Ausführung ans Stadtbauamt weiterleitete. Falls zur Erledigung des Auftrags Beschlagnahmungen nötig wurden, liess sich Stadtbaumeister Doll jeweils von einem Stadtpolizisten begleiten.

Am Abend des 19. Juni 1945 traf das *Détachement du Gouvernement Militaire* in Säckingen ein. Bereits am folgenden Morgen konnte mit der Einrichtung der Büroräume im ehemals von der DAF (Deutsche Arbeitsfront) benutzten Gebäude an der Bergseestrasse 1 begonnen werden. Der Chef des Detachements, Militärgouverneur Joly, lobte in seinem ersten Bericht ausdrücklich den Einsatz des Bürgermeisters bei den dazu nötigen Arbeiten: *Il faut reconnaître à l'actif du Bourgmestre, la célérité avec laquelle furent poussées ces travaux et qui permit au détachement du G.M. de se mettre au travail avec un minimum de perte de temps* [Dem Bürgermeister gebührt Anerkennung für die Eile, mit der er die Vorbereitungen vorantrieb, damit das *Gouvernement Militaire* mit minimalem Zeitverlust seine Tätigkeit aufnehmen konnte].<sup>21</sup> Schon bald waren in Säckingen nicht mehr genügend requirierbare Büromöbel vorhanden. Entsprechende Aufträge wurden darum an den Landrat weitergeleitet. So forderte der Landrat am 20. Juli 1945 einige Bürgermeister des Kreises auf, in ihren Gemeinden *sehr gute Schreibzimmereinrichtungen* festzustellen, da gemäss Anordnung der Militärregierung vier Büros für Offiziere eingerichtet werden müssten.<sup>22</sup> Die Begutachtung der Requisitionsobjekte und Abwicklung der Beschlagnahmung oblag auch in diesem Fall dem Säckinger Stadtbaumeister Doll.

Vom 15. Dezember 1945 liegt sogar folgende Bescheinigung des Landrates vor:

*Bescheinigung  
Stadtbaumeister Doll und Polizeiwachtmeister Schell in Säckingen sind berechtigt, im Land-*

*kreis Säckingen im Einvernehmen mit dem zuständigen Bürgermeister für die Militärregierung Gegenstände zu besichtigen und zu beschlagnahmen.*<sup>23</sup>

Bei den Betroffenen dürfte das Erscheinen von Stadtbaumeister und Polizeiwachtmeister kaum Freude ausgelöst haben. Es wäre interessant zu wissen, nach welchen Kriterien die Leute ausgewählt wurden, bei denen Requisitionen vorgenommen wurden. Leider liegen darüber keine konkreten Quellen vor. Es lässt sich allerdings nachweisen, dass die Mitglieder der NSDAP besonders häufig herangezogen wurden: Anfang September 1945 erstellte die Stadtpolizei ein Verzeichnis der Familien, bei denen Betten beschlagnahmt wurden. Ein Vergleich mit dem Mitgliederverzeichnis der NSDAP zeigt, dass mindestens 56 der 81 erfassten Familien einen oder mehrere Pg. (Parteigenossen) in ihren Reihen hatten.

Wir gehen also davon aus, dass Stadtbaumeister Doll versuchte, die *Requisitionen* vorwiegend bei Nazis vorzunehmen. Dabei kommen wir nicht darum herum zu erwähnen, dass Doll selbst ein – wenn auch wahrscheinlich wenig überzeugtes – Mitglied der NSDAP gewesen war. Seine umfangreichen Aufgaben, die er unter dem Titel Requisitionen für die Besatzungsmacht zu erfüllen hatte, dürften der Hauptgrund dafür gewesen sein, dass er im Rahmen der Entnazifizierung erst viel später entlassen wurde als ursprünglich vorgesehen. Wie die Betroffenen darauf reagierten, dass Requisitionsaufträge von einer Person ausgeführt wurden, die selbst vom Entnazifizierungsverfahren betroffen war, ist leider nicht überliefert.

Bei besonders häufig von der Besatzungsmacht verlangten Gegenständen bediente man sich noch einer anderen Variante der Vornahme von Requisitionen: Man ver-

pflichtete die gesamte Bevölkerung zur Abgabe von gewissen Dingen, machte gewissmässen Requisitionen auf Vorrat. Auf Befehl der Militärregierung musste am 1. Juli 1945 jede deutsche Familie des Landkreises folgende Gegenstände abliefern:

1 Herrenhut  
1 Herrenanzug bestehend aus: 1 Rock , 1 Hose,  
1 Weste oder 1 Pullover  
1 Paar Herrenschuhe  
1 Hemd mit Kragen und 1 Krawatte  
1 Unterhose  
2 Taschentücher  
2 Paar Socken  
2 Bettlaken  
1 Bettdecke (Wolldecke)<sup>24</sup>

Offiziell waren diese Dinge für die nach Frankreich zurückkehrenden *Gefangenen und Deportierten*<sup>25</sup> bestimmt. Es ist aber gut möglich, dass zumindest ein Teil der Ware (speziell Bettlaken und Wolldecken) in Säckingen blieb und für die Bedürfnisse der Besatzungsmacht verwendet wurde. Es lässt sich nämlich nachweisen, dass die Stadt über grössere Lagerbestände an Wolldecken, Leintüchern sowie auch Essbesteck und -geschirr verfügte. Durch die Anlegung eines solchen Requisitionsagers konnten die Anforderungen seitens der Besatzungsmacht viel schneller erfüllt werden und es konnte insbesondere vermieden werden, dass allzu häufig bei Privatpersonen requirierte werden musste.

### **Einrichtung des Requisitionsamtes**

Nun gilt es sich damit zu befassen, woher Bürgermeister Wernet die Requisitionsanweisungen bekam. In den ersten drei Monaten der Besatzung wandten sich die Besatzungsbehörden jeweils direkt an die Säckinger Stadtverwaltung. Dies änderte sich mit

dem 6. August 1945, als dem Landratsamt ein besonderes Requisitionsamt angegliedert wurde, *das alle Beschlagnahmen der Besatzungsbehörden bearbeitet*.<sup>26</sup> Von da an hatten die städtischen Behörden, zumindest was die Requisition von beweglichen Gütern betraf, nicht mehr direkt mit der Besatzungsmacht zu tun. Vielmehr erhielt nun das Requisitionsamt die «Bestellungen». Soweit möglich bearbeitete es diese selbst, wobei dem Landrat analog zur Säckinger Stadtpolizei die deutsche Gendarmerie für die Ausführung von Beschlagnahmungen zur Verfügung stand. Oft wurden die Aufträge aber auch an die Gemeinden weitergegeben, wobei dann in Säckingen wiederum der Stadtbauemeister und die Polizei zum Einsatz kamen.

Nachdem das Requisitionsamt Anfang August 1945 eingerichtet worden war, dauerte es allerdings noch eine ganze Weile, bis es reibungslos funktionierte. Erst am 1. März 1946 traten die endgültigen Bestimmungen zur Abwicklung von Requisitionen von beweglichen Gütern in Kraft. Laut diesen Bestimmungen lief diese Art Requisition wie folgt ab:

Als erstes stellte der Kommandant des *Gouvernement Militaire* von Säckingen eine Lieferungsanordnung (*ordre de livraison*) aus und übergab diese dem Requisitionsamt beim Landrat. Das Requisitionsamt nahm die Beschlagnahmung entweder selbst vor oder gab den Auftrag an einen Bürgermeister weiter. Wer auch immer die Requisitionen am Schluss vornahm, er hatte vom Ablieferer eine Rechnung zu verlangen, die ans Requisitionsamt eingereicht wurde. Nach Erhalt der Ware stellte das *Gouvernement Militaire* einen Leistungsschein (*reçu de prestation*) aus und leitete diesen ans Requisitionsamt weiter. Dieses stellte darauf dem Ablieferer einen Kassenschein aus, mit dem die Entschädigung von der jeweiligen Gemein-

dekasse zurückgefordert werden konnte. Die Gemeindekasse wiederum erhielt eine Rückvergütung vom Requisitionsamt, wobei die Gemeinde (ausdrücklich nur bei beweglichen Gütern) zehn Prozent der Entschädigungssumme selbst zu tragen hatte. Dem Requisitionsamt schliesslich wurde die Summe von der badischen Landeshauptkasse zurückerstattet. Wie die Landeshauptkasse die Entschädigungszahlungen finanzierte, konnte im Rahmen dieser Arbeit nicht untersucht werden.

Es muss betont werden, dass es in dem oben beschriebenen Verfahren um bewegliche Güter geht, die ins Eigentum der Besatzungsmacht übergingen. Für sogenannte Requisitionen zu Nutzen galten teilweise andere Bestimmungen. Weil *Requisitionen zu Nutzen* vor allem bei der Ausstattung von beschlagnahmten Wohnungen zum Zuge kamen, werden sie im Zusammenhang mit der Requisition von Immobilien behandelt. Es ist ziemlich schwierig, über die Requisition von beweglichen Gütern eine zusammenfassende statistische Aussage zu machen. Zwar existieren diverse Verzeichnisse darüber, meist finden sich dabei aber kaum Angaben über Vollständigkeit, erfassten Zeitraum usw. Man kann aber sicher sagen, dass die Beanspruchung der Bevölkerung durch Requisitionen im Jahr 1945 am grössten war. Als die endgültigen Bestimmungen am 1. März 1946 endlich in Kraft traten, war der Grossteil der Requisitionen bereits erfolgt. Das *Gouvernement Militaire* verlangte zwar auch später immer wieder nach bestimmten Gegenständen. In diesen Fällen griffen die Behörden jedoch soweit möglich auf Lagerbestände zurück, so dass die Bevölkerung nicht unmittelbar betroffen war. Ab Ende 1948 sind in den Verzeichnissen keine Beschlagnahmungen mehr direkt bei der Bevölkerung verzeichnet.

## Requisition von Immobilien

Auch im Bereich der Immobilien wurden die ersten Requisitionen von den Besatzungstruppen selbst vorgenommen. Das Truppenkommando richtete sich im Gebäude der Deutschen Bank ein. Als Truppenunterkünfte dienten das Vereinshaus sowie die Schefeschule. Ausserdem wurden mehrere Hotels und Restaurants für die Bedürfnisse der Besatzungstruppen requiriert. Dass auch die französische Gendarmerie und das *Gouvernement Militaire* ihre eigenen Büros einrichteten, wurde im letzten Kapitel bereits beschrieben. Offiziere wurden wahrscheinlich von Anfang an in Privatzimmern untergebracht. Abordnungen der Truppe durchsuchten dafür die Häuser systematisch nach unbenutzten Zimmern. Im Laufe des Monats August wurde dann den Offizieren und Unteroffizieren der Besatzungstruppe erlaubt, ihre Familien nach Deutschland kommen zu lassen. Bürgermeister Wernet erhielt den Auftrag, für diese Familien geeignete Wohnungen zu suchen.

Vom 25. September 1945 findet sich eine Liste mit den Säckinger Adressen der Offiziere und Unteroffiziere der Truppe, die ihre Familien nach Säckingen mitgebracht haben: Es sind 22 Familien mit insgesamt 88 Personen.

Die Soldaten der Besatzungsarmee wurden im März 1946 aus Säckingen abgezogen. Dies hatte jedoch keinen Rückgang der Zahl der requirierten Wohnungen zur Folge. Parallel zum Abzug der Truppe wurde nämlich die französische Gendarmerie verstärkt. Die Gendarmen kamen fast alle mit Familie nach Deutschland und mussten in Privatwohnungen untergebracht werden. Gleichzeitig wurde auch das Personal des *Gouvernement Militaire* laufend aufgestockt. Ein Verzeichnis vom Oktober 1946 erwähnt für die Gemeinde

Säckingen 42 vollständig beschlagnahmte Wohnungen sowie vier Einzelzimmer. Die Zahl der requirierten Räumlichkeiten blieb bis Mitte 1948 ungefähr konstant und begann dann abzunehmen.

Es wurde bereits erwähnt, dass der Anteil der Besetzungsangehörigen gemessen an der Einwohnerzahl Säckingens nicht außerordentlich hoch war. Entsprechend kam man auch bezüglich requirierter Wohnungen relativ glimpflich davon. So waren im Herbst 1946 von den rund 1'500 Wohnungen in Säckingen nur knapp drei Prozent von der Besatzungsmacht beansprucht. Demgegenüber waren es zum Beispiel in Waldshut acht Prozent.

Wie schon bei den beweglichen Gütern stellt sich hier die Frage, nach welchen Kriterien die zu beschlagnahmenden Wohnungen ausgewählt wurden. Ein Vergleich der Listen der beschlagnahmten Wohnungen mit der NSDAP-Mitgliederstatistik zeigt, dass in der Mehrheit der Fälle Besitzer oder Mieter Pgs. waren. Die Franzosen verlangten auch ausdrücklich, dass die Wohnungen von Nazis beschlagnahmt wurden. Am 6. Mai 1946 schrieb Gouverneur Chauchoy an Bürgermeister Wernet:

[...] Bei dieser Gelegenheit erinnere ich daran, dass die verlangten Wohnungen in nachstehender Reihenfolge zu beschlagnahmen sind:

*Wohnung im Besitz von Nazis, die Ämter in der Partei bekleidet haben.*

*Wohnung im Besitz von Nazis, die zwar keine Ämter bekleidet haben, aber im Ruf stehen, fanatische und eifrige Parteianhänger gewesen zu sein.*

*Wohnung im Besitz von übrigen Nazis. Die Wohnungen sind natürlich in jeder der obigen Kategorien vorzugsweise bei Familien ohne Kinder zu beschlagnahmen. [...]*<sup>27</sup>

Es liess sich nicht überprüfen, ob die Auswahl tatsächlich in der geforderten Reihenfolge geschah. Bei einigen Wohnungsbewohnern lässt sich nachweisen, dass sie Parteiämter bekleidet haben. Hingegen gibt es kaum Akten darüber, welches die *fanatischen und eifrigen* Parteianhänger waren. Es gibt einige Hinweise darauf, dass Wohnungen vorzugsweise dort beschlagnahmt wurden, wo der Besitzer in Gefangenschaft war.

Auch im Bereich der Immobilien vergingen einige Monate bis klar war, wie die Entschädigungszahlungen abgewickelt werden sollten. Die Militärregierung wollte zuerst nach speziellen Vergütungstabellen vorgehen, beschloss gegen Ende 1945 dann aber: [...] Zufolge einer Entscheidung berechnen die Bürgermeister die Entschädigungen nicht nach dem von der Militärregierung festgesetzten Tarif, sondern bedienen sich zu dieser Berechnung der Bestimmungen, die in den deutschen Anordnungen v. 3. Sept. 1939 betr. Bezahlung von Beschlagnahmungen durch die Wehrmacht (Reichsleistungsgesetz) enthalten sind. [...]<sup>28</sup>

Die daraus abgeleiteten Anweisungen werden im Folgenden kurz dargelegt:

Sobald eine Räumlichkeit (Zimmer, Wohnung, Haus) mehr als einen Monat beschlagnahmt blieb, sollte als Vergütung ein ortsüblicher Mietpreis ausbezahlt werden. Dazu kamen folgende Zuschläge: 50% für Benutzung der Möbel, 10% für Beleuchtung, Wasser und Gas, 10% für Hauswäsche (Bettwäsche und Handtücher) sowie 20% für Bedienung.

Mit *Bedienung* ist der ansonsten in Hotelzimmern übliche Reinigungsservice gemeint. Zur Leistung von *Hauswäsche* und *Bedienung* war der Besitzer einer Wohnung aber nur verpflichtet, wenn er mit dem Nutzniesser zusammenwohnte (also bei der Beschlagnahme von Einzelzimmern). Andernfalls war die Leistung freiwillig. Die

Nutznieser hatten aber auf jeden Fall Anspruch darauf, diese Dienste gestellt zu bekommen. Wenn sie vom Besitzer nicht erbracht wurden, musste der Bürgermeister über das Arbeitsamt jemanden suchen, der die Arbeiten erledigte. Das Arbeitsamt hatte dabei auch die Möglichkeit, Zwangsverpflichtungen vorzunehmen.

Das Entschädigungsprozedere wurde vom Bürgermeister abgewickelt. Die Entschädigungen wurden von der Gemeindekasse ausbezahlt, die dann – wie bei den beweglichen Requisitionen – die Rückvergütung via Requisitionsamt bei der badischen Landeskasse geltend machte.

Im Normalfall wurden die Wohnungen möbliert beschlagnahmt. In manchen Fällen

waren sie jedoch leer oder unzureichend möbliert. Dann konnte der Nutznieser beim *Gouvernement Militaire* ein Gesuch auf zusätzliches Inventar stellen. Das *Gouvernement Militaire* beauftragte daraufhin den Bürgermeister mit der Beschlagnahmung der entsprechenden Gegenstände. Diese durften aber nur zur Nutzung in Anspruch genommen werden. Der Nutznieser musste sie also bei seinem Auszug aus der Wohnung wieder zurückgeben. Für zusätzlich beschafftes Inventar wurde eine Entschädigung von jährlich fünf Prozent des Kaufwertes (Stand 1. September 1939) bezahlt, wobei dieser Betrag vom 50%-igen Zuschlag für die Benutzung der Möbel abgezogen wurde.

## Requisition von Arbeitskräften

### Kurzfristige Einsätze

Die Franzosen requirierten nicht bloss Gegenstände und Immobilien, sondern auch Arbeitskräfte. In den ersten Monaten der Besetzung wurden mehrmals Teile der Säckinger Bevölkerung für kurzfristige Einsätze aufgeboten. Zum grössten derartigen Aufgebot kam es beim Bau der Befestigungsanlagen für die Grenzzone, wofür die Kommandantur auf den 1. Juni 1945 120 Arbeiter forderte.<sup>29</sup> Die Rekrutierung solcher Arbeitskräfte lag von Beginn an bei den deutschen Behörden. Diese waren darin bereits geübt, denn schon während des Krieges war es zu ähnlichen Einsätzen gekommen, so zum Beispiel zur Trümmerbeseitung nach dem Luftangriff vom 4. Januar 1945. Trotzdem scheint es nicht einfach gewesen zu sein, die erforderlichen 120 Arbeitskräfte aufzutreiben, denn der Bürgermeister ordnete kurzerhand an, dass sich sämtliche männlichen Personen vom 16. bis 65.

*Lebensjahr am Freitag, den 1. Juni 1945, 6.30 Uhr* mit Werkzeug (Vorschlaghämmer und Pfähle) vor dem Rathaus zu versammeln hätten.<sup>30</sup> Es muss dazu angemerkt werden, dass sich ein grosser Teil der arbeitsfähigen Männer zu jenem Zeitpunkt noch in Kriegsgefangenschaft befand. Die ausländischen Zwangsarbeiter, die deren Plätze während des Krieges teilweise eingenommen hatten, standen nicht mehr zur Verfügung. Obwohl die Industriebetriebe ihre Produktion noch nicht wieder aufgenommen hatten, herrschte so bereits Arbeitskräftemangel.

Zu den kurzfristig requirierten Arbeitskräften müssen auch die Säckinger Handwerker gezählt werden, die vom Stadtbauamt aufgeboten wurden, wenn es darum ging, die von der Besatzungsmacht beschlagnahmten Gebäude baulich an deren Bedürfnisse anzupassen. So waren zum Beispiel die Säckinger Malermeister stark gefordert. Deren Aufträge unterschieden sich zwar im

Prinzip nicht von anderen, die sie sonst vom Stadtbauamt erhielten. Die Stadt hatte aber Kompetenzen, die Handwerksbetriebe zur Ausführung von Arbeiten für die Besatzungsmacht zu zwingen.

### **Langfristige Einsätze**

Nebst den kurzfristig angeforderten Arbeitskräften hatte die Besatzungsmacht aber auch Bedarf an deutschem Personal, das längerfristig in ihren Diensten blieb. Mitte Juni 1948 waren 40 Hausangestellte und 30 Personen *Betriebspersonal* für das *Gouvernement Militaire Säckingen* tätig. Die grosse Zahl der Hausangestellten erklärt sich damit, dass – wie bereits im Kapitel *Requisizioni-*

*tion von Immobilien* erläutert – alle Besatzungsangehörigen mit eigener Wohnung auch ein Anrecht auf Dienstpersonal hatten. Unter *Betriebspersonal* sind die verschiedensten Berufe bei französischen Dienststellen zusammengefasst wie zum Beispiel Chauffeure, Dolmetscher oder Stenotypistinnen. Die Arbeitsstellen beim *Gouvernement Militaire* unterschieden sich von gewöhnlichen Stellen nur dadurch, dass der Arbeitgeber die deutschen Angestellten nicht selbst bezahlte. Die Gemeinde Säckingen hatte diese Leute nach denselben Ansätzen zu bezahlen, die für das Personal der Stadt galten. Die Rückvergütung erfolgte dann wiederum über Requisitionsamt und badische Landeskasse.

## **Ernährung**

### **Allgemeine Lage**

Während des Krieges hatte sich die deutsche Bevölkerung nur selten mit Problemen der Ernährung zu befassen gehabt. Das Naziregime wollte unter allen Umständen vermeiden, dass eine schlechte Versorgungslage in der Bevölkerung zu Unzufriedenheit oder gar Widerstand führte. Tatsächlich gelang es bis in die letzten Kriegstage, die Nahrungsmittelversorgung einigermaßen sicherzustellen. Nach dem Zusammenbruch Nazideutschlands verschlechterte sich die Lage zusehends. Dabei lassen sich die Gründe für die Krise unter drei Hauptfaktoren zusammenfassen: die Welternährungskrise, der Rückgang der landwirtschaftlichen Produktivität und der Zusammenbruch der Infrastruktur.

Von der Ernährungskrise waren die meisten Länder Europas sowie weite Teile Ostasiens betroffen. Von den europäischen Staaten erreichten 1946/47 im Ernährungsbereich nur die angelsächsischen Länder,

Skandinavien und die Schweiz das Vorkriegsniveau. In den vom Krieg ohnehin stark betroffenen Ländern Osteuropas ging die Getreideproduktion wegen der Vertreibung der deutschen Bauern und einer überstürzten Bodenreform noch weiter zurück. Die USA und Kanada hatten zwar die Weizenproduktion während des Krieges stark ausgeweitet. Gleichzeitig war aber die Produktion in Argentinien und Australien zurückgegangen. Somit konnten sich Getreideimporte aus Übersee erst ab 1948 (nach einer Rekordernte in den USA) merkbar auf die Ernährungslage in Europa auswirken.

In Deutschland konnte man somit vor 1948 kaum auf Nahrungsmittelimporte zählen und musste sich weitgehend auf die eigene Produktion verlassen. Die französisch besetzte Zone war dabei besonders schlecht gestellt, da sämtliche Länder der Zone seit jeher landwirtschaftliche Zuschussgebiete gewesen waren. Durch die Abtrennung der

Ostgebiete und die Einteilung Deutschlands in Besatzungszonen wurden die Verbindungen zu den ehemaligen Lieferanten in Ostdeutschland unterbrochen.

Die Situation verschlimmerte sich noch durch einen deutlichen Rückgang der Produktivität in der zoneneigenen Landwirtschaft. Grund war vor allem der Mangel an Handelsdünger. Die deutsche Düngemittelindustrie war durch die Zerstörungen des Krieges stark betroffen worden. Auch die Beschaffung von Saatgut, das man früher zum grossen Teil in Ostdeutschland bezogen hatte, bereitete grosse Schwierigkeiten. Ein weiteres Problem war der Mangel an Arbeitskräften. Während des Krieges waren die durch den Kriegsdienst weggefallenen Landarbeiter weitgehend durch ausländische Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene ersetzt worden. Diese kehrten nach Kriegsende in ihre Heimat zurück, ohne dass gleichzeitig die deutschen Männer aus dem Krieg (bzw. der Kriegsgefangenschaft) zurückgekehrt wären.

Grosse Probleme im Transportsektor behinderten zudem die Verteilung der Nahrungsmittel. Durch die Einwirkungen des Krieges waren grosse Teile des Verkehrsnetzes zerstört worden. Dazu mangelte es an Kraftfahrzeugen und Treibstoff.

Die französische Besatzungsmacht trug auch selbst zur Ernährungskrise bei, indem sie sich im Gegensatz zu Amerikanern und Briten aus der eigenen Zone ernährte und zudem noch Lebensmittel ins ebenfalls hungernde Frankreich ausführte. Weil obendrein hinzukam, dass die Hungerkrise ihren Höhepunkt erst 1947 erreichte, neigte die Bevölkerung dazu zu glauben, bei der Krise handle es sich in erster Linie um eine gezielte Bestrafungsaktion der Franzosen. Tatsächlich lebten die Angehörigen der Besatzungsmacht verglichen mit der einhei-



mischen Bevölkerung paradiesisch mit hohen Fleisch- und Butterrationen. Man geht aber heute davon aus, dass sich durch die Massnahmen der Besatzer die Rationen der deutschen Bevölkerung nur um etwa 100 Kalorien pro Person und Tag verringerten.

Abb. 5  
Noch lange Zeit nach Kriegsende blieb der Schlagbaum am Grenzübergang geschlossen, wie hier in der Rheinbrückstrasse.  
(Stadtarchiv Bad Säckingen)

## **Das Rationierungs- und Verteilungssystem**

Die Rationierung begann in Deutschland am 27. August 1939 mit der *Verordnung zur vorläufigen Sicherstellung des lebenswichtigen Bedarfs des deutschen Volkes* und endete erst mit dem Ablauf der letzten Zuckerkarte im April 1950. Zu Beginn handelte es sich um eine Teilrationierung, die sich bis 1942 zur Vollrationierung weiterentwickelte. Danach konnten alle Lebensmittel von den Verbrauchern nur noch in bestimmten, öffentlich bekannt gegebenen Mengen und gegen Abgabe von Bezugsscheinabschnitten (Lebensmittelkarten) erworben werden. Das Rationierungssystem funktionierte bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges gut. Für die Nachkriegszeit fällt die Bilanz weniger günstig aus. Trotzdem kann man sagen, dass es für die Versorgung der Bevölkerung von grosser Bedeutung war, dass die Alliierten das Rationierungssystem fast vollumfänglich übernommen hatten.

Das System gliederte die Bevölkerung in verschiedene Verbrauchergruppen, wobei die Kriterien Alter, berufliche Beanspruchung und Selbstversorgungsmöglichkeit ausschlaggebend waren: Zunächst wurde die gesamte Bevölkerung in sechs Altersgruppen eingeteilt. Körperlich schwer arbeitende Personen hatten Anspruch auf Zulagen und wurden dafür in vier abgestufte *Schwerarbeitergruppen* eingeteilt. Die wichtigste Unterteilung war jedoch die Unterscheidung von *Selbstversorgern* und *Nicht-Selbstversorgern*, wobei sich für letztere der Begriff der *Normalverbraucher* einbürgerte. Die Selbstversorgerrate, also der Anteil der Ernte, den der Landwirt für sich und seine Angehörigen zurückbehalten durfte, lag durchwegs um einiges höher als die Rationen, die an die Normalverbraucher ausgegeben wurden. Die Selbstversorger waren

darum von Ernährungsproblemen viel weniger betroffen als die Normalverbraucher. Von der hohen Selbstversorgerrate erhoffte man sich eine bessere Motivation der Bauern, im Rationierungssystem korrekt mitzumachen und die restliche Ernte wirklich vollständig abzuliefern. Durch die bewusste Ungleichbehandlung von Selbstversorgern und Normalverbrauchern war allerdings der Anreiz zum Schwarzmarkt bereits durch das System gegeben.

Die Normalverbraucher waren auf die Lebensmittelkarten angewiesen, die sie monatlich auf der Kartenausgabestelle ihrer Gemeinde abholen mussten. Lebensmittel konnten nur bei gleichzeitiger Abgabe des entsprechenden Kartenabschnittes gekauft werden und das auch nur dann, wenn die entsprechende Ware vorher von der zuständigen Behörde *aufgerufen* worden war. Dabei wäre es ein Irrtum zu glauben, die auf den Lebensmittelkarten aufgedruckten Warenmengen seien identisch gewesen mit den tatsächlich ausgegebenen Rationen. Vielmehr haben die tatsächlich ausgegebenen Rationen fast immer unter dem Soll gelegen.

Organisatorischer Träger des Rationierungssystems war während des Krieges der *Reichsnährstand*. In dieser im September 1933 geschaffenen Organisation waren alle Wirtschaftsverbände vereint, die mit Ernährungsfragen zu tun hatten, also nicht nur die bäuerlichen Organisationen, sondern auch Verarbeitungsbetriebe und der Landproduktehandel. Dieser Organisationsaufbau hatte vor allem im Bereich der Ernte-Erfassung seine Vorteile. Die Bauern waren nicht staatlichen Beamten, sondern ständischen Vertretern verantwortlich, das heisst den Orts- und Kreisbauernführern, die selbst Landwirte waren, die die Probleme aus eigener Erfahrung kannten und

denen man nichts vormachen konnte. Der Reichsnährstand war aber nicht nur für die Erfassung der landwirtschaftlichen Erzeugung, sondern auch für deren Verteilung zuständig. Aus diesem Grund wurden 1939 die Landes- und Kreisernährungsämter geschaffen. Diese waren für die gleichmässige Verteilung der Nahrungsmittel unter den Normalverbrauchern und für das einwandfreie Funktionieren des Bezugsscheinsystems verantwortlich.

Weil der Reichsnährstand eine nationalsozialistische Organisation war, wurde er nach dem Einzug der Alliierten umgehend aufgelöst. Weil es die Ortsbauernführer nun nicht mehr gab, musste die Erfassung der Ernten staatlichen Beamten übertragen werden, denen die Bauern grundsätzlich misstrauisch gegenüberstanden. Da zudem viele Mitarbeiter aus der Zeit des Reichsnährstandes wegen der Entnazifizierung nicht mehr weiterbeschäftigt werden durften, mangelte es manchen Beamten und Angestellten der Ernährungsämter an Erfahrung. Das Rationierungssystem funktionierte darum in der Nachkriegszeit vor allem im Bereich der Erfassung nur noch mangelhaft.

### **Die Lage im Landkreis Säckingen**

Was bereits für die französische Zone insgesamt gesagt wurde, gilt noch verstärkt für den Landkreis Säckingen: Er war noch nie in der Lage gewesen, sich selbst mit landwirtschaftlichen Produkten zu versorgen. Nur der wenige Kilometer breite Streifen des Rheintales bot günstige Voraussetzungen für den Ackerbau. Im restlichen, stark hügeligen und bis 1000 m. ü. M. hinaufreichenden Gebiet wurde vor allem Viehzucht und Waldwirtschaft betrieben. So war der Landkreis vor allem auf dem Gebiet des Getreideanbaus auf Zufuhr von aussen angewie-

sen. Kartoffeln wurden in etwas grösserem Umfang angebaut, aber auch hier reichte es nicht zur Selbstversorgung. Nur den Fleischbedarf hatte man während des Krieges im Allgemeinen selbst decken können. Da aber die Franzosen gerade im Bereich von Fleisch- und Milchprodukten den stärksten Eigenbedarf anmeldeten, fiel während der Besetzungszeit auch dieser Überschuss weg.

Auch die Probleme im Transportwesen wirkten sich im Kreis Säckingen besonders stark aus, bedingt durch dessen peripherie Lage. Erschwert war dabei nicht nur die Zufuhr von Lebensmitteln aus anderen Regionen. Auch die Verteilung innerhalb des Kreises war wegen des Mangels an Kraftfahrzeugen immer wieder in Frage gestellt. So waren im Herbst 1945 im Landkreis ganze 18 fahrtüchtige Lastwagen verfügbar. Die wenigen Fahrzeuge waren zudem oft in schlechtem Zustand, und der Mangel an Autoreifen dürfte sich im hochgelegenen, hügeligen Hinterland des Landkreises vor allem im Winter besonders negativ ausgewirkt haben.

Die peripherie Lage an der Grenze hatte für Säckingen allerdings nicht nur Nachteile. Es wird noch zu zeigen sein, dass Hilfslieferungen aus der Schweiz für die Ernährung Säckingens von grosser Bedeutung waren.

### **Versorgung mit Kartoffeln in Säckingen**

Es würde an dieser Stelle zu weit führen, wenn versucht würde, eine Bilanz zu ziehen über die Versorgung der Säckinger Bevölkerung mit allen möglichen Lebensmitteln, vom Getreide über Kartoffeln und Gemüse bis hin zu Milch und Fleisch. Die Untersuchung beschränkt sich darum auf die Versorgung mit jenem landwirtschaftlichen Produkt, das für weite Teile der Bevölkerung das Hauptnahrungsmittel darstellte: die Kartoffel.



Abb. 6  
Die erstmalige Öffnung der Grenze am Fridolinsfest 1946 führte auf der Holzbrücke (hier auf der Schweizer Seite) zu einem nie erlebten Gedränge.  
(Stadtarchiv Bad Säckingen)

### Der normale Versorgungsweg

Kartoffeln kamen im Normalfall nur einmal jährlich zur Verteilung. Wenn jeweils im Herbst die Erfassung abgeschlossen war, konnten die Normalverbraucher ihre *Einkellerungsrate* beziehen, die dann bis zur nächsten Ernte ausreichen musste. Wie aber zu zeigen sein wird, gelang es dem Ernährungsamt Säckingen in der Nachkriegszeit kaum mehr, den Verbrauchern die volle Einkellerungsrate aufs Mal auszugeben.

Bis in den Frühling 1946 scheint die Versorgung mit Kartoffeln noch kein vordringliches Problem gewesen zu sein. Es finden sich jedenfalls nur vereinzelte Quellen, die auf einen Kartoffelmangel hinweisen. Am 19. März 1946 meldete jedoch der «Südkurier», dass die Kartoffelvorräte des Landkreises Säckingen zur Neige gingen. Das Landesernährungsamt erteile darum Anweisung, auf die Saatkartoffeln zurückzugreifen – ein für die kommende Ernte verheerender Entscheid. Am 5. Juni 1946 wurde bei einer Besprechung verschiedener Bürgermeister

des Landkreises darauf hingewiesen, dass die Bevölkerung in den Städten keine Kartoffeln mehr hat. Die pro Person zustehende Menge von 3 Ztr. [150 kg]<sup>31</sup> sei verbraucht, da die Bevölkerung nichts anderes zu essen habe als Kartoffeln. [...].<sup>32</sup> Mit verschiedenen Massnahmen<sup>33</sup> konnte die Versorgung bis zur folgenden Ernte aber noch einmal sichergestellt werden.

Die Ernte 1946 fiel jedoch denkbar schlecht aus. Dies hatte verschiedene Gründe: Wie bereits erwähnt, hatte man im Frühling Teile des Saatgutes verzehrt. Dazu herrschte in der Landwirtschaft starker Arbeitskräfte- mangel, weshalb die Aussaat oft mit unqualifiziertem Personal durchgeführt werden musste. Hauptgrund für die schlechte Ernte waren jedoch Trockenheit und Hagelwetter im Sommer 1946. Es kam hinzu, dass sich die Stadt Säckingen aufgrund der katastro- phalen Lage im Transportwesen fast vollständig aus den Gemeinden des Landkreises versorgen musste. Dies war bisher auch in Zeiten normaler Versorgung als praktisch unmöglich angesehen worden.

Am 2. November 1946 wurden vom Badischen Ministerium für Landwirtschaft und Ernährung die offiziellen Einkellerungsra- ten bekannt gegeben: 125 kg Kartoffeln pro Kopf (Normalverbraucher). Dies waren 25 kg weniger als im Vorjahr. Auch die Selbst- versorgerrate wurde von 225 kg auf 175 kg pro Person gesenkt. Bereits am 29. Novem- ber 1946 rechnete man in Säckingen aber nicht mehr damit, mehr als 100 kg pro Per- son verteilen zu können. Selbst die Ausgabe dieser stark verringerten Rate bereitete die grösste Mühe. Ende Februar 1947 hatten erst etwa 60 % der Haushalte in Säckingen mit 100 kg Kartoffeln pro Person versorgt werden können.

Zur Versorgung Säckingens waren 13 Ge- meinden des Landkreises vorgesehen, die

ihr *Abgabesoll* (gesamte Ernte abzüglich Selbstversorgerrate und Saatkartoffeln) vollständig an die Stadt Säckingen zu liefern hatten. Die Lieferungen fielen jedoch sehr mager aus: Bis zum 1. Juni 1947 hatten die 13 Gemeinden nur 44% des vorgesehenen Abgabesolls geliefert. Die Spannweite lag dabei zwischen 21% (Schwörstadt) und 64% (Rippolingen).

Nun wäre es aber falsch, das ungenügende Resultat allein auf eine schlechte Ablieferungsmoral der Bauern zurückzuführen. Genauer betrachtet zeigen die Zahlen, dass die verlangten Abgabemengen von Anfang an unrealistisch waren. Wie bereits erwähnt, war die Ernte 1946 aus verschiedenen Gründen schlecht ausgefallen. Dies wurde bei der Berechnung des Ablieferungssolls aber nicht berücksichtigt. Die Ernte wurde sogar nach der vorgeschriebenen Anbaufläche berechnet, obwohl dem Ernährungsamt Säckingen bekannt war, dass diese in den meisten Gemeinden nicht erreicht worden war. Im November 1946 rechnete das Ernährungsamt für die 13 Gemeinden mit einem Abgabesoll von 850,7 Tonnen Kartoffeln. Obwohl sich das schlechte Ergebnis bereits früh abgezeichnet hatte, wurde das Abgabesoll nicht den Realitäten angepasst, sondern bis zum 1. Juni 1947 sogar noch auf 922,5 t erhöht. Das Abgabesoll stand dabei auch nicht in direktem Zusammenhang mit dem tatsächlichen Bedarf der Stadt Säckingen. Bei einem Ablieferungsergebnis von 100% wäre Säckingen mit seinen rund 5'600 Normalverbrauchern deutlich überversorgt gewesen.

Es muss angenommen werden, dass das Ernährungsamt das Abgabesoll bewusst unrealistisch hoch hielt, um auf die Landwirte bzw. die Liefergemeinden Druck auszuüben. Was dies für die einzelnen Bauern bedeutete, wird aus einem Brief deutlich, mit

dem der Landwirt Andreas Hausin aus Obersäckingen dem Bürgermeisteramt Säckingen zu erklären versuchte, warum er sein Abgabesoll nicht erfüllen konnte:<sup>34</sup>

*Ich erhielt heute wieder einmal eine Aufforderung, Kartoffeln abzuliefern und zwar diesmal 300 kg.*

*Demgegenüber habe ich folgendes zu erwähnen: Angebaut wurden auf meinem Betrieb 1946 15 ar Kartoffeln. Wie Sie ja wissen, liegt in diesem Jahr die Ernte wesentlich unter dem Durchschnitt. Laut Ihrer Mitteilung stehen dem Selbstversorger pro Kopf 175 kg Kartoffeln zu. Da unsere Familie aus 6 Personen besteht, dürfen wir nach Ihrer Rechnung 1050 kg Kartoffeln verbrauchen. Dies können wir jedoch nicht, weil von dem diesjährigen Ertrag bereits wieder 600 kg für Saatkartoffeln reserviert werden mussten. Nach den Ausrechnungen auf dem Wirtschaftsamt müsste ich:*

*1050 kg für den Eigenverbrauch  
300 kg ablieferungspflichtig  
50 kg bereits abgeliefert  
1400 kg allein, ohne dass die Saatkartoffeln eingerechnet sind, zum Verbrauch haben.*

*Dahinzu kommt, dass das Wirtschaftsamt bereits auch schon vorgeschrieben hat, welche Menge, das heisst wieviel ar Kartoffeln im kommenden Jahr gepflanzt werden müssen (27 ar für meinen Betrieb), aber ohne mitzuteilen, woher die Saatkartoffeln kommen sollen.*

*Ich müsste also von meinen 15 ar gepflanzten Kartoffeln 2000 kg geerntet haben (1400 kg zum Verbrauch und 600 kg für Saat). Demgegenüber steht Ihnen jederzeit meine diesjährige Kartoffelernte zur Besichtigung frei, die sich nach Abzug der Saatkartoffeln von 600 kg noch auf ca. 600 kg für den Eigenverbrauch beläuft [also 100 kg pro Person], so dass wenn im Frühjahr keine Saatkartoffeln beschafft werden können, mir noch nicht klar ist, wie ich das Anbausoll erfüllen kann.*

Andreas Hausin hatte somit von Anfang an die ihm zustehende Selbstversorgerrate von 175 kg pro Person nicht zur Verfügung und hätte nach korrekter Rechnung – das heisst, wenn man mit der tatsächlichen Ernte gerechnet hätte – gar nie zu einer Abgabe verpflichtet werden können.

Oben wurde nun der «normale» Weg der Kartoffelbeschaffung beschrieben: Das Ernährungsamt bestimmte 13 Gemeinden des Landkreises, die mit ihrer Kartoffelernte 1946 die Bevölkerung von Säckingen bis zur nächsten Ernte versorgen sollten. Da dies wie beschrieben nicht gelang, musste man zu zusätzlichen Massnahmen greifen, die im Folgenden beschrieben werden.

### Kontrollkommissionen

Die ersten Massnahmen zielten dahin, die Ablieferungen aus den Landgemeinden trotz der schlechten Voraussetzungen möglichst hoch zu halten. Ende Oktober 1946 gab das Ernährungsamt Säckingen die Devise heraus, von sämtlichen Landwirten, die ihr Abgabesoll nicht erfüllten, eine eidesstattliche Erklärung zum Ergebnis ihrer Kartoffelernte zu verlangen. Listen mit den Ergebnissen dieser eidesstattlichen Versicherungen sollten an den Ortstafeln ausgehängt werden.

Die Wirkung dieser Massnahme dürfte eher gering gewesen sein. Im November 1946 ging man in Säckingen dazu über, die Stadtpolizisten in Begleitung von Vertretern der Gewerkschaften in die Landgemeinden hinauszuschicken, um die Ablieferungsbetriebe zu überprüfen. Die so gebildeten *Kontrollkommissionen* waren bei den Bauern äußerst unwillkommen und hatten mit den grössten Schwierigkeiten zu kämpfen. So schrieb Polizeiwachtmeister Schell am 26. November 1946 in einem Bericht an den Landrat:

[...] Es ist kaum zu beschreiben, mit welchen Schwierigkeiten ich bei dieser Aktion zu kämpfen hatte. Die Bauern hatten die Kartoffeln im Stroh, unter der Erde, auf freiem Felde im Gebüsch und an den unmöglichsten Orten versteckt. Unter dauernden Drohungen und frechen Redensarten der Bauern mussten die Kartoffeln gesucht werden [...].<sup>35</sup>

Immerhin war der Aktion einiger Erfolg beschieden: Bei der Überprüfung von elf der dreizehn Abliefergemeinden konnten bis Ende November 75 t Kartoffeln sichergestellt werden. Es liess sich aber nicht überprüfen, ob es sich bei den von den Bauern versteckten Kartoffeln tatsächlich um illegale Bestände handelte. Vielleicht hatten sie auch nur versucht, die ihnen rechtmässig zustehenden Rationen für Selbstversorgung und Saatgut vor der Abgabe zu retten.

### Kompensationslieferungen

Als die Kartoffelvorräte im Frühling 1946 zur Neige gingen, nahm Bürgermeisterstellvertreter Himmelsbach<sup>36</sup> mit der Säckinger Industrie Kontakt auf, um ein sogenanntes *Kompensationsgeschäft* anzubahnen. Fünf Firmen erklärten sich bereit, verfügbare Artikel bereitzustellen. Die Artikel hatten einen Warenwert von etwa 21'000 bis 23'000 Reichsmark, wofür man 175 bis 190 Tonnen Kartoffeln zu beschaffen hoffte. Mit der Beschaffung wurde der Säckinger Grosshändler Puchalla beauftragt, ein eigentlicher Spezialist für Kompensationsgeschäfte. Ob das Geschäft tatsächlich zustande kam, ist aber nicht bekannt.

Es gibt in den Quellen verschiedene Hinweise auf solche Kompensationsgeschäfte, so dass angenommen werden kann, dass Kompensationswaren – es waren nicht ausschliesslich Kartoffeln – bei der Versorgung Säckingens eine bedeutende Rolle spielten. Allerdings lässt sich nur vereinzelt nachwei-

sen, wo und in welchen Mengen solche Waren tatsächlich zur Ausgabe kamen. Diese Lücke in den Akten dürfte nicht ganz zufällig sein. Kompensationsgeschäfte waren nämlich nur so lange sinnvoll, als damit eine zusätzliche Versorgung der Bevölkerung erreicht werden konnte. Das Ernährungsamt durfte also auf keinen Fall auf die Idee kommen, aus Kompensationsgeschäften stammende Kartoffeln an die Normalzuteilungen anzurechnen. Deshalb versuchte man, das Ernährungsamt so wenig wie möglich zu informieren. Kompensationsgeschäfte waren also nicht Teil des offiziellen Lebensmittelzuteilungssystems, sondern sie erfolgten in einer Grauzone am Rande der Legalität. Folglich war dies für die Beteiligten auch mit gewissen Risiken verbunden, und zuweilen kam es prompt zu Problemen, wie folgender Fall aus dem Jahr 1947 zeigt:

Wiederum war der Grosshändler Puchalla von der Stadtverwaltung und einigen Textilunternehmen beauftragt worden, nach Möglichkeiten zu suchen, die Versorgung mit Kartoffeln durch Kompensationen zu verbessern. Ende August 1947 hatte er Zusagen für etwa 300 t Kartoffeln sowie grössere Mengen an Obst, Karotten und andrem Gemüse aus den Kreisen Saulgau, Tuttlingen und Ravensburg im Land Württemberg-Hohenzollern. Als Gegenwert sollten die am Kompensationsgeschäft beteiligten Säckinger Firmen Textilien liefern. So entsprach beispielsweise ein Bettlaken von 150 cm x 240 cm einem Gegenwert von 100 kg Kartoffeln. Ein Arbeitsanzug war 150 kg Kartoffeln wert.

An einer Besprechung am 24. August 1947 beschlossen die Beteiligten, dass die Durchführung des Geschäftes davon abhängig gemacht würde, dass das Ernährungsamt Säckingen dafür garantiert, dass diese Lieferun-

gen weder dem Landeswirtschaftsamt in Freiburg angedient werden noch zur folgenden Normalzuteilung angerechnet werden. Das Ernährungsamt war mit diesem Vorgehen jedoch nicht einverstanden, weshalb festgelegt wurde, dass das gesamte Geschäft durchgeführt wird, ohne das Ernährungsamt daran irgendwie zu beteiligen, so dass es lediglich als Sonderversorgung der beteiligten Firmen anzusehen ist.<sup>37</sup> Übernahme und Verteilung der Kartoffeln waren so gedacht, dass in erster Linie die an der Gegenlieferung beteiligten Firmen entsprechend der Stärke ihrer Belegschaft beliefert werden und danach in derselben Stärke die Bevölkerung der Stadt Säckingen. Die Kartoffeln sollen jedoch, um Schwierigkeiten mit dem Ernährungsamt zu verhindern, nicht zur sofortigen Verteilung gelangen, sondern eingelagert und im Laufe des Winters in aufscheinenden Notfällen sukzessive so ausgeteilt werden, dass sich am Schluss doch eine möglichst gleichmässige Verteilung unter den Familien ergibt.<sup>38</sup>

Das Geschäft liess sich vorerst gut an. Bis zum 10. November 1947 lieferte Puchalla mindestens 38 t Kartoffeln an. Am 11. November wurde jedoch eine Lieferung von 32 t Speisekartoffeln (zwei Eisenbahnwaggons) wegen fehlender Transportbewilligungen von der französischen Gendarmerie auf dem Bahnhof Säckingen beschlagnahmt.

Von der Militärregierung, Abteilung Ravitaillement, in Freiburg wurde Puchalla mit 10'000 Reichsmark gebüsst. Mit Hilfe des Bürgermeisters Fridolin Jehle gelang es ihm allerdings, deren Bezahlung so lange hinauszögern, bis die Sache wegen der Währungsreform bedeutungslos geworden war.

In den Akten, die die Kompensationsgeschäfte betreffen, nimmt diese misslungene Aktion ziemlich viel Platz ein. Trotzdem darf angenommen werden, dass solche Misserfolge die Ausnahme blieben und Kompen-



Abb. 7

Am Fridolinsfest 1946 kamen die Hotzenwälde in ihrer Tracht samt Einungsfahne über die Brücke auf die Schweizer Seite (im Vordergrund der geschlossene Schlagbaum, am Boden die verschlossenen runden Öffnungen für die Panzersperren). (Privatarchiv Adelheid Enderle-Jehle)

sationsgeschäfte vor allem für die Belegschaften der beteiligten Betriebe von grosser Bedeutung waren. Die Stadt Säckingen war dabei insofern im Vorteil, als der grösste Teil der ansässigen Industriebetriebe sogenannte *Prioritätsbetriebe* waren. Diese produzierten fast ausschliesslich für die Bedürfnisse der Militärregierung oder für den Export nach Frankreich und genossen darum bei der Rohstoffzuteilung absoluten Vorrang. Nur Prioritätsbetriebe waren eigentlich in der Lage, Tauschartikel für Kompensationsgeschäfte zur Verfügung zu stellen.

### Schweizer Spenden

Die Lage unmittelbar an der Schweizer Grenze war für die Stadt Säckingen ein nicht zu unterschätzender Vorteil. Bereits zu

Weihnachten 1945 wurde im Fricktal eine Sammelaktion (vor allem Kleider und Esswaren) zugunsten der Kinder in Säckingen durchgeführt. Die Initiative ging dabei von Bürgermeister Wernet und Ratsschreiber Jehle (dem späteren Bürgermeister) aus. Beide konnten sich persönliche Beziehungen zur schweizerischen Nachbarschaft zunutze machen. Die Aktion ermöglichte die Ausgabe eines Weihnachtspäckchens für sozusagen alle Säckinger Kinder bis zum zehnten Lebensjahr.

Grössere Schweizer Spendenaktionen ließen dann ab etwa Frühjahr 1946 an. Am 25. Juni 1946 meldete der «Südkurier», dass die Fricktaler Gemeinden dem Kreis Säckingen seit April des Jahres etwa 15 Tonnen Kartoffeln sowie grössere Mengen anderer Lebensmittel zugeschoben hätten. Dabei müsse bedacht werden, dass auch im Fricktal die Kartoffelernte schlecht gewesen sei.

Es fehlen weitere Angaben über die genauen Mengen von aus der Schweiz nach Säckingen gelieferten Lebensmitteln. Der grösste Teil wurde zum Unterhalt der *Suppenküche* im Gasthaus Rheinbrücke verwendet. Dort wurden ab Dezember 1946 täglich viele Portionen Suppe für die hungernde Bevölkerung, besonders für die Kinder, zubereitet. Wie wichtig diese Suppenküche für viele Familien wurde, zeigt folgendes Ereignis: Im Februar 1947 verbreitete sich das Gerücht, die Suppenküche müsse wegen Mangel an Lebensmitteln geschlossen werden. Deshalb erschien [am 26. Februar 1947] plötzlich eine demonstrierende Menge von hauptsächlich Frauen [vor dem Landratsamt], die wegen der bevorstehenden Schliessung der Suppenküche vorstellig wurden. Eine Abordnung wurde [vom Landrat] angehört, während der grösste Teil im Flur des Landratisamtes demonstrierte [...]<sup>39</sup> Landrat Oswald nahm darauf Verbindung zu Grossrat Roh-

rer in Eiken auf, wonach die Lebensmittelieferungen wieder angekurbelt werden konnten.

Bei der Suppenküche (auch unter dem Namen *Schülerspeisung* bekannt) handelte es sich nicht um eine von der Stadtverwaltung ausgehende Initiative, sondern sie ist im Rahmen einer gross angelegten Hilfsaktion zu sehen, die unter der Leitung verschiedener schweizerischer Hilfswerke sowie des *Badischen Hilfswerks* die längerfristige Verpflegung von ungefähr drei Millionen Kindern in Deutschland – ein Drittel davon in der französischen Zone – ermöglichte.

### **Die Rolle des Gouvernement Militaire**

Bis ins Jahr 1947 mischte sich die Militärregierung von Säckingen kaum in die Anstrengungen zur Ernährung der einheimischen Bevölkerung ein, sondern kümmerte sich nur um die Abgaben, die zur Versorgung der Besatzungsmacht gedacht waren. Als jedoch Ende Februar 1947 eine Hungersnot drohte, wussten sich die Säckinger Behörden nicht mehr anders zu helfen, als die Besatzungsmacht um Hilfe zu bitten.

Die Militärregierung verstärkte dann ihr Engagement im Bereich der Ernährung im Laufe des Jahres 1947 deutlich. Für den Monat August 1947 liegt erstmals ein *rapport mensuel* [Monatsbericht] des *Chef de Circonscription de Contrôle du Ravitaillement N° 4* [Vorsteher der Lebensmittelversorgung des Bezirks 4] vor.<sup>40</sup> Dieser amtete von nun an als direkter Vorgesetzter der Ernährungsämter von Waldshut, Säckingen und Lörrach. Ob die neu geschaffene Stelle eine reine Kontrollfunktion hatte oder ob sie den Ernährungsämtern auch gewisse Arbeiten abnahm, geht aus den Monatsberichten nicht hervor. Am wichtigsten war wohl, dass von nun an die Erfassung der Ernte in den Landgemeinden von französischen Offizie-

ren überwacht wurde. Für die Zeit der Erfassung wurde zudem eine totale Transportsperrre für Kartoffeln verhängt, die von französischer und deutscher Gendarmerie durch Strassenkontrollen überwacht wurde. Tatsächlich bereitete die Erfassung und Verteilung der Kartoffelernte 1947 viel weniger Probleme als im Jahr zuvor, obwohl der extrem trockene Sommer nicht auf eine gute Ernte hatte hoffen lassen. Die 13 Gemeinden, die zur Versorgung Säckingens mit Kartoffeln vorgesehen waren, konnten ihr Abgabesoll grösstenteils erfüllen. Einige Gemeinden lieferten sogar mehr ab, als von ihnen verlangt worden war. Anfang Januar 1948 hatten fast alle Säckinger Normalverbraucher ihre Ration von 100 kg Kartoffeln pro Person erhalten. Laut dem Jahresbericht der Säckinger Militärregierung für das Jahr 1947 sah die Bevölkerung das verstärkte Eingreifen der Besatzungsmacht in die Ernährungsfrage *avec satisfaction* [mit Genugtuung]. Es habe sogar die Meinung geherrscht *que jamais les Autorités allemandes n'auraient réussi aussi bien pour la collecte des pommes de terre* [dass die deutschen Behörden bei der Kartoffelernte nie so erfolgreich hätten sein können].<sup>41</sup> Der Bericht schränkt jedoch gleich ein, dass das Resultat in Wirklichkeit etwa gleich gewesen sei wie im Vorjahr. Tatsächlich zeigt ein zweiter Blick auf die Zahlen der *Kartoffelanfuhr*, dass die Landgemeinden nur geringfügig mehr Kartoffeln nach Säckingen lieferten als nach der Ernte 1946. Das gute Abgaberesultat kam dadurch zustande, dass sich das Ablieferungssoll neu nach dem *tatsächlichen* Bedarf Säckingens richtete und somit viel tiefer lag als 1946. Wichtigster Grund für die verbesserte Versorgung der Säckinger Normalverbraucher war, dass der Kreis Waldshut 1'500 Tonnen Kartoffeln an den Kreis Säckingen liefern musste.

## **Individuelle Versorgungsmöglichkeiten**

Trotz all der Bemühungen der Behörden sowohl auf deutscher als auch auf französischer Seite konnten die offiziellen Versorgungskanäle nur minimale Rationen bereitstellen. Die Bevölkerung war darum gezwungen, weitere, individuelle Versorgungsmöglichkeiten auszuschöpfen.

## **Selbstanbau und Kleintierhaltung**

Es darf angesichts der prekären Ernährungslage zweifellos angenommen werden, dass die Bevölkerung in Säckingen jedes freiliegende Stück Land zum Gemüseanbau nutzte. Auch Obstbäume gab es wahrscheinlich nicht nur im Besitz von Landwirten. So kündigte Bürgermeister Wernet Ende Mai 1945 an, dass man zusätzliche *Kriegsgärten* schaffen wolle, um noch mehr Familien zu einem eigenen Gemüsegarten zu verhelfen. Falls die Gartenarbeit nicht erfolgreich war, konnte man sich mit dem Selbstanbau allerdings auch Probleme einhandeln. So forderte die Kartenausgabestelle Ende Oktober 1946 mehrere Familien auf, einen Teil der bereits erhaltenen Bezugsscheine für Speisekartoffeln wieder zurückzugeben. Man hatte auf dem Amt nämlich erfahren, dass diese Familien eigene Kartoffeln angebaut hatten. Die Leute gerieten nun in eine recht unangenehme Lage, hatte doch ihr Kartoffelanbau so gut wie nichts eingebracht.

Eine weitere Selbstversorgungsquelle war die Kleintierhaltung. Dabei kamen in erster Linie Kaninchen und Hühner in Frage. Bei den Ernährungsämtern des Landes Rheinland-Pfalz waren 45% der Bevölkerung als Selbstversorger im Bereich der Eier gemeldet. Für Säckingen fehlen solche Angaben, die Situation dürfte aber etwa ähnlich gewesen sein.

## **Prioritätsbetriebe**

Es wurde bereits erwähnt, dass die Mitarbeiter von Prioritätsbetrieben bevorrechtigt waren, weil ihre Firmen sich an Kompensationsgeschäften beteiligen konnten. Eine Arbeitsstelle in einem solchen Betrieb brachte aber noch weitere Privilegien mit sich. Da diese Betriebe hauptsächlich für die Bedürfnisse der Besatzungsmacht oder den Export nach Frankreich arbeiteten, war die Militärregierung besonders daran interessiert, dass die Produktion weiterlief. Um zu verhindern, dass die Arbeiter dem Arbeitsplatz fernblieben, weil sie irgendwo Nahrungsmittel aufzutreiben mussten, begünstigte die Militärregierung die Einrichtung von *Werksküchen* in Prioritätsbetrieben. Diese wurden mit Sonderzuteilungen an Lebensmitteln versorgt und konnten so den Mitarbeitern eine regelmäßige Mahlzeit gewährleisten. Von Zeit zu Zeit konnten die Prioritätsbetriebe ihren Mitarbeitern auch Sonderzuteilungen an anderen Mangelartikeln wie Kleidern, Schuhen oder Fahrradreifen ermöglichen. Diese Praxis stiess allerdings in der Öffentlichkeit öfters auf Kritik. Den Betrieben wurde vor allem vorgeworfen, sie würden Artikel zur Verteilung bringen, die die Arbeitnehmer gar nicht dringend brauchten. Auf diese Weise würde der ansonsten bekämpfte Schwarzmarkt unterstützt. Die Säckerger Firma Lonzona verteilte zum Beispiel einmal an jedes Betriebsmitglied 75 kg Stickstoff, der als Düngemittel in der Landwirtschaft dringend gebraucht wurde. Es ist anzunehmen, dass die meisten Mitarbeiter der Lonzona ihre Stickstoffgabe bei den Bauern gegen Lebensmittel eintauschten.

Die Sonderstellung der Prioritätsbetriebe darf allerdings auch nicht überschätzt werden. So war die Arbeit bei der genannten Firma Lonzona laut Angaben des Arbeits-

# Eggbergrennen in Säckingen | Deutschland

Sonntag, den 10. August 1947

Die Grenzbevölkerung von Baselstadt und -Land sowie Aargau kann an diesem Tage nach Säckingen.

Zu diesem Anlasse empfehle ich Ihnen meine bekannten Liebesgaben-pakete, welche Sie gegen Gutscheine bei meinen Abgabestellen in Deutschland persönlich abholen können.

#### Gutschein-Abgabestellen (Schweiz)

Rheinfelden: Herrn Rosenthaler Rud., Früchtegeschäft b. d. Rheinbrücke  
Stein: Herrn Säuberli, Handlung b. d. Rheinbrücke  
Koblenz: Frau Kalt, Kaufhaus b. d. Rheinbrücke

#### Paket-Abgabestellen (Deutschland)

Säckingen: Firma Müller-Degler, Lebensmittel  
Waldshut: Firma Wassmer, Lebensmittel  
Rheinfelden: Firma Schick, Eisenwaren en gros  
Laufenburg: Haus Kaffee Hahn

Die Gutscheine für nachstehende Pakettypen können Sie am Tage des Grenzüberganges bei Herrn Säuberli in Stein, oder gegen Einzahlung des Betrages auf mein Postcheck-Konto VI 2881 erwerben.

Typ A	Kg. 4,500	Teigwaren . . . . .	16.50
Typ B	Kg. 5	Würfelzucker . . . . .	15.—
Typ C	Kg. 2	Würfelzucker . . . . .	6.50
Typ D	Kg. 2	Schokoladenpulver gez. . . . .	17.50
Typ E	Kg. 1	Schokoladenpulver gez. . . . .	8.75
Typ F	Kg. 2	Kaffee la. . . . .	11.50
Typ Ga	Kg. 1	Kaffee la. . . . .	6.—
Typ Gb	Kg. 1	Kaffee geröstet . . . . .	8.50
Typ II	Kg. 4,500	Weissmehl . . . . .	12.—
Typ I	Kg. 1	Mildschokolade . . . . .	10.50
Typ K	Kg. 1	Margarine-Fett . . . . .	15.—
	Kg. 0,500	reine Butter . . . . .	
Typ L	Kg. 2	Margarine-Fett . . . . .	28.—
	Kg. 1	reine Butter . . . . .	
Typ M	Kg. 1	Kaffee . . . . .	
	Kg. 1	Schokoladenpulver . . . . .	
	Kg. 2	Zucker . . . . .	27.50
	Kg. 1	Fett . . . . .	
Typ N	Kg. 5	Reis . . . . .	17.50
	Kg. 2	Weissmehl . . . . .	

Mit höflicher Empfehlung

**B. Perlini, Lebensmittel, Laufenburg**

Telephon (064) 7 32 19

## Liebesgaben-Pakete

und offene Lebensmittel

Schneldienst

## Gutschein-Verkauf

bei

**FREY - BOLL, Handlung in STEIN**

Verteilerstelle der Liebesgaben-Pakete:  
Wehrli Willy, Waldshuterstraße 70 in Säckingen  
Bei Frey-Boll, Handlung in Stein, gekaufte Gutscheine können Sie, oder eine Drittperson sofort in Säckingen gegen Pakete oder offene Lebensmittel einlösen.

Sie erhalten Gutscheine:

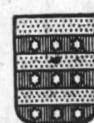
für Fr. 12.— für 5 Kg. Zucker; für Fr. 9.— für 1 Kg. Tafel-Schokolade; für Fr. 15.— für 2 Kg. Schweinefett; für Fr. 15.— für 5 Kg. Teigwaren; für Fr. 10.— für 3 Kg. Reis; für Fr. 6.— für 1 Kg. Kakao; für Fr. 5.— für 1 Kg. Rohkaffee. Bei Versand: Zuschlag für Verpackung und Versicherung Fr. 2.—

Verlangen Sie Prospekte. Benützen Sie diese Gelegenheit zur Linderung der Not zur Hilfe für Verwandte und Bekannte.

SCHURTER A. G. BASEL, vertreten durch:

**FREY - BOLL, STEIN**

Telephon Nr. 7 2145 - Postcheck VI 5840



## Amtl. Publikationen der Stadt Rheinfelden

### Hauswirtschaftliche Weiterbildungskurse

im 2. Schulquartal

1. Wäsche-Nähen I (Fortsetzung) Einfache Wäschestücke
2. Kleider-Nähen (Fortsetzung)
3. Weißnähkurs aus Altem wird Neues
4. Kochkurs 20 Abende (August—Dezember)

Montag, den 11. August, abends 1/29 Uhr werden im Arbeitsschulzimmer von Frl. Bertschi (Turnhalle) Anmeldungen für die ersten 3 Kurse und das Kursgeld von Fr. 5.— entgegengenommen. Für den Kochkurs kann man sich zu jeder Zeit bei Frau Widmer-Tinnisch

amtes lange Zeit äusserst unbeliebt, obwohl es sich dabei um eine der wichtigsten Prioritätsfirmen der Region handelte.

### **Verbindungen zur Schweiz: Verwandte, Liebesgaben, Grenzgänger**

Über die Schweizer Spenden, grösseren Lebensmittellieferungen, die das offizielle Ernährungssystem Säckingens unterstützten, wurde bereits berichtet. Die Nähe zur Schweizer Grenze spielte aber auch bei der individuellen Zusatzversorgung der Bevölkerung eine wichtige Rolle

Viele Säckinger Familien hatten Verwandte und Bekannte in der Schweiz, von denen sie nach Möglichkeit unterstützt wurden. Ein Sonntagsbesuch bei Freunden in der Schweiz bedeutete zu jener Zeit in erster Linie, dass man sich wieder einmal satt essen konnte. Im Jahresbericht 1947 der Militärregierung wird der vergleichsweise gute Gesundheitszustand der Kinder im Landkreis Säckingen sogar ausdrücklich auf die Nähe zur Schweiz und insbesondere auf die verwandschaftlichen Beziehungen zwischen Grenzbewohnern zurückgeführt.

Eine spezielle Möglichkeit, hungernde Deutsche zu unterstützen, bot sich von der Schweiz aus durch den Versand von sogenannten *Liebesgabenpacketen*. Verschiedene Firmen von teils karitativer, teils kommerzieller Art spezialisierten sich auf den Versand von vorverpackten Packeten verschiedenster Größen und Zusammensetzung. Die Packete enthielten zum grössten Teil haltbare Lebensmittel wie Teigwaren, Zucker, Mehl, Schokolade usw., aber auch andere Mangelwaren wie Zigaretten oder Seife.

Glücklich schätzen konnte sich auch, wer eine Arbeitsstelle als Grenzgänger in der Schweiz gefunden hatte. Von diesem Privileg konnten aber nur wenige profitieren, da sich das Arbeitsamt Säckingen angesichts

des allgemeinen Arbeitskräftemangels mit Bewilligungen sehr zurückhielt.<sup>42</sup>

### **Schwarzmarkt und Hamsterwesen**

Eine weitere Möglichkeit, sich mit zusätzlichen Nahrungsmitteln einzudecken, bot der Schwarzmarkt. Dabei ist vor allem das *Hamstern* zu nennen, also der (verbogene) Direktbezug von Nahrungsmitteln bei den Bauern. Untersuchungen, die sich allgemein mit der Ernährungslage in der französischen Zone befassen, gehen davon aus, dass der Schwarzmarkt die wichtigste Möglichkeit war, sich mit zusätzlichen Lebensmitteln zu versorgen. Laut neueren Berechnungen machten die auf dem Schwarzmarkt beschafften Mengen etwa 10 bis 30 Prozent der Nahrung der Normalverbraucher aus. Es ist jedoch schwierig zu sagen, wie weit die vor allem in Rheinland-Pfalz gewonnenen Resultate auch für die Region Säckingen Geltung haben. Die wenigen für Säckingen vorliegenden Quellen ergeben ein widersprüchliches Bild und reichen nicht aus, um über den Schwarzmarkt eine abschliessende Bilanz zu ziehen:

Das Vorgehen der vielen Prioritätsbetriebe, an ihre Mitarbeiter nebst dem Lohn auch Naturalien abzugeben, lässt einen florierenden Schwarzmarkt vermuten. Im Monatsbericht vom November 1946 beklagte sich das Arbeitsamt Säckingen darüber, dass viele Arbeitnehmer ihrer Arbeit fernbleiben würden, um sich in den Bauerndörfern mit Nahrungsmitteln zu versorgen. Im Frühsommer 1947 stellte die Militärregierung fest, dass die Milchabgabe in den Gemeinden, die sich rund um die Industrieorte befanden, besonders schlecht war. Da lag natürlich der Verdacht nahe, dass die Fehlmenge durch die Stadtbevölkerung *gehamstert* worden sei. Die für diese Untersuchung befragten Zeitzeugen wussten alle etwas

Abb. 9  
Neue Rheinfelder Zeitung vom 6. August 1947: Zum Eggbergrennen vom 10. August 1947, einem Automobilrennen, war die Grenze für Schweizer Sportbegeisterte geöffnet. Mehrere Gewerbetriebe auf Schweizer Seite machten mit Zeitungsinsseraten darauf aufmerksam, dass sie Liebesgabenpakete zur Mitnahme über die Grenze anboten.  
(Privatarchiv Adelheid Enderle-Jehle)

über das Hamstern zu erzählen. Oft begab man sich dazu auch in die benachbarten Landkreise Waldshut und Lörrach, da dort die Versorgungslage etwas besser war.

Der Jahresbericht des *Gouvernement Militaire* für das Jahr 1947 vermerkt allerdings: [...] *le marché noir est assez limité* [...]. der Schwarzmarkt ist ziemlich unbedeutend]. Die Region sei nämlich landwirtschaftlich so arm, dass es den Bauern kaum möglich sei, grösere illegale Vorräte anzulegen.<sup>43</sup>

### Diebstahl

Wer sich auf keine der oben dargelegten Arten mit Nahrungsmitteln versorgen konnte, dem blieb nichts anderes übrig, als sich sein Essen zu stehlen. Vor allem der

*Feldfrevel*, also der Diebstahl von den Feldern der Bauern, nahm in der Nachkriegszeit stark zu. Am 17. Juli 1945 gab Bürgermeister Wernet bekannt, dass die *Feldpolizei* künftig mit Hunden patrouillieren werde. Der «Südkurier» meldete am 23. August 1946: *Die Felddiebstähle nehmen in diesem Jahr einen Umfang an, der einfach untragbar ist.* Strafandrohungen hatten wenig abschreckende Wirkung. Die hungernden Diebe konnten sich wahrscheinlich nicht vorstellen, dass es ihnen im Gefängnis noch schlechter gehen könnte. Am meisten erhoffte man sich offenbar von der öffentlichen Bekanntgabe der Namen von Feldfrevlern, wie zum Beispiel im «Südkurier» vom 16. September 1947.

## Flüchtlinge und Evakuierte

Eine der Folgen des Zweiten Weltkrieges war die Vertreibung von über zwölf Millionen Deutschen aus Osteuropa, vornehmlich aus den an Polen bzw. die Sowjetunion gefallenen Reichsteilen östlich der Oder-Neisse-Linie, aber auch aus anderen osteuropäischen Ländern.

Die Aufnahme einer so grossen Masse von Flüchtlingen musste im besetzten Deutschland unweigerlich zu einem zentralen Problem werden. Frankreich gelang es allerdings ziemlich lange, seine Zone vor der Aufnahme von Ostflüchtlingen abzuschotten. So lebten von den bis Ende 1946 in den vier Besatzungszonen registrierten zehn Millionen Flüchtlingen nur 0,5 % in der französischen Zone. Warum es den Franzosen gelang, ihre Zone für Ostflüchtlinge verschlossen zu halten, hat die Geschichtsschreibung bis heute nur unbefriedigend erklären können.

### Evakuierte

Die Ostflüchtlinge spielten somit in Säckingen unmittelbar nach Kriegsende kaum eine Rolle. Dafür zog eine andere Bevölkerungsgruppe, die ebenfalls zur Thematik der Flüchtlinge gehört, die Aufmerksamkeit auf sich: Die *Evakuierten* oder *Umquartierten*. Als Folge des Bombenterrors in den grossen Städten waren vor allem in den letzten Kriegsjahren Hunderttausende von Bewohnern, besonders Frauen und Kinder, planmäßig evakuiert worden oder hatten sich selbstständig bei Freunden und Bekannten auf dem Lande in Sicherheit gebracht.

Als ländliches Gebiet war der Südschwarzwald von den alliierten Bombenangriffen nur wenig betroffen und wurde deswegen zu einem bevorzugten Aufnahmegebiet für Evakuierte. Leider fehlen aber Angaben, auf welche Weise und vor allem in welcher Zahl die Evakuierten während des Krieges nach Säckingen kamen, fast völlig. Eine grössere

Zahl Personen gelangte 1943 in die Stadt, als die Firma Vita Zahnfabrik samt ihrer Belegschaft von vermutlich gegen 100 Personen (mehrheitlich Frauen) aus dem stark bombengefährdeten Essen nach Säckingen umzog. Ebenfalls während des Krieges nach Säckingen verlegt wurde die chemische Fabrik *Albert-Werke* aus Wiesbaden. Wahrscheinlich gelangte nochmals eine grössere Zahl von Evakuierten nach Säckingen, als nach dem 6. Juni 1944 die Kriegsfront auch im Westen Deutschlands in bedrohliche Nähe rückte. Die Zahl der bei der Lebensmittelkartenstelle Säckingen gemeldeten Personen stieg jedenfalls von 5'872 im Oktober 1944 kontinuierlich bis auf 6'347 im April 1945.

Ein grosser Teil der Evakuierten musste Säckingen bereits kurz nach dem Beginn der französischen Besatzung wieder verlassen. Säckingen befand sich nämlich innerhalb einer besonderen *Sperrzone* entlang der Grenze, in der die Franzosen nur die *bodenständige Bevölkerung*<sup>44</sup> dulden wollten. Deshalb erliess die Militärregierung folgende Bekanntmachung:

*Jede Person, welcher Staatsangehörigkeit sie auch sei, und welche keinen festen Wohnsitz im verbotenen Grenzgebiet besitzt, hat dieses Gebiet vor dem 21. Mai 12.00 zu verlassen. Jede Person, welche ihren festen Wohnsitz im verbotenen Grenzgebiet nicht beweisen kann und keine besondere Verkehrsbewilligung im betreffenden Sperrgebiet von der Militärregierung erhalten hat, wird sofort vor das Militärgericht gestellt. Dieses Gericht kann jede gesetzmässige Strafe einschliesslich der Todesstrafe über die zuwiderhandelnde Person verhängen.<sup>45</sup>*

Daraufhin wurden etwa 400 Personen aus Säckingen ausgewiesen.

Aber nicht alle Evakuierten in Säckingen waren von der Ausweisungsaktion betroffen. Am 12. Oktober 1945 wurde erstmals

eine Liste der noch in Säckingen befindlichen Evakuierten erstellt. Sie umfasst die Namen von 554 Personen. Dies entsprach zu jenem Zeitpunkt rund 9% der Bevölkerung der Stadt Säckingen.

Abgesehen von den Ausweisungen aus der Sperrzone wurde die Rückkehr von Evakuierten in ihre Heimat von der Besatzungsmacht während des Jahres 1945 eher behindert als gefördert. So war auch nach der Öffnung der Sperrzone im August 1945 das Verlassen des Landkreises für die Bevölkerung nur mit Bewilligung der Militärregierung möglich. Ab Oktober 1945 wurde die Heimkehr von Evakuierten für einige Monate sogar generell untersagt.

Um die Jahreswende 1945/46 wurde aber mit den Vorbereitungsarbeiten für eine gross angelegte Rückführungsaktion begonnen, mit der die aus anderen Besatzungszonen stammenden Evakuierten notfalls auch unter Zwang in ihre Heimatzone zurückgeschafft werden sollten. Dafür wurde vom Badischen Innenministerium zuerst die Einteilung der Evakuierten in zwei Kategorien verlangt:

1. Kategorie: *Berufstätige oder in einem Haushalt aufgenommene Umquartierte und solche, die eigenen Grundbesitz in der jetzigen Aufenthaltsgemeinde haben.*

*Wenn sie dadurch der Allgemeinheit nicht zur Last fallen, wird gegen ihr weiteres Verbleiben nichts eingewendet.*

2. Kategorie: *Umquartierte, die sich weder beruflich noch in einem Haushalt nützlich betätigen, noch sonstige örtliche Bindung haben.*

*Ihre Abreise muss bei Aufruf des für sie in Betracht kommenden Sonderzuges durch Entzug der Lebensmittelversorgung und Fürsorgebetreuung erzwungen werden.<sup>46</sup>*

Ende Januar 1946 kam dann noch eine dritte Kategorie dazu. In diese waren jene Evakuierten einzuteilen, die eigentlich zur zweiten

Kategorie gehörten, aber nicht in ihre Heimat zurückkehren konnten, weil sie aus Gebieten stammten, aus denen die Deutschen nun ausgewiesen wurden.

Ab April 1946 fuhren Sonderzüge zur Rückschaffung der Evakuierten in die amerikanische und die britische Besatzungszone.<sup>47</sup> Die ganze Rückführungsaktion lief unter der Leitung des *Landesamtes für Umsiedlung*, einer Unterabteilung des Badischen Innenministeriums. Auf Kreisebene waren die Landräte für die Durchführung verantwortlich. Die Rückführungsaktion kann für den Kreis Säckingen nur als Misserfolg bezeichnet werden. Die Zahl der Evakuierten, die sich tatsächlich den Transporten anschlossen, blieb im Verhältnis zum betriebenen Aufwand fast lächerlich gering.

Der Hauptgrund für den schlechten Erfolg der Rücktransportaktion dürfte darin liegen, dass die Bürgermeister, die für die Einteilung der Evakuierten in die drei Kategorien zuständig waren, viel mehr Leute der 1. Kategorie zuwiesen, als das Landesamt für Umsiedlung berechnet hatte. Laut «Südkurier» vom 9. April 1946 rechnete man damit, dass etwa 10% der Evakuierten *wegen beruflicher Bindung* nicht zurückgeschickt würden. Dabei wurde der Grad der beruflichen Integration der Evakuierten aber stark unterschätzt. In der Stadt Säckingen war die Zahl der Evakuierten, die beruflich gebunden waren, besonders hoch. Hier gab es die Firma «Vita», die vorwiegend Evakuierte beschäftigte. Die Angestellten dieser im zahnmedizinischen Bereich tätigen Firma waren zudem überwiegend ausgebildete Fachkräfte, die nicht ohne weiteres ersetzt werden konnten. Ende November 1946 erstellte das Bürgermeisteramt Säckingen ein Verzeichnis der Evakuierten der 1. Kategorie. Das Verzeichnis enthält 323 Namen.<sup>48</sup> Wenn man die 554 Evakuierten vom September

1945 als Gesamtzahl annimmt, so wurden in Säckingen also fast 60% der Evakuierten in die 1. Kategorie eingeteilt.

Es war also zum vornherein eine Minderheit der Evakuierten aus Säckingen, die sich den Rücktransporten hätten anschliessen müssen. Aber auch die Personen der 2. Kategorie fanden immer wieder Mittel und Wege, um sich der Ausweisung zu entziehen.

Wenn man zur Behandlung des Themas der Evakuierten nur die Akten der Säckinger Stadtverwaltung berücksichtigt, entsteht der Eindruck, die Rücktransporte seien vor allem von deutschen Behörden organisiert und vorangetrieben worden. Der Säckinger Bürgermeister erhielt seine Anweisungen und vor allem auch die Reklamationen vom Landrat, der sich wiederum auf das Landesamt für Umsiedlung bzw. das Badische Innenministerium berief. Die lokale Besetzungsbehörde kümmerte sich kaum um die Sache, und so werden dem Thema in den Monatsberichten des *Gouvernement Militaire* Säckingen jeweils wenige Zeilen gewidmet. Martin Sommer, der sich mit der *Re-Evakuierung* in Rheinland-Pfalz befasste und dazu hauptsächlich Akten der Landesverwaltung bearbeitet hat, betont allerdings, dass die Ausweisung der Evakuierten von der zentralen Militärregierung in Baden-Baden angeordnet und überwacht worden sei.<sup>49</sup> Über die Ausweisung der Evakuierten wurde also von der Militärregierung entschieden. Die undankbare Ausführung wurde hingegen den deutschen Behörden überlassen. So hatte jeweils der Bürgermeister den betroffenen Evakuierten den Ausweisungsbescheid zu überbringen. Das Säckinger *Gouvernement* musste sich in diesem Zusammenhang nicht unbeliebt machen und konnte sich im Einzelfall sogar als Wohltäter aufspielen, indem es bestimmten Leuten Sonderaufenthaltsbewilligungen zugestand.

Erst für Ende 1946 ist in Säckingen ein verstärktes Interesse der Militärregierung für die Evakuierten feststellbar. Dies dürfte allerdings nur teilweise mit den Problemen bei deren Rückschaffung zu tun haben. Beunruhigt war die Militärregierung, weil sie festgestellt hatte, dass auch nach Kriegsende noch eine grössere Zahl Personen (etwa 20'000) ohne ordentliche Bewilligung nach Südbaden zugezogen war, dass mit anderen Worten die Grenzen nicht dicht waren.

Am 15. November 1947 wurde der Rücktransport von *Deutschen, die aus anderen Zonen in die französische Zone geflohen sind per Beschluss der Militärregierung offiziell beendet*.<sup>50</sup> Der Anteil der Evakuierten an der Gesamtbevölkerung der französischen Zone betrug im Frühjahr 1947 5,9%, womit die französische Zone verglichen mit den anderen Besatzungszonen den höchsten Anteil an Evakuierten aufwies.<sup>51</sup> Für die Stadt Säckingen ist die Berechnung dieses Anteils für den gleichen Zeitpunkt schwierig, da keine zuverlässigen Einwohnerzahlen vorliegen. Die Quote von 5,9% dürfte aber auch für Säckingen ein guter Annäherungswert sein.

### **Flüchtlinge**

Es wurde bereits erwähnt, dass die Franzosen ihre Besatzungszone für Ostflüchtlinge lange Zeit weitgehend verschlossen hielten. Das bedeutete aber nicht, dass man in Säckingen nicht mit der Ankunft von Flüchtlingen gerechnet hätte. Bereits am 13. November 1945 kündigte Landrat Wintermantel den Bürgermeistern des Landkreises Säckingen *eine etwaige kurzfristige Unterbringung von Flüchtlingen*<sup>52</sup> an und verlangte die Meldung von Unterbringungsmöglichkeiten. In einem Schreiben vom 30. November 1945 rechnete der Landrat dann damit, dass *Ostflüchtlinge dem Landkreis zugeteilt werden*.<sup>53</sup> Nebst den Unterbringungsmöglich-

keiten fragte der Landrat nun auch nach dem Bedarf an Arbeitskräften.

Am 10. Januar 1946 gründete Bürgermeister Wernet einen *Ausschuss für Umsiedlungsfragen*. Ende März wurde dieser Ausschuss dann durch einen (vom Landesamt für Umsiedlung geforderten) *Ortsausschuss für Flüchtlingshilfe* ersetzt.

Einige vom März 1946 stammende Korrespondenzen zeigen, dass man mit der Suche nach Wohnraum für Flüchtlinge begonnen hatte. Ein Aufruf des Bürgermeisters, Ostflüchtlinge in Privatwohnungen aufzunehmen, erschien am 2. April 1946 in der «Badi-schen Zeitung» und am 12. April 1946 im «Südkurier». Im Stadtarchiv Säckingen liegen einige Briefe, die zeigen, dass tatsächlich Leute bereit waren, in ihren Häusern für Ostflüchtlinge Platz zu machen. Ein Einzelfall berichtet sogar davon, dass ein Ehepaar vorschlug, in ihr Haus durch einen Umbau eine zweite Wohnung einzubauen. Es liegt aber keine Statistik darüber vor, wie viele Unterkunftsplätze man auf diese Weise bereitstellen konnte.

Vor der Verteilung auf die Gemeinden sollten die im Landkreis Säckingen angekommenen Flüchtlinge in einem Durchgangslager untergebracht werden. Dazu griff man auf die Infrastruktur des ehemaligen Internierungslagers bei der Lonzona zurück, das beim Abzug der Besatzungstruppe im Frühjahr 1946 aufgehoben worden war.

Über die Zahl der zu erwartenden Flüchtlinge wurden erstmals in einer Bekanntmachung des badischen Innenministeriums vom 27. Dezember 1945 konkrete Angaben gemacht:

*Aufnahme der aus dem Osten Ausgewiesenen: Die Zahl der aus Österreich aufzunehmenden Ausgewiesenen wird von der Militärregierung Baden für deren Zone auf 50 – 60'000 angegeben. Sie beträgt für Nordbaden bei etwa gleicher*

*Bevölkerungsziffer 200'000, woraus ersichtlich ist, dass die in Südbaden schwierigeren Ernährungsverhältnisse angemessen berücksichtigt wurden.<sup>54</sup>*

Im April 1946 war dann von 75'000 aus Österreich aufzunehmenden Flüchtlingen die Rede. Der «Südkurier» meldete am 22. März 1946, Säckingen habe als unzerstörter Ort etwa 10% der Einwohnerzahl an Rückwanderern aufzunehmen, also rund 660 Personen.

Mit den Flüchtlingen aus Österreich hatte es folgendes auf sich: Am 20. November 1945 legte der Alliierte Kontrollrat einen Verteilerschlüssel für die Aufnahme von Flüchtlingen fest. Man rechnete damals noch mit einer endgültigen Zahl von 6,65 Millionen Flüchtlingen. In der sowjetischen Besatzungszone sollten davon 2,75 Millionen Aufnahme finden, 2,25 Millionen in der amerikanischen Zone, 1,5 Millionen in der britischen Zone und nur 150'000 in der französischen Zone.<sup>55</sup> Bei diesen 150'000 sollte es sich um *Reichsdeutsche* aus Österreich handeln, also um Personen, die bereits vor dem *Anschluss* Österreichs im Jahre 1938 die deutsche Staatsbürgerschaft besessen hatten, egal, ob sie vor oder nach dem *Anschluss* nach Österreich zugezogen waren. Die Zahl von 150'000 aus Österreich ausgewiesenen Reichsdeutschen in der französischen Zone Deutschlands wurde aber nie erreicht. Dies lag zum einen daran, dass die Zahl der Reichsdeutschen in Österreich überschätzt worden war und in Wirklichkeit weit unter 150'000 lag. Zum anderen war man in Österreich wegen des auch dort herrschenden Arbeitskräftemangels gar nicht so sehr an der Ausweisung der Reichsdeutschen interessiert, weshalb viele deutsche Arbeitskräfte durch Ausnahmegenehmigung von der Ausweisung verschont blieben.

Für den Kreis Säckingen ist ein einziger Transport von 41 Personen aus Österreich für den Juni 1946 belegt. Einige weitere dürften als *Einzelzugänge* ebenfalls im Kreis Säckingen Unterschlupf gefunden haben. Für die Stadt Säckingen nennt eine Flüchtlingsstatistik aus dem Jahr 1947 nur sieben Personen, deren letzter Wohnort in Österreich gelegen hatte.

Beim grössten Teil der vor 1947 nach Säckingen gelangten Flüchtlinge handelte es sich um Einzelpersonen oder Familien, denen es auf irgendwelchen Irrwegen gelungen war, in die französische Zone zu gelangen. Eine in der Zeitschrift «Die Flüchtlingshilfe» veröffentlichte Tabelle über den *Stand der Umquartierung und Umsiedlung am 30. Juni 1946* meldete für den Kreis Säckingen 296 *Einzelzugänge*.<sup>56</sup> Dies sind nur jene Personen, die zwar auf individuellen Wegen in die französische Zone gelangten, dort aber offiziell als Flüchtlinge anerkannt und registriert wurden. Da sich aber viele illegal eingereiste Flüchtlinge vor einer Ausweisung fürchten, ist mit einer hohen Dunkelziffer von nicht gemeldeten Flüchtlingen zu rechnen. Für Säckingen von gewisser Bedeutung dürften auch Ausweisungen aus der Schweiz gewesen sein. Laut «Südkurier» vom 6. Oktober 1945 hatten die Schweizer Behörden die Ausweisung von 5'396 deutschen Staatsangehörigen verfügt, vornehmlich wegen nationalsozialistischer Betätigung. Die meisten dieser Leute siedelten sich nach dem Kriege im deutschen Grenzraum in der Nähe der Schweizer Grenze an.<sup>57</sup> Einige könnten sich also auch in Säckingen niedergelassen haben.

Weil die Ausgewiesenen aus Österreich nicht im erwarteten Rahmen eintrafen, blieben die Ankünfte von Flüchtlingen bis ins Jahr 1947 hinein weit unter den Berechnungen. Bis zum 18. März 1947 hatte das Kreisamt für Umsiedlung der Gemeinde Säckingen 101

Flüchtlinge zugewiesen. Der im Frühling 1946 im «Südkurier» angekündigte Flüchtlingsanteil von 10% der Bevölkerung war also noch lange nicht erreicht. Trotzdem kündigte das Kreisamt für Umsiedlung bereits eine merkliche Erhöhung der Flüchtlingszahlen an: Die Gemeinde Säckingen wurde neu zur Aufnahme von 1'116 Flüchtlingen verpflichtet. Tatsächlich ist ab etwa Mitte 1947 eine deutliche Zunahme an kommender Flüchtlinge im Kreis Säckingen zu verzeichnen. Die Transporte, die dann das Durchgangslager Säckingen erreichten, brachten aber nicht die immer wieder angekündigten Ausgewiesenen aus Österreich, sondern es waren sogenannte *Dänemarkflüchtlinge*.

Die deutsche Kriegsmarine hatte bis in die letzten Tage des Zweiten Weltkrieges mit allen zur Verfügung stehenden Schiffen versucht, Deutsche vor allem aus Ostpreussen und Pommern der Einkreisung durch die sowjetischen Streitkräfte zu entziehen. Wegen der Gefährdung der deutschen Häfen durch alliierte Luftangriffe, aber auch wegen der vergleichsweise besseren Unterbringungsmöglichkeiten war ein grosser Teil der Flüchtlinge nach Dänemark verbracht worden. Nach Kriegsende wurden diese Flüchtlinge – etwa 200'000 an der Zahl – von der dänischen Regierung interniert. Die Heimkehr war für die meisten von ihnen nicht mehr möglich, da ihre Heimat östlich der Oder-Neisse-Linie lag. Die dänische Regierung appellierte darum schon bald an die vier Besatzungsmächte, die Aufnahme der in Dänemark internierten Flüchtlinge in Restdeutschland zu ermöglichen.

Gemessen an seiner sonstigen Abwehrhaltung gegenüber den Ostflüchtlingen, zeigte Frankreich ziemlich starkes Interesse an der Lösung des Problems der Dänemarkflüchtlinge. Dies lag wahrscheinlich vor allem daran, dass Frankreich von Seiten der ande-

ren Besatzungsmächte langsam aber sicher unter Druck geriet, weil es in seiner Zone bisher nur einen verschwindend kleinen Anteil der nach Deutschland gelangten Vertriebenen aufgenommen hatte. Die französischen Verantwortlichen spürten, dass sie sich der Aufnahme eines grösseren Flüchtlingskontingentes nicht mehr lange würden verschliessen können. Sie zogen es darum vor, freiwillig Dänemarkflüchtlinge aufzunehmen, statt sich von den anderen Besatzungsmächten andere, weniger erwünschte Flüchtlingsgruppen aufzwingen zu lassen. Der erste Transport von 956 Dänemarkflüchtlingen traf Mitte Dezember 1946 in der französischen Zone ein. Als die Umsiedlungsaktion für diese Flüchtlinge Anfang 1949 abgeschlossen war, hatte die französische Zone mit 52'432 Personen das grösste Kontingent aufgenommen.

Ab Anfang 1947 wurden auch dem Durchgangslager Säckingen Dänemarkflüchtlinge zugeteilt, von wo sie dann in die Gemeinden des Landkreises verteilt wurden. Die Stadt Säckingen nahm in einer ersten Phase bis Mitte Dezember 1947 deren 93 auf. Weitere 78 Personen gelangten dann bis Ende 1949 nach Säckingen.

Mit der Aufnahme der Dänemarkflüchtlinge ist das Kapitel *Flüchtlinge* für die Stadt Säckingen noch nicht abgeschlossen. Leider gibt es aber ab 1949 kaum mehr zuverlässige Zahlen über die in Säckingen angesiedelten Flüchtlinge. Offenbar war man sich bei den zuständigen Behörden nicht einig, wer überhaupt als *Flüchtling* zu zählen war. So waren am 15. November 1949 beim Kreisamt für Umsiedlung 397 Flüchtlinge verzeichnet. Davon wurden 181 als *ordnungsgemäss zugewiesen* und 216 als *nicht ordnungsgemäss zugewiesen* bezeichnet.<sup>58</sup> Das Einwohneramt Säckingen meldete hingegen für den 25. November 1949 die Zahl von

511 Flüchtlingen, davon 398 *ordnungsgemäss zugewiesen durch das Kreisamt für Umsiedlung* und 113 *schwarz zugezogen*.<sup>59</sup> Dazwischen liegen die Angaben aus einer Flüchtlingsstatistik des *Gouvernement Militaire Säckingen* mit 490 *Réfugiés munis de carte* [mit Ausweisen versehene Flüchtlinge] (Stand 1.12.49)<sup>60</sup> sowie eine Statistik in der «*Badischen Zeitung*» vom 12. Januar 1950, die per 31. Dezember 1949 für Säckingen die Zahl von 466 Flüchtlingen verzeichnet.

Nachdem sich die französische Besatzungszone 1949 an der Gründung der Bundesrepublik Deutschland mitbeteiligt hatte, mussten die Franzosen ihre Abwehrhaltung gegenüber der Aufnahme von Flüchtlingen endgültig aufgeben. Es begannen nun umfangreiche Umverteilungsaktionen, die die Bundesländer mit besonders hohen Flüchtlingsanteilen entlasten sollten. Ende Januar 1950 kündigte der Säckinger Landrat an, bis Ende 1950 habe das Land Baden 48'000 *Heimatvertriebene* aufzunehmen, die sich momentan noch in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern aufhielten. Der «*Südkurier*» meldete am 16. September 1950, der Kreis Säckingen habe bisher etwa 5'000 Heimatvertriebene aufgenommen. Damit war der bereits 1946 angekündigte Flüchtlingsanteil von 10% der Bevölkerung ungefähr erreicht. Für die Zeit nach 1950 standen über die Zahl der Vertriebenen in Säckingen keine statistischen Angaben mehr zur Verfügung. Das starke Bevölkerungswachstum, das die Stadt Säckingen in den 1950-er Jahren erlebte, dürfte aber zu einem guten Teil auf einen weiteren Zustrom von Heimatvertriebenen zurückzuführen sein. Die Volkszählung vom 13. September 1950 ergab für Säckingen 7'770 Einwohner. Ein Jahr später waren es bereits 8'345. Noch vor 1960 wurde die Zehntausendermarke überschritten.

## Schlusswort

Die Stadt Säckingen hatte die Schreckensjahre des Zweiten Weltkrieges weitgehend unbeschadet überstanden. Gerade deswegen musste die Besetzungszeit vielen Einwohnern besonders hart und ungerecht vorgekommen sein. Dass mit den Franzosen ausgerechnet der alte Erzfeind Deutschlands in Säckingen Einzug hielt, trug sicherlich auch nicht dazu bei, in der Bevölkerung eine besonders verständnisvolle Haltung gegenüber der Besatzungsmacht aufkommen zu lassen.

Trotzdem scheint das Verhältnis zwischen Deutschen und Franzosen in Säckingen im Allgemeinen nicht allzu schlecht gewesen zu sein. Es fällt auf, dass sich die Franzosen relativ diskret verhielten – soweit dies für eine Besatzungsmacht überhaupt möglich ist. Nur ganz am Anfang traten sie als autoritäre Siegermacht auf, die absoluten Gehorsam forderte und die einheimische Bevölkerung mit drakonischen Strafandrohungen einzuschüchtern versuchte.

Die Franzosen müssen aber bald gemerkt haben, dass sie mit solchem Verhalten nur den Hass der Bevölkerung auf sich zogen. So waren sie fortan stark darum bemüht, sich so gut als möglich nicht der Kritik auszusetzen. Die Durchführung von Requisitionen, mit denen sich die Besatzungstruppen besonders unbeliebt gemacht hatten, wurde deutschen Verwaltungsstellen übertragen. Durch «wilde» Requisitionen geschehene Ungerechtigkeiten versuchte man durch die nachträgliche Auszahlung von Entschädigungen vergessen zu machen.

Das *Gouvernement Militaire* in Säckingen übernahm selber keine Verwaltungsaufgaben, sondern hatte praktisch reine Kontrollfunktion. Zur Übernahme der Verwaltung hätte der Personalbestand der Besatzungsmacht auch gar nicht ausgereicht. So konn-

ten die deutschen Verwaltungen auf kommunaler und regionaler Ebene, also die Stadtverwaltung und das Landratsamt, ihre Arbeit fast uneingeschränkt weiterführen, wenn auch unter strenger Kontrolle durch das *Gouvernement*. Sie erhielten von den Franzosen sogar diverse neue Pflichten zugeordnet, die zumeist im Bereich der Requisitionen lagen. Wenn die Besatzungsmacht der deutschen Verwaltung eine Aufgabe überliess, schob sie ihr auch zugleich die Verantwortung dafür zu und konnte sich so aus dem Brennpunkt der öffentlichen Kritik heraushalten. Falls die Bevölkerung wegen irgendeines Problems aufbegehrte, konnte man die Rolle des Sündenbockes bequem den deutschen Verantwortlichen zuschieben. So ist es wahrscheinlich kein Zufall, dass die Frauen, die im Februar 1947 wegen der drohenden Schliessung der Suppenküche demonstrierten, sich vor dem Landratsamt versammelten und nicht etwa vor dem *Gouvernement Militaire*. Ein gutes Beispiel geben auch die Vorgänge rund um die Versorgung mit Kartoffeln ab: Diese wurde während der ersten zwei Jahre der Besatzungszeit weitgehend dem Ernährungsamt überlassen. Erst als dieses wegen der katastrophalen Lage im Ernährungsbereich stark unter Druck geraten war und im Frühjahr 1947 eine Hungersnot drohte, griffen die Franzosen ein. Nachdem eine neue französische Kontrollstelle ihre Arbeit aufgenommen hatte, wurde die Versorgung mit Kartoffeln tatsächlich besser. So wurde bei der Bevölkerung bewusst der Eindruck erweckt, unfähige Beamte auf dem Ernährungsamt seien schuld an der Ernährungskrise, und nur durch das Eingreifen der Franzosen sei eine Hungersnot verhindert worden. Dass auch andere Gründe für die Verbesserung der Lage mitverantwortlich waren, musste man der Bevölkerung nicht mitteilen.

Eigene Entscheidungskompetenzen wurden den deutschen Behörden lange Zeit vorenthalten. So war der erste Säckinger Bürgermeister nach dem Krieg, Anton Wernet, fast ein reiner Befehlsempfänger der Besatzungsmacht. Die Franzosen vermochten ihre Befehle allerdings geschickt zu tarnen, indem sie ihre Anweisungen vorzugsweise höheren deutschen Verwaltungsstellen gaben. Die französischen Befehle erreichten die Stadtverwaltung Säckingen in der Form von Anweisungen des Landrates oder der Ministerien des Landes Baden. So muss zum Beispiel beim Studium der Säckinger Akten über die Ausweisung der Evakuierten der Schluss gezogen werden, es habe sich um eine von den Deutschen initiierte Aktion gehandelt. Erst der Blick auf die Landesebene zeigt, dass die Militärregierung auch hier die Fäden fest in der Hand hielt.

Das Weiterarbeiten der deutschen Verwaltung unter der neuen französischen Obrigkeit führte unweigerlich dazu, dass Aufträge der Besatzungsmacht teilweise von Leuten ausgeführt wurden, die zuvor treue Diener des Naziregimes gewesen waren. Auf den ersten Blick mag man darin eine Gefahr für die Besatzungsmacht sehen und befürchten, ehemalige Nazis hätten Anweisungen der Franzosen sabotiert. In Wirklichkeit aber verhielten sich wahrscheinlich gerade die politisch belasteten Beamten gegenüber der Besatzungsmacht besonders loyal. Über den Angehörigen der deutschen Verwaltung schwabte nämlich immer das Damoklesschwert der Entnazifizierung durch Entlassung. Nur wer sich mit besonders gewissenhafter Lösung der von der Besatzungsmacht gestellten Aufgaben unentbehrlich zu machen wusste, konnte hoffen, von der Entlassung verschont zu bleiben.

Im Juli 1952 verliess die französische Besatzungsmacht Säckingen endgültig.

## Literatuauswahl

Bach, Albrecht und Institut Français de Stuttgart (Hrsg.). Die französische Deutschlandpolitik zwischen 1945 und 1949. Tübingen 1987.

Beer, Mathias (Hrsg.). Zur Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen im deutschen Südwesten nach 1945. Sigmaringen 1994.

Bosch, Manfred. Der Neubeginn. Aus deutscher Nachkriegszeit. Südbaden 1945–1950. Konstanz 1988.

Düwell, Kurt, Michael Matheus (Hrsg.). Kriegsende und Neubeginn. Westdeutschland und Luxemburg zwischen 1944 und 1947. Stuttgart 1997.

Grohnert, Reinhard. Die Entnazifizierung in Baden 1945–1949. Konzeptionen und Praxis der Epuration am Beispiel eines Landes der französischen Besatzungszone. Diss. Freiburg im Breisgau. Stuttgart 1991.

Jurt, Joseph (Hrsg.). Von der Besatzungszeit zur deutsch-französischen Kooperation. De la période d'occupation à la coopération franco-allemande. Freiburg im Breisgau 1993.

Martens, Stefan (Hrsg.). Vom «Erbfeind» zum «Erneuerer». Aspekte und Motive der französischen Deutschlandpolitik nach dem Zweiten Weltkrieg. Sigmaringen 1993.

Müller, Karl-Friedrich. Das Jahr 1945 in Südbaden. Frankfurt a. M., Bern, New York, Paris 1987.

Riedel, Hermann. Halt! Schweizer Grenze! Das Ende des Zweiten Weltkrieges im Südschwarzwald und am Hochrhein in dokumentarischen Berichten deutscher, französischer und Schweizer Beteiligter und Betroffener. Konstanz 1983.

Rothenberger, Karl-Heinz. Die Hungerjahre nach dem Zweiten Weltkrieg. Ernährung und Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz 1945–1950. Boppard am Rhein 1980.

Scharf, Claus, Hans-Jürgen Schröder (Hrsg.). Die Deutschlandpolitik Frankreichs und die französische Zone 1945–1949. Wiesbaden 1983.

Vaillant, Jérôme (Hrsg.). Französische Kulturpolitik in Deutschland 1945–1949. Berichte und Dokumente. Konstanz 1984.

Vögeli, Robert. Der dramatische Mittwoch, 25. April 1945, am Hochrhein. In: VJzSch 1997. Frick 1997.

Wolfrum, Edgar, Peter Fässler, Reinhard Grohnert. Krisenjahre und Aufbruchszeit. Alltag und Politik im französisch besetzten Baden 1945–1949. München 1996.

## Anmerkungen

Abkürzungen:

StaSä = Stadtarchiv Bad Säckingen

StAF = Staatsarchiv Freiburg im Breisgau

AdOC = Archives de l'Occupation française en Allemagne et en Autriche, Colmar

<sup>1</sup> Compte rendu spécial, 15.9.1945. AdOC Bade T 1104.

<sup>2</sup> *La vie politique et syndicale du Cercle de Säckingen*, Rapport de Monsieur Henkel, in: Rapport Mensuel, 1.10.1945. AdOC Bade T 1101,1. Über Henkel war nichts Genaues in Erfahrung zu bringen. Aus dem Bericht geht aber hervor, dass er Sozialdemokrat und erklärter Nazigegner war.

<sup>3</sup> Laut Angaben von Herrn Henkel, ebd. Die Originalmitgliederlisten der NSDAP wurden vor dem Einmarsch der Franzosen vernichtet. Rekonstruktionen vom Mai 1945 und März 1946 führen 763 bzw. 744 Personen auf. StaSä XI,3,7.

<sup>4</sup> Interview mit Rudolf Bubeck, 30.8.1998; Interview mit Edith Metzger, 1.10.1998; Interview mit Erwin Wuchner, 6.10.1998; Hermann Riedel, Halt! Schweizer Grenze!, Konstanz 1983; Robert Vögeli, Der dramatische Mittwoch am Hochrhein, in: VJzSch 1997.

<sup>5</sup> Sammelmeldungen GzKp 254, zit. Vögeli, S.60.

<sup>6</sup> Rapport Mensuel, 31.3.46. AdOC Bade T 1104.

<sup>7</sup> Rapport Mensuel, 30.7.46. AdOC Bade T 1101,2.

<sup>8</sup> Seine zweite Amtszeit gestaltete sich allerdings ziemlich mühsam: Nachdem die BCSV bzw. CDU in den Gemeinderatswahlen 1948 die absolute Mehrheit verloren hatte, gelang es dem Gemeinderat nicht, sich auf einen Bürgermeister zu einigen. Fridolin Jehle wurde darum vom Badischen Innenministerium zum «kommissarischen Bürgermeister» bis zum Ende der Amtsperiode bestimmt. Die fortlaufenden Proteste der SP- und FDP-Gemeinderäte gegen diesen Entscheid machten daraufhin den Gemeinderat Säckingen zeitweise praktisch regierungsunfähig. Aktensammlung dazu in: StAF G 23,7, P 35.

<sup>9</sup> Reinhard Grohnert, Die Entnazifizierung in Baden 1945–1949, Diss. Freiburg i. B., Stuttgart 1991.

<sup>10</sup> StaSä IX,71.

<sup>11</sup> StaSä IV,2,57.

<sup>12</sup> StaSä XI,3,10.

<sup>13</sup> Compte rendu spécial, 15.9.1945. AdOC Bade T 1104.

<sup>14</sup> Vgl. Kapitel Requisitionen.

<sup>15</sup> Die Spruchkammern stuften die Fälle in folgende Kategorien ein: Hauptschuldige, Schuldige, Minderbelastete, Mitläufere.

<sup>16</sup> Bürgermeister Jehle ans Badische Innenministerium, 19.6.1948. StaSä IV,2,57.

- <sup>17</sup> Achim Tobler, Requisition, in: Strupp-Schlochauer, Wörterbuch des Völkerrechts, Band 3, völlig neu bearb. 2. Aufl., Berlin 1962, S.106.
- <sup>18</sup> Art. 52 HLKO, abgedr. z. B. in : Friedrich Berber, Völkerrecht, Dokumentensammlung, Bd. II, München und Berlin 1967, S.1896–1907.
- <sup>19</sup> «Listen beschlagnahmter Gegenstände». StaSä IX,76.
- <sup>20</sup> StaSä IX,70.
- <sup>21</sup> Compte-Rendu N°1 du Gouvernement Militaire de Säckingen, 1.7.1945. AdOC BadeT 1101,1.
- <sup>22</sup> Landrat an die Bürgermeister von Rheinfelden, Murg, Laufenburg, Wehr und Öflingen, 20.7.1945. StaSä IX,72.
- <sup>23</sup> StaSä IX,75.
- <sup>24</sup> Bekanntmachung des Bürgermeisters, 30.6.1945. StaSä IX,71.
- <sup>25</sup> Wie Anm. 24.
- <sup>26</sup> Rundschreiben des Landrats an die Bürgermeister des Landkreises, 6.8.45. StaSä IX,75.
- <sup>27</sup> StaSä IX,77.
- <sup>28</sup> Dienstliche Anordnung des Oberkommandierenden der Besatzungstruppen, General de Montsabert, 6.12.1945. StaSä IX,75.
- <sup>29</sup> Die Franzosen errichteten entlang der Schweizer Grenze eine etwa 2–5 km breite «Sperrzone». Deren Bewohner hatten einen speziellen Ausweis auf sich zu tragen. Die Sperrzone durfte zudem nur mit spezieller Bewilligung betreten oder verlassen werden. Der genaue Zweck der Zone ist unklar. Offenbar wurde den Franzosen die Überwachung schon bald zu aufwändig, so dass die Sperrzone bereits am 13.8.1945 wieder aufgehoben wurde (StaSä IX,71). Andere Aufgebote betrafen z. B. den Ausbau eines Schiessstandes (20 Arbeiter) oder die Instandstellung eines Turnplatzes (50 Arbeiter) (StaSä IX,70).
- <sup>30</sup> Bekanntmachung des Bürgermeisters, 31.5.1945. Ausgenommen waren nur Landwirte, Bäcker und Metzger. StaSä IX,71.
- <sup>31</sup> In den Quellen werden vorwiegend die alten Masseneinheiten Ztr. (1 Zentner = 50 Kilogramm) und Dz. (1 Doppelzentner = 100 Kilogramm) verwendet. Zugunsten einer besseren Verständlichkeit und einfacherer Vergleichbarkeit wird in diesem Aufsatz grundsätzlich (auch in Quellenzitaten) in Kilogramm und Tonnen umgerechnet.
- <sup>32</sup> Aus dem Protokoll einer Besprechung der Bürgermeister von Säckingen, Rheinfelden, Laufenburg, Wehr und Murg sowie einiger Vertreter des Landratsamtes am 5.6.1946. StaSä IX,48.
- <sup>33</sup> Kompensationslieferungen, Schweizer Spenden, Lieferungen der Militärregierung. Näheres dazu siehe spezielle Kapitel.
- <sup>34</sup> A. Hausin an Bürgermeisteramt Säckingen, 18.11.1946. StaSä IX,52. Dieselbe Akte enthält weitere Briefe ähnlicher Art.
- <sup>35</sup> Polizeiwachtmeister Schell an den Landrat, 26.11.1946. StaSä IX,51.
- <sup>36</sup> Bürgermeister Wernet befand sich im Mai 1946 im Erholungsurlaub.
- <sup>37</sup> Ausführliche Aktennotiz des Bürgermeisteramtes Säckingen, Ende August 1947. StaSä IX,51.
- <sup>38</sup> Wie Anm. 37.
- <sup>39</sup> Bericht von Landrat Oswald, 27.2.1947, zit. Hans-Walter Mark, Zur Geschichte des Roten Kreuzes in Säckingen, Aufsatz in Privatbesitz.
- <sup>40</sup> Rapport mensuel du mois d'août 1947, 12.9.1947. AdOC BadeT 5441.
- <sup>41</sup> Rapport sur l'Année 1947, 10.1.1948. AdOC Bade T 1104.
- <sup>42</sup> Mitte 1947 arbeiteten 365 Deutsche aus dem Kreis Säckingen in der Schweiz. Monatsberichte des Arbeitsamtes Säckingen. AdOC Bade T 2402.
- <sup>43</sup> Rapport sur l'Année 1947, 10.1.1948. AdOC Bade T 1104.
- <sup>44</sup> Bekanntmachung der Militärregierung Deutschland. Kontrollgebiet des Obersten Befehlshabers. Ohne Datum. StaSä IX,71.
- <sup>45</sup> Wie Anm. 44.
- <sup>46</sup> Bekanntmachung des Badischen Ministeriums des Innern betreffend «Sozialmassnahmen der Nachkriegszeit», 27.12.1945. StaSä IX,14.
- <sup>47</sup> Ab Juli 1946 gab es dann auch Transporte in die sowjetische Zone. Diese waren aber für Säckingen kaum von Bedeutung, da sich dort nur vereinzelte Evakuierte aus dieser Zone aufhielten. Vgl. Anm. 48.
- <sup>48</sup> Davon stammten aus der amerik. Zone: 53, der brit. Zone: 187, der sowjet. Zone: 18, der frz. Zone: 5 und aus Berlin: 60.
- <sup>49</sup> Vgl. Michael Sommer, Flüchtlinge und Vertriebene in Rheinland-Pfalz, Mainz 1990, S.84–86.
- <sup>50</sup> Rundschreiben des Bad. Innenministeriums an die Landräte und Polizeidirektoren vom 27.1.1948. StaSä IX,68.
- <sup>51</sup> Amerik. Zone: 5.4%, Brit. Zone: 4.9%, Sowjet. Zone (inkl. Berlin): 3.4%. K.-F. Müller, Das Jahr 1945 in Südbaden, Frankfurt a. M. u.a. 1987, S.225.

<sup>52</sup> Rundschreiben des Landrates an die Bürgermeister des Kreises, 13.11.1945. StaSä IX,64.

<sup>53</sup> Rundschreiben des Landrates an die Bürgermeister des Kreises, 30.11.1945. StaSä IX,64.

<sup>54</sup> 27.12.1945. Bekanntmachung des Badischen Ministeriums des Innern – französisches Besatzungsgebiet – betreffend «Sozialmassnahmen der Nachkriegszeit». StaSä IX,14.

<sup>55</sup> Müller, Jahr 1945 in Südbaden, S.225.

<sup>56</sup> Daneben werden die bereits genannten 41 Transportzugänge aus Österreich sowie 85 Zivilinternierte aus Frankreich aufgeführt. «Die Flüchtlingshilfe», Nr. 2, 1946. StaSä IX,64.

<sup>57</sup> Tagesspost 11.1.1950.

<sup>58</sup> Kreisamt für Umsiedlung an Einwohnermeldeamt Säckingen, 21.11.1949. StaSä IX,68.

<sup>59</sup> Einwohnermeldeamt Säckingen an Kreisamt für Umsiedlung, 29.11.1949. StaSä IX,68.

<sup>60</sup> AdOC Bade 2164,4 Dossier 31.